97-84188-21

Germing, Johann

Geschichte der amtlichen finanzstatistik der...

Ruhr

1913

97-84188-21
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

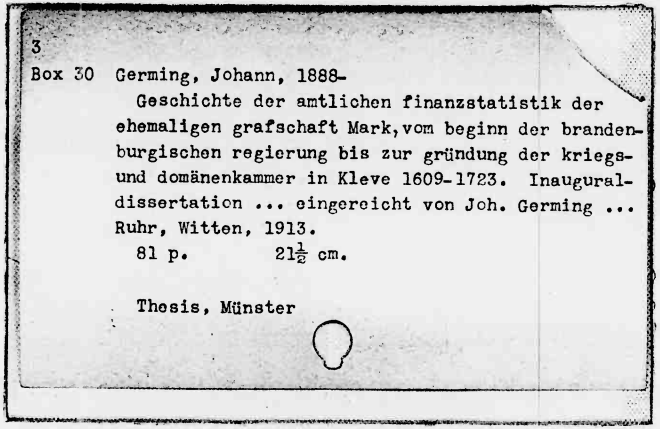
3
Box 30 Germing, Johann, 1888-
Geschichte der amtlichen finanzstatistik der ehemaligen grafschaft Mark, vom beginn der brandenburgischen regierung bis zur gründung der kriegs- und domänenkammer in Kleve 1609-1723. Inaugural-dissertation ... eingereicht von Joh. Germing ... Ruhr, Witten, 1913.
81 p. 21½ cm.

Thesis, Münster

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-12-97 INITIALS: CB

TRACKING # : 27734

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

3
Box 30
Exchange
JAN 10 1921

Geschichte der amtlichen Finanzstatistik der ehemaligen Grafschaft Mark

vom Beginn der brandenburgischen Regierung bis zur Gründung der Kriegs- und Domänenkammer in Kleve 1609—1723.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

eingereicht von

Joh. Germing
aus Lahn in Hannover.

1913.
Märkische Druckerei und Verlags-Anstalt Aug. Pott Witten (Ruhr).

Referent: Prof. Dr. Aloys Meister.

Dekan: Prof. Dr. Hermann Ehrenberg.

Meinem Vater

in Dankbarkeit gewidmet.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit handelt über die Entwicklung der amtlichen Finanzstatistik der ehemaligen Grafschaft Mark. Sie setzt die Untersuchung Chr. L. Webers über die Anfänge dieser Statistik[1]) fort. Wir gehen aus von dem Beginn der brandenburgischen Herrschaft am Niederrhein im Jahre 1609 und schließen mit der 1723 erfolgten Vereinheitlichung der Domänen- und Steuerverwaltung, mit der Gründung der Kriegs- und Domänenkammer zu Kleve.

Wie Weber schließen auch wir das Herzogtum Kleve von unserer Untersuchung aus und beschränken uns auf die Grafschaft Mark. Wir beabsichtigen nämlich, nicht nur die allmähliche Vervollkommnung der Statistik zu beschreiben, sondern möglichst auch die Ergebnisse der Erhebungen mitzuteilen und die statistische Tätigkeit der Beamten bis zu den unteren Verwaltungsstellen hin zu verfolgen. Eine solche genaue Untersuchung, die uns zugleich ein klareres Bild der Entwicklung der Statistik liefert, ist aber nur auf engbegrenztem Landesgebiete möglich. Uebrigens sind die Quellen für die Mark weniger schwer zugänglich, da sie bei den Arbeiten zur Festschrift der Grafschaft Mark[2]) aufgedeckt, und die gefundenen Schätze teilweise veröffentlicht worden sind. Schließlich genügt es, nur auf die märkische Finanzstatistik näher einzugehen, da die Entwicklung in Kleve im ganzen die gleiche war. Freilich muß auch Kleve im Verlaufe der Abhandlung öfters berücksichtigt werden; denn beide Gebiete waren eng verbunden, da sie gemeinsam als eine Provinz verwaltet wurden.

Die Aenderungen in der Verwaltung des Finanzwesens, sowie die verschiedenen Zeitumstände müssen besonders beachtet werden, weil sie fördernd oder hemmend auf die statistische Arbeit einwirkten.

Den Herren Beamten der Königl. Staatsarchive zu Düsseldorf und Münster, des Königl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, sowie der Königl. Universitätsbibliothek zu Münster sei an dieser Stelle der

[1]) Chr. L. Weber, Die Anfänge der Statistik in der ehemaligen Grafschaft Mark bis zum Jahre 1609. (Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark; herausgegeben von F. W. Aug. Pott, Witten a. d. Ruhr. 23. Jahrgang 1908—1909, S. 1—104.)

[2]) Herausg. von Al. Meister. Dortmund 1909.

gebührende Dank für bereitwillige Darbietung des Stoffes ausgesprochen. Ganz besonders danke ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Aloys Meister, und dem Herrn Assistenten an der Kgl. Universitätsbibliothek zu Münster, Dr. Chr. L. Weber, dessen oben genannte Schrift ebenfalls von Al. Meister angeregt worden ist. Beide haben die vorliegende Arbeit durch ihren Rat und durch Hinweise gefördert.

Literaturangabe.

Zu der vorliegenden Arbeit wurden benutzt:

I. Akten.

1. Geh. Königl. Staatsarchiv zu Berlin (z.: B. G. St. A.).
   a) Rep. 34: Kleve-Mark.
   b) Generaldirektorium Kleve (z.: Gen.-Dir. Kl.).
   c) Generaldirektorium Mark (z.: Gen.-Dir. M.).
   d) Generaldepartement (z.: Gen.-Dep.).
2. Königl. Staatsarchiv zu Düsseldorf (z.: D.).
   a) Kleve-Mark, Landesarchiv (z.: Kl. M. L. A.).
   b) Manuskripte (z.: Ms.), besonders die Historia Clivo-Markana (z.: Hist. Cl.-M.).
   c) Rep. Klevische Ritterschaft.
   d) Rep. Borcke'sche Akten (z.: B. A.)[1]).
3. Königl. Staatsarchiv zu Münster (z.: M.).
   a) Kleve-Mark, Landesarchiv (z.: Kl. M. L. A.).
   b) Kleve-Mark, Landstände (z.: Kl. M. Ldste.).
   c) Manuskripte (z.: Ms.).

II. Literatur und Gesetzessammlungen.

Acta Borussia. Behördenorganisation (z.: A. B.).

Behre, Otto: Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königl. Statistischen Bureaus. Berlin 1905.

von Below, Georg: Die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis zum Jahre 1511. T. I II III. 1, 2. Düsseldorf 1885—91.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Bd. 1 ff. Dortmund 1875 ff.

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. Bd. 1 ff. Düsseldorf 1886 ff.

Boeckh, Richard: Die geschichtliche Entwicklung der amtlichen Statistik des preußischen Staates. Berlin 1863.

Bornhak, Conrad: Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts. 3 Bde. Berlin 1884—86.

Breysig, Kurt: Die Organisation der brandenburgischen Kommissariate in der Zeit von 1660—1697. (Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte. Bd. V, 1, S. 135—156. Leipzig. 1892.)

Breysig, Kurt: Geschichte der brandenburgischen Finanzen in der Zeit von 1640 bis 1697. (Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. T. I. 1895.)

[1]) Die v. Romberg'schen Akten durften z. Zt. leider nicht eingesehen werden.

Ditfurth, Theodor: Zur Geschichte der Königl. Preußischen Oberrechnungskammer. Berlin 1909.
Erdmannsdörffer, B.: Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. 1648—1740. 2 Bde. Berlin 1892.
Haeften, August: Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. (Ständische Verhandlungen. Bd. 1. Kleve-Mark.) Bd. 5. Berlin 1869.
Hötzsch, Otto: Stände und Verwaltung von Kleve-Mark in der Zeit von 1666 bis 1697. (Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. d. inneren Politik des Kurfürsten Friedr. Wilh. v Brandenb. Bd. 2.) Leipzig 1908
Isaacsohn, S.: Geschichte des preußischen Beamtentums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. 3 Bde. Berlin 1874—84.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge. Bd. 1 ff. Jena 1891 ff.
Meister, Aloys: Die Grafschaft Mark. Festschrift. Dortmund 1909.
Meister, Aloys: Ausgewählte Quellen und Tabellen zur Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Mark. Dortmund 1909.
Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven. Bd. 1 ff. Leipzig 1878 ff.
Riedel, A. Fr.: Der Brandenburgisch-Preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten. Berlin 1866.
Schmoller, Gustav: Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (Z. für preuß. Geschichte und Landeskunde. Jahrg. 8, 10, 11, 12. Berlin 1871, 1873—75.
Schmoller, Gustav: Die Epochen der preußischen Finanzpolitik. (Jahrb. für Gesetzgeb., Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Jahrg. 1.) Leipzig 1877.
Scotti, J. J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogtümern Jülich, Cleve und Berg . . . . ergangen sind. Vom Jahre 1475 bis . . . . 1815. T. 1—4. Düsseldorf 1821/22; (z.: Scotti).

Einleitung.

1. Die Organisation der Finanzverwaltung von 1609—1723[1]).

a) Die Lokalverwaltung.

Die Aufgaben der Finanzverwaltung der Grafschaft Mark bestanden in der Verwaltung der Domänen und Steuern. Für die Domänen bildeten die Renteien die unteren Verwaltungsbezirke. Es gab deren zwölf, nämlich: Hörde, Hamm, Soest, Lünen, Bochum, Altena, Iserlohn, Plettenberg, Wetter, Blankenstein, Essen und Werden[2]). Ihre Vorsteher, die Rentmeister, verrichteten alle Geldgeschäfte der Domänenverwaltung. Sie sammelten die Erträge ein, bezahlten davon die nötigen Ausgaben und lieferten den Ueberschuß in Geld an die Provinzialkasse ab. Außerdem hatten die Rentmeister die Domänengüter nach Ablauf der Pachtfrist aufs neue zu vergeben und auch das Domänenschuldenwesen zu verwalten.

Wie die Renteien für die Domänen, so waren für die Steuern die Kirchspiele und die ihnen übergeordneten Aemter die unteren Verwaltungsbezirke[3]). Die vierzehn Aemter der Mark, denen je ein Amtmann oder Drost vorstand, waren folgende: Hamm, Unna, Kamen, Iserlohn, Schwerte, Lünen, Hörde, Altena, Neuenrade, Plettenberg, Wetter, Blankenstein, Bochum und Neustadt. Der Staat verwaltete das Steuerwesen nur auf dem Lande. Die Selbständigkeit der Städte

[1]) Wir folgen besonders den Ausführungen von C. Bornhak (Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts), K. Breysig (Geschichte der brandenburgischen Finanzen), S. Isaacsohn (Geschichte des preußischen Beamtentums); vergl. auch K. Spannagel, Die Grafsch. Mark als Teil des brandenburgisch-preuß. Staates in „Grafschaft Mark", S. 213—276.

[2]) M. Kl. M. L. A. Nr. 62; vgl. Hötzsch S. 136. Ueber die weiteren Einteilungen der Mark s. besonders D. Ms. A. 37; J. D. v. Steinen, Westphälische Geschichte, 1. T. Lemgo 1755; Chr. L. Weber, a. a. O. S. 12/13.

[3]) Vgl. K. Lichthardt, Studien zur Entwicklung der Erbentage und der Amtsverfassung in Kleve-Mark. Diss. Münster 1910. Vollst. in: Jahrb. des Vereins für Orts- und Heimatskunde in der Grafschaft Mark. 1910.

Im 17. Jahrhundert herrschte in der Mark das Repartitionssystem. Nach diesem wurde zunächst für das ganze Gebiet eine bestimmte Steuersumme festgesetzt und dann auf den Amts- und Kirchspielstagen auf die Untertanen verteilt (repartiert).

wurde erst unter König Friedrich Wilhelm I. mit der Einführung der staatlichen Akzise durchbrochen[4]).

b) Die Provinzialverwaltung[5])

Die Provinzialbehörde für das kleve-märkische Domänenwesen bildete die Amtskammer in Kleve. Zu Beginn der brandenburgischen Herrschaft hieß sie Rechenkammer und unterstand der Leitung des Landrentmeisters. Der 1616 ernannte Statthalter von Kleve und Mark, Graf Adam zu Schwarzenberg erniedrigte die Stellung des Landrentmeisters zu der eines obersten Rechnungs- und Kassenbeamten und setzte Geheime Regierungsräte an die Spitze der Amtskammer[6]). Infolge der engen Verbindung mit der klevischen Regierung verlor die Kammer ihre anfängliche Unabhängigkeit. Sie wurde zum bloßen „Annex" einer Regierung, die den „Mittelpunkt des Ringes partikularistischer und persönlicher Interessen" bildete[7]). Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts konnte die Amtskammer diesem ständischen Einflusse wieder entzogen werden. Etwa seit 1698 unterstand sie unmittelbar der obersten Verwaltungsbehörde der Domänen in Berlin. Die Amtskammer wurde dann im Jahre 1723 mit der provinzialen Steuerverwaltungsbehörde, dem klevischen Kommissariate, zu einer einzigen Behörde, der Kriegs- und Domänenkammer[8]), vereinigt.

Das Steuerwesen in Kleve und Mark wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von der klevischen Regierung verwaltet. Als aber mit der Gründung des stehenden Heeres unter dem Großen Kurfürsten die Steuern regelmäßig gezahlt werden mußten, verlor die ständische Herrschaft immer mehr an Macht. Nachdem schon im Jahre 1661 der Kurfürst Friedrich Wilhelm selbst die Leitung des Steuerwesens übernommen hatte, rief er 1684 in dem klevischen Kommissariate[9]) eine provinziale Verwaltungsbehörde ins Leben, die auf dem Gebiete der Steuern eine ähnliche Stellung einnahm, wie die erwähnte Amtskammer in Domänensachen. Gleich dieser stand das Kommissariat zunächst noch unter der Vormundschaft der klevischen Regierung. Doch

[4]) Vgl. G. Schmoller, Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I.

[5]) Vgl. Fr. Böckenholt, Zur Geschichte der königl.-preuß. Provinzialverwaltungsbehörde der ehemaligen Grafsch. Mark zu Hamm. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben v. Al. Meister; N. F. Bd. 27. 1912.)

[6]) Ueber die Zusammensetzung und den Pflichtenkreis der Amtskammer wurden im Verlaufe des 17. Jahrhunderts noch mehrere Bestimmungen getroffen, z. B. 1631, als ein Direktor der Kammer als einheitliches Haupt vorgesetzt wurde, 1653, 1660 und 1661. Alle ließen die Amtskammer jedoch als Provinzialbehörde der Domänenverwaltung bestehen.

[7]) So Breysig, Geschichte der brandenburgischen Finanzen . . . S. 65.

[8]) Ueber ihre Einrichtung s. A. B. Behörd. IV 1 Nr. 106 S. 226—29. 1908.

[9]) Näheres darüber s. bei C. Breysig, Die Organisation der brandenburgischen Kommissariate in der Zeit von 1660—1697.

war schon im Jahre 1689 diese Oberleitung beseitigt, und die klevische Kriegskasse der Zentrale in Berlin, der Generalkriegskasse, unterstellt. Das Kommissariat zu Kleve trat sogar in offenen Gegensatz zu der klevischen Regierung und nahm ihr allmählich alle Hauptgeschäfte der Verwaltung ab. Obgleich die Stände gegen jenes „receßwidrige Kollegium" lauten Einspruch erhoben, konnten sie doch nicht erreichen, daß es wieder aufgelöst wurde. Das Kommissariat gewann vielmehr immer größere Bedeutung. Im Jahre 1723 wurde es, wie schon gesagt, mit der Schwesterbehörde für die Domänenverwaltung, der Amtskammer, zu einem einheitlichen Finanzamte verbunden.

c) Die Zentralverwaltung.

Eine zentrale Finanzbehörde für alle Provinzen Brandenburg-Preußens war bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts nicht vorhanden. Zwar gab es für die Einnahmen aus den Domänen und Regalien zwei oberste Kassen, die Kammer[10]) und die Hofrentei[11]), aber sie hatten nur geringe Bedeutung; ihre Beamten waren nicht befugt, die Amtskammern der Provinzen zu beaufsichtigen. Diesen Mangel einer obersten Leitung suchte der Große Kurfürst im Jahre 1651 zu beseitigen. Als Kontrollbehörde für die gesamte Domänenverwaltung ernannte er eine außerordentliche Kommission von vier Staatskammerräten[12]). Aber schon bald löste sie sich wieder auf. An ihrer Stelle führte dann ein einzelner Beamter unter dem Namen des „Amtskammerpräsidenten"[13]) die oberste Aufsicht, bis nach dem Plane des friesischen Barons Dodo zu Inn- und Knyphausen im Jahre 1689 die Geheime Hofkammer als Zentralbehörde für das Domänenwesen ins Leben trat. Die Hofkammer erhielt 1698 eine Kontrolle in dem neugeschaffenen Ober-Domänen-Direktorium. Im Jahre 1710 wurde noch eine besondere General-Domänenkasse gegründet. Sogleich nach seinem Regierungsantritt setzte Friedrich Wilhelm I. in dem General-Finanz-Direktorium eine neue Zentralbehörde für die Domänen und Regalien ein und trennte im folgenden Jahre 1714 Verwaltung und Oberaufsicht von einander, indem er die Oberrechenkammer[14]) schuf.

Die oberste Verwaltung der Steuern änderte sich nicht so viel, wie die der Domänen. 1674 errichtete Kurfürst Friedrich Wilhelm eine oberste Kasse für die Steuern, die General-Feld-Kriegskasse oder General-Kriegskasse, deren Verwaltung dem General-Kriegs-Kommissar

[10]) Die Kammer, später Schatulle genannt, mußte in der Hauptsache die persönlichen Ausgaben des Herrschers bestreiten.

[11]) Die Hofrentei sorgte für den Unterhalt der Zentralverwaltung.

[12]) Diese waren: Waldeck, Blumenthal, Schwerin und Tornow.

[13]) Die bedeutendsten waren Canstein, Gladebeck und Knyphausen.

[14]) Vgl. Theodor von Ditfurth, Zur Geschichte der königlich preußischen Ober-Rechnungskammer. Berlin 1909.

unterstand. Kollegisch ausgebildet wurde das General-Kriegs-Kommissariat im Jahre 1712.

So bestanden die Zentralverwaltung der Domänen und die der Steuern getrennt nebeneinander. Friedrich Wilhelm I. vereinigte durch einen Erlaß vom 20. Dezember 1722 beide Behörden in dem General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänendirektorium, das gewöhnlich kurz General-Direktorium genannt wird.

2. Ueberblick über die Geschichte der Finanzstatistik[15]) der Grafschaft Mark bis zum Jahre 1609.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts war nach Chr. L. Weber die Statistik der Domänen und Steuern in der Grafschaft Mark sehr gering entwickelt. Nur ganz vereinzelte Aufzeichnungen, größtenteils durch Herrscherwechsel und Landesteilungen verursacht, liegen aus jener Zeit vor. Sie geben fast ausschließlich die Höhe der landesherrlichen Einnahmen aus den Domänen und Gefällen an. Auf dem Gebiete der Steuern ist nur ein einziges Schatzbuch von 1486 erhalten. Einiges mag freilich verloren sein. Demgegenüber zeigt die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts einen großen Aufschwung der Finanzstatistik. Herzog Johann III. baute sie zu einer planvollen und regelmäßigen aus. Als dann aber Johanns Sohn und Nachfolger Wilhelm durch den allzu frühen Eintritt (1566) einer unheilbaren Geisteskrankheit gehindert wurde, für eine fernere geregelte Verwaltungsarbeit zu sorgen, sank die Statistik wieder von ihrer Höhe herab. Nur noch gelegentliche Zusammenstellungen über die stets wachsenden Schulden und Pfandschaften weisen die folgenden Jahre auf. Auch der nächste Herzog Johann Wilhelm war nicht imstande, die statistische Arbeit zu neuem Leben zu erwecken. Er hatte von seinem Vater nebst der Herrschaft auch jenes traurige Leiden des Wahnsinnes geerbt. Als Johann Wilhelm im Jahre 1609 starb, waren die verwaisten jülich-klevischen Lande in sehr ungeordnetem Zustande.

---

[15]) Ueber Wesen, Gegenstand, Geschichte und Wert der Statistik überhaupt s. Weber, a. a. O. S. 7—11.

I. Die Finanzstatistik der Grafschaft Mark vom Beginne der brandenburgischen Herrschaft bis zum Regierungsantritte des Großen Kurfürsten.

Die Zeit von 1609 bis 1640 war der Vervollkommnung der arg darniederliegenden Finanzstatistik in der Grafschaft Mark wenig günstig. Wirren im politischen Leben, wie Schäden in der Verwaltung hinderten die Pflege statistischer Arbeit. Der jülich-klevische Erbfolgestreit und der dreißigjährige Krieg zerstörten Ruhe und Ordnung im Innern und damit die unentbehrliche Grundlage eines gedeihlichen statistischen Schaffens. Ferner trug der Widerstand der Landstände gegen die kurfürstliche Regierung Zwiespalt in die Verwaltung hinein; die amtliche Statistik bedarf hingegen zu ihrer Entwicklung vor allem einer einheitlichen obersten Leitung. Infolge des Mangels einer einheitlichen Zentralverwaltung waren die Beamten in den unteren Verwaltungsstellen zu selbständig und legten ihre Rechnungen nur nachlässig ab. Die einen scheuten die Mühe, welche die Verfertigung statistischer Nachweisungen verlangte; andere waren auch deshalb Gegner aller finanzstatistischen Erhebungen, weil sie sich vor einer Beleuchtung ihrer unredlichen Buchführung fürchteten. Um diese Hindernisse für die Entwicklung der Finanzstatistik auch nur in etwa zu beseitigen oder wenigstens in ihren schädlichen Wirkungen zu schwächen, war eine größere Umsicht und Tatkraft erforderlich, als Kurfürst Johann Sigismund und Georg Wilhelm besaßen. Beide waren den ordnungsfeindlichen Mächten ihrer Zeit nicht gewachsen. Was während der Regierungszeit Georg Wilhelms auf dem Gebiete der märkischen Finanzstatistik dennoch erreicht wurde, ist größtenteils nicht das Werk des Kurfürsten selbst, sondern das seines leitenden Ratgebers, des Grafen Adam zu Schwarzenberg.

1. Die Statistik der Domänenverwaltung.

Die landesherrlichen Güter waren während der schwachen Regierung der beiden letzten jülich-klevischen Herzöge Wilhelm und Johann Wilhelm schlecht verwaltet worden. Viele Güter waren in Kleve und Mark veräußert und verpfändet; von anderen hatten Ritter oder

Beamte eigenmächtig Besitz ergriffen. Diese mißlichen Zustände schildert ein Schreiben vom Jahre 1616 etwa folgendermaßen: Da die beiden letzten Herzöge das Gedächtnis verloren hatten, war das Land ungefähr 50 Jahre ohne Fürst und folglich ohne Vater, ohne Liebe, ohne Rechtspflege und daher notwendig ohne Glück und ohne Wohlfahrt. Infolgedessen sind die Beamten „absolut" geworden und haben sich große Güter und Erbschaften versorgt. Dem letzten Herzoge haben sie so wenig gezahlt, daß er nicht einmal seinen Hofstaat und sein Gesinde unterhalten konnte. Den größten Teil der Domänengüter und Renten haben sie versetzt, belastet und unter sich verteilt. Die wenigen noch übrigen können kaum die Zinsen für die aufgenommenen Kapitalien aufbringen[16]).

Diese verworrenen Zustände konnten nur mit Hülfe der Statistik geordnet werden. Die Domänenverwaltung mußte einerseits über die Schulden und Pfandschaften, sowie über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben genau Buch führen, andererseits aber auch den rechtlichen Bestand an landesherrlichen Gütern erforschen und verzeichnen, wenn sie Ordnung im Domänenwesen erzielen wollte.

a) Erhebungen über die Schulden und Pfandschaften.

Da sich die märkischen Domänen um 1609 in sehr schlechtem Zustande befanden, wurde in brandenburgischer Zeit zunächst eine Untersuchung ihrer Schulden vorgenommen. Das Ergebnis ist in einer umfassenden Zusammenstellung erhalten. Sie trägt den Titel: „Verschreibung und Verpfändung in der Grafschaft Mark, wie die im Jahre 1609 ausgehend nach Absterben des durchleuchtigen hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johans Wilhelm, Herzogen zu Cleve, Gulich und Bergh etc. löblichen Andenkens befunden"[17]). Die Aufzeichnung teilt alle Verschreibungen und Verpfändungen einzeln, nach Rentmeistereien geordnet, mit und gibt gleichzeitig die Geldbeträge an, für welche die bestimmten Einkünfte verschrieben waren. Die Höhe der Summen läßt sich nicht gut wiedergeben. Denn die Angaben sind in sehr mannigfaltigen Geldsorten gemacht, und nirgends findet sich eine Zusammenzählung oder eine Umrechnung in einheitliche Münzwerte vor. Das Verzeichnis berichtet schon über Verschreibungen aus dem 14. Jahrhundert. Die folgende Zusammenstellung über die Rentei Blankenstein mag ein Bild von der Abfassungsart der Berichte geben.

[16]) M. Kl. M. L. A. Nr. 252 II d.

[17]) M. Kl. M. L. A. Nr. 63 a. Eine entsprechende Nachweisung für Kleve geht vorher. Jahr und Ort der Abfassung sind nicht genannt. Ueber diese Zusammenstellung berichtet auch Weber, a. a. O. S. 52.

Verschreibungen und Verpfändungen in der Rentei Blankenstein.

R. XXIIII. Fol. 126[18]). „Anno 1521, Margreten von Kreickenbeeck gnt. Sprove Wittiben Bertrams von Lützellraidt vor die Summa von 1500 oberl. Rein. Goltg. verschrieben
1500 Gg. aus Blankenstein jahrlichs 125 Gg. Doch Anno 1585 den 15. Aprilis den Pfacht des halben Gemähls zu Wiell uff 24 Jahr lang dafür ingetan das . . . . . Gedechtnuß.

R. XXII. Fol. 95. Anno 1532, Schotten von Elverfeldt vor die Summa von 1100 Gg. verpfändet den Hof zum Saldenbergh **Hof Saldenbergh.**
mit Tienden, Mast, vort anderen Pfachten und Zubehoer zu loesen Margaretae, daran Anno 1577 Henrichen Kumpsthoff Marckischen Anwalt
1100 Gg. die Loes vergünnet, so 400 besch. Gg. darauf gehogt. Margaret. ein Viertel-
400 Gg. jahr zuvör kündigen.

R. XXI. Fol. 277. Anno 1523 ist das Holzrichterambt uff **Holzrichterambt uff Stypeler Mark.**
Stypeler Marken verpfändet an
100 Phpf. Johan Imcker Nylinck vor die Summa von 100 Phpf. Guld.
N. ist streitig mit Recken zu Stypell.

R. XXIII. Fol. 331. Anno 1564, Dietherichen von Heiden **Weiden.**
in Broich vor die Summa von 3000 besch. Goltg. von Gewicht verschrieben eine Weidt, geheiten die Weide uff der Ruhr, haltende 11½ holländ. Morgen, geacht jahrlichs uff 54 Gg.
Noch aus dem Hofe zu Hattingh 15 Mr.
Aus dem Hof Hunßbeck 3½ Mr.
Aus der Fischerei zum Vogelsangh 14 G. und ein Vierteil Ael.
Aus Stolbergs Wisch . . . . . 8 G.
158 Gg. Aus dem Hof zu Eimern . . . . 33 G.
114 Pachtg. Von der Brügghen zu Hattingh 3 G.
3½ Croner Alb. Aus der Fischerei zu Umbergh 18 G.
2 Viert. Ael
30 Croner Alb.

[18]) Hier sind in späterer Zeit noch zwei weitere Registraturvermerke hinzugefügt. Die Register selbst scheinen verloren zu sein.

F. XXV. Fol. 20. Anno 1593, Berhardten von Heiden zu Broich vor die Summa von 1000 Goltg. an dero Gewehrde verschrieben jahrlichs 50 Gg. Neben dem ein Mühlen vor sein eigen Haus ihme zu bauwen vergünet mit der Condition, wofern er einige Mählgenossen dahin züge, daß alsdan solche Hauptsumma verwirket (den von Lützellraidt von wegen der Mühlen zu Wiell 400 Gg. davon zukommen) oder sunsten abgelöst werden möge; videatur Verschreibung in latiori forma.

R. XXV. Fol. 9. Anno 1593 in Martio Leohardten Brefinger vor 1200 Thl. Hauptsumma herkommende von etlichen bestelten Weinen zur Hofhaltung verschrieben aus der Mühlen zu dem Hof Sprockhoevell jahrlichs uff Martini 18 Mltr. Roggen, 30 Mltr. Habern.
Item ertragen sich die Ambtspfenning 1600 Gg. Dafür verschrieben jahrlichs 80 Gg. und vor 150 Gg. 12 Mltr. Habern. Dem Capellen zu Blankenstein aus der Bieraccisen 2 Mr."

An eine Abzahlung der Schulden war vorläufig gar nicht zu denken; die alten Lasten mußten sogar durch neue Geldaufnahmen vermehrt werden. Diese neuen Schulden veranlaßten im Jahre 1615 den damaligen Statthalter in Kleve und Mark, den Kurprinzen Georg Wilhelm, deren Höhe zu berechnen. Indes war diese statistische Zusammenstellung nur ganz allgemein gehalten. Außer den großen Rückständen an Beamtenbesoldungen, die darin nicht berücksichtigt waren, belief sich die Gesamtsumme der neuen nach 1609 gemachten Schulden in Kleve und Mark auf 162 771 Reichstaler[19]). Der Schuldenanteil der märkischen Domänen ist nicht angegeben und auch nicht mehr zu ermitteln, da wir keinen Anhaltspunkt haben.

Ebenso läßt sich aus den noch vorhandenen dürftigen Aufzeichnungen der folgenden Jahre keine Klarheit über die Höhe der stets zunehmenden märkischen Domänenlasten gewinnen[20]). Im Jahre 1631

[19]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 168.

[20]) 1616 kam zu den bisherigen Geldaufnahmen noch eine Anleihe von 100 000 Rtlr. bei dem holländischen „Generalempfänger" Peter Hoefyser hinzu, für welche die gesamten Domänen in Kleve-Mark Sicherheit bieten mußten.

erließ dann der Statthalter Schwarzenberg an die klevische Amtskammer den Befehl, sämtliche bis dahin aufgelaufenen Schulden genau zu verzeichnen[21]); es ist aber nicht mehr festzustellen, wie weit er befolgt wurde. Jedenfalls war 1632 das Schuldenwesen noch wenig aufgeklärt. Die Landstände erklärten sich damals bereit, alle Schulden in Kleve und Mark untersuchen zu lassen. Freilich wurde hauptsächlich wegen der Kriegsunruhen fast nichts erreicht[22]).

Eine neue Art statistischer Aufnahmen befahl darauf eine Anweisung für die Amtskammerräte Johann von Diest und Robert Weiler vom Jahre 1635[23]). Die beiden sollten außer der Höhe der Domänenlasten in Kleve und Mark den möglichen Ertrag der Pfandschaften erforschen, damit man erführe, wie hoch sich die Einnahmen der Pfandinhaber aus den verschriebenen Gütern beliefen. Doch über den Erfolg dieser Verordnungen geben die Akten nicht den gewünschten Aufschluß. Sicherlich war eine genaue Buchführung über das Schuldenwesen sogar 1639 noch nicht vorhanden, da ein kurfürstlicher Befehl von diesem Jahre wieder vorschrieb, endlich einmal alle auf den Renteien ruhenden Lasten zu verzeichnen[24]). Ob die Aufzeichnung geschah, ist ebenfalls nicht mehr festzustellen.

Bis 1640 war demnach die Statistik der Domänenschulden in der Mark anscheinend erst wenig entwickelt. Eine einzige eingehendere Zusammenstellung der Verpfändungen vor 1609 und für Kleve und Mark gemeinsam ein paar ganz allgemeine Angaben über die während der brandenburgischen Herrschaft neu hinzugekommenen Geldaufnahmen: Das ist alles, was an Beweisen für eine statistische Arbeit auf dem Gebiete der Schuldenverwaltung beigebracht werden konnte. Unter der Regierung Georg Wilhelms wuchs allerdings wenigstens die Zahl der Verordnungen. Dies beweist schon eine steigende Wertschätzung der Schuldenstatistik.

b) Erhebungen über die Einnahmen und Ausgaben.

Wie in der Aufzeichnung der Schulden, so bekundeten die Beamten auch in der Berechnung der landesherrlichen Einkünfte bis 1640 keinen großen Eifer. Aus den ersten Jahren der brandenburgischen Herrschaft liegt keine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben vor, die sich auf die ganze Grafschaft Mark bezieht. Dagegen sind aus dieser

[21]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 1 a. Kopie in D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117 Fol. 34—55. Wie die Ordnung sagt, reichten alle Domäneneinnahmen von zwei Jahren nicht einmal aus, um die rückständigen Zinsen zu bezahlen.

[22]) Zur Abtragung der Schulden hatten die Stände auch einige Steuern bewilligt; sie kamen jedoch nur z. T. ein und führten keine merkliche Besserung herbei.

[23]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 142 a.

[24]) Ebd. Nr. 168.

Zeit ein paar für die Geschichte der Statistik lehrreiche Angaben über einzelne Gebiete dieses Landes erhalten.

Als der Graf Adam zu Schwarzenberg mit einem Teile der Einkünfte aus dem Amte Neustadt belehnt wurde, forderte der Statthalter Kurprinz Georg Wilhelm im Jahre 1614 und nochmals 1615 den Drosten zu Neustadt auf, über sämtliche Einnahmen und Ausgaben dieses Amtes zu berichten. Hierauf sandte der Drost gegen Ende des Jahres 1615 die verlangte Zusammenstellung ein; sie scheint jedoch nicht mehr erhalten zu sein[25]). Aus dem noch vorhandenen Begleitschreiben[26]) läßt sich aber ersehen, daß die Aufzeichnung ziemlich genau über die verschiedenen Einnahmen und Ausgaben berichtet hat. Ueberdies deutet das Schreiben an, daß es bereits eine regelmäßige Berechnung der kurfürstlichen Renten gab. Freilich ist über die Art und die Genauigkeit dieser jährlichen Berechnungen noch nichts Näheres ausgesagt.

Ebenfalls aus dem Jahre 1615 ist eine Amtsrechnung von Soest erhalten. Der dortige Richter[27]) Peter Schönebeck gibt darin an, wie hoch sich vom 1. Mai 1614 bis zum 1. Mai 1615 die landesherrlichen Einnahmen aus Pachtland, Mühlen, Zoll, Zehnten usw. in Soest beliefen, und was davon wieder an Ausgaben abging. Das Einkommen ist noch besonders geschieden in Naturalien, Vieh und Geld[28]). Diese Soester Rechnung ist wahrscheinlich auf Befehl des Statthalters vom Mai desselben Jahres angefertigt und eingesandt worden. Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg hatte nämlich trotz der Bestimmung des Xantener Vertrages von 1614, daß die sämtlichen Einnahmen aus den jülich-klevischen Ländern unter beide Fürsten gerecht verteilt werden sollten, in den besten Bezirken von Jülich, Berg und Kleve alles, was an Vorrat dort vorhanden war, mit Gewalt fortgeführt. Um weiteren Uebergriffen vorzubeugen, befahl nun Georg Wilhelm, alle schon vorrätigen und noch rückständigen Einkünfte in Mark und Ravensberg zu berechnen. Zur größeren Sicherheit sollten alle gezahlten Beträge nach

[25]) Schon auf die erste Aufforderung hin (v. 6. Aug. 1614) hatte der Drost einem Schreiben gemäß einen Bericht über die Einkünfte „ad revidendum" zur klevischen Rechenkammer gesandt; er ließ sich aber ebenfalls nicht auffinden.

[26]) D. Kl. M. L. A. VII Nr. 7. Der Drost berichtete u. a.: „So habe demer zufolge die Amptsrechnunge und Entfankregister wie itzo die ganze Amptsrenten und Verfelle, so wol als was E. Ch. D. an ordinari fürstlichen Renten competeren tun und jahrliches berechnet wirt, in der Amptsrechnunge als auch was sunsten von Dienst und Holzfoiren, an Haberen und Gelde extraordinari hinzukommen, nachsehn und extrahiren lassen, neben den Gehaelteren, Pensionen und anderen ordinari Ausgaben, so vil man alhir daraus haben moegen, und tun E. Ch. D. davon selbigen undertenig zuschicken."

[27]) In Soest versah der Richter das Amt des Rentmeisters.

[28]) M. Kl. M. L. A. Nr. 308 a. Zu Anfang sind die Korn- und Landmaße und auch die Münzwerte verzeichnet, wie sie der Rat zu Soest am 4. April 1614 geordnet und festgelegt hatte.

Hamm gebracht werden; dort hatte der Rentmeister die Einkünfte aus den einzelnen Rentmeistereien genau aufzuzeichnen[29]). Außer jener oben genannten Rechnung von Soest konnte aber kein Beweis für die Ausführung dieser Verordnung gefunden werden.

Die Abgaben für den Landesherrn kamen sehr unregelmäßig ein. Auf diese Rückstände bezieht sich ein Erlaß vom März des Jahres 1616. Nach ihm sollte die klevische Rechenkammer verzeichnen, was von den fälligen Leistungen der Zöllner, der Lizentmeister und der Rentmeister in der Mark noch ausstände[30]). Die brandenburgischen Fürsten legten schon damals solchen Nachweisungen hohen Wert bei. Sie glaubten einen etwaigen Verlust an Einkünften, den sie bei ihrer damaligen schlechten finanziellen Lage doppelt empfanden, durch statistische Aufzeichnungen am ehesten verhindern zu können; denn mit dem Gelde in den Händen der unzuverlässigen Beamten, so heißt es in einem Schreiben vom Jahre 1616, ist es ebenso, „als mit Appelen und Peren in Handen von den Kindren: die werden nimmer mehr noch besser"[31]). Eine Zusammenstellung jener Rückstände scheint jedoch nicht vorhanden zu sein.

Dagegen ist uns reichlich ein Jahrzehnt später ein Verzeichnis der Domäneneinkünfte überliefert. Es wurde bei der von Brandenburg und Pfalz-Neuburg geplanten neuen Teilung der rheinisch-westfälischen Erblande angefertigt und gewährt einen Einblick in die Höhe der Erträge aus diesen Gebieten. Der klevische Kammersekretär Konrad Bierman stellte im Jahre 1628 die Größe des Reingewinns aus Jülich, Kleve, Berg, Mark, Ravensberg und Ravenstein zusammen und sandte die Nachweisung sowohl dem brandenburgischen Kurfürsten als dem Pfalzgrafen zu Neuburg ein[32]). Der Bericht geht nicht nach Rentmeistereien vor, sondern teilt nur allgemein von den einzelnen Ländern die Größe des Ueberschusses der Einkünfte mit. Die Nachweisung trägt folgenden Titel: „Summarischer Extract von allen Feldfrüchten und anderen Renten der Fürstenthumben Gulich etc., was nach Abzug der gewöhnlichen und uff jedes Orts verschriebenen Pensionen, Unterhältern und andern ordinari Abgangs in Vorraht pleibt und übrig ist"[33]). Die Einnahmen aus der Grafschaft Mark seien hier mitgeteilt.

[29]) D. Kl. M. L. A. IV. Nr. 37.

[30]) M. Kl. M. L. A. Nr. 252 II e.

[31]) M. Kl. M. L. A. Nr. 252 II d.

[32]) Daß der Sekretär auch dem Pfalzgrafen solche genaue Angaben gemacht hatte, war Georg Wilhelm sehr unlieb. Er glaubte, eine derartige Aufklärung seines Nebenbuhlers könnte ihm bei der beabsichtigten Ländervertheilung schaden. Dieser Umstand zeugt von der Bedeutung, die Georg Wilhelm der Statistik beilegte.

[33]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1.

	Gulden	Alb.	Hlr.
An Gelde	15 775	8	5
„ Weizen 59 Malder, 1 Schepel, 1/2 Spint[34])	711	9	—
„ Gerſten u Malz 512 „ 3 „ 3 „	4 103	12	—
„ Roggen 793 „ 2 „ 2 „	6 349	—	—
„ Haſern 1179 „ 3 „ 3 „	4 719	18	—
„ Erbſen, 4 Malder	32	—	—
„ Hopfen, 4 „	12	—	—
„ Wachs, 266 Lib.	177	8	—
„ Me Hemel [Maißämmel], 52 Stück	208	—	—
„ Schwein, 398 1/2 Stück	1 594	—	—
„ Gerß, 13 Stück	5	10	—
„ Hoener, 2682 Stück	447	2	—
Summarum	34 134	19	5

tum[35]) . . . . . 8533 Rtlr. 67 Alb. 5 Hlr.

Während die bisher erwähnten Verordnungen nur einmalige ſtatiſtiſche Angaben forderten, ſchrieb ein Befehl des Kurfürſten von 1626[36]) den Finanzbeamten vor, regelmäßig ihre Rechnungen abzulegen. Der Landrentmeiſter ſollte jedes Vierteljahr der Rechenkammer über Empfang und Ausgabe kurz berichten; die Unterbeamten wurden zu alljährlicher pünktlicher Rechnungslegung verpflichtet.

Dieſe Aufforderung zu regelmäßigen ſtatiſtiſchen Nachweiſungen wurde fünf Jahre ſpäter mit einigen Aenderungen von Schwarzenberg erneuert. Die Lokalbeamten ſollten nunmehr jedes Vierteljahr ihre Einnahme und Ausgabe der Provinzialbehörde berichten; dagegen wurde dieſe angehalten, dem Kurfürſten eine alljährliche Ueberſicht über den finanziellen Zuſtand der Domänenwirtſchaft einzuſenden[37]). Freilich wurde die gewünſchte pünktliche Rechnungslegung vorerſt noch nicht erzielt. Denn wie die beiden brandenburgiſchen Räte Blumenthal und Seidel die mit der Unterſuchung des kleviſchen Amtskammerweſens beauftragt waren, dem Kurfürſten im Jahre 1640 mitteilten, hatte der Landrentmeiſter die vierteljährlichen Rechnungen der Beamten bisher nicht pünktlich eingezogen und darum jedes Jahr auch keine Generalnachweiſungen verfertigen können. Dennoch iſt nicht zu verkennen, daß die Behörden unter der Leitung Schwarzenbergs bereits eine regere

[34]) 1 Malter = 4 Scheffel, 1 Scheffel = 4 Spint.
[35]) Der Rtlr. iſt hier zu 4 Gld., der Gld. zu 24 Albus gerechnet.
[36]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 168.
[37]) Ebd. Nr. 1 a und D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 34—55.

ſtatiſtiſche Tätigkeit bei der Verwaltung der Domäneneinnahmen und der Ausgaben entfalteten als zuvor. Denn 1633 waren die märkiſchen Renteirechnungen ſchon ſo weit abgelegt, daß aus ihnen die durchſchnittliche Höhe der Einnahmen und Ausgaben in den letzten zehn Jahren berechnet werden konnte. Dieſe noch erhaltene Rechnung[38]) teilt die landesherrlichen Einnahmen aus den meiſten der Renteien mit. Der durchſchnittliche Reinertrag betrug in

Hamm	757	Rtlr.	9	Schill.	7 ₰
Hörde, Unna, Kamen, Schwerte und Weſthofen	2304	„	3	„	7 „
Altena	218	„	38	„	6 1/2 „
Wetter	1471	„	27	„	6 1/2 „
Iſerlohn	71	„	9	„	8 1/2 „
Neuſtadt	—	„	—	„	— „

Summa: 4822 Rtlr. 38 Schill. 11 1/2 ₰

Eine etwas eifrigere ſtatiſtiſche Arbeit bekunden ferner die Landrenteirechnungen von 1632 bis 1635[39]). Sie ſind anſcheinend nur in einer erſt 1656 angefertigten Zuſammenſtellung überliefert. Deshalb kann der Zeitpunkt ihrer erſtmaligen Abfaſſung freilich nicht mehr genau beſtimmt werden. Jedoch waren die zur Aufſtellung dieſer vier Landrenteirechnungen erforderlichen Renteirechnungen bis 1640 abgelegt[40]). Die Landrenteirechnungen geben einen Ueberblick über die Höhe der jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei der Provinzialbehörde. Zunächſt wird aufgezählt, was die einzelnen Renteien von Kleve und Mark zur Landrentei geliefert hatten, und was an ſonſtigen Einkünften wie „Judentribut, Schlaggelt oder Münzgefällen, Civilbrüchten“ uſw. vorhanden war. Darauf werden die verſchiedenen Ausgaben berichtet, u. a., was der Kurfürſtin, dem Grafen zu Schwarzenberg, einigen Rittern, Sekretären, Kanzliſten, Amtskammerräten, Rechenmeiſtern, dem Landrentmeiſter bis hinab zum Pförtner und Nachtwächter uſw. zu zahlen war. Am Schluß werden die Geſamtſummen der Einnahmen und Ausgaben mit einander verglichen. In den vier Jahren von 1632 bis 1635 waren bei der Landrentei 54 131 Rtlr. weniger eingenommen als ausgezahlt worden.

In der Folgezeit bis 1640 wurden nur wenige Verzeichniſſe über die landesherrlichen Einkünfte aus der Mark angefertigt. Die ſturmbewegten Jahre waren für eine Weiterbildung der Finanzſtatiſtik wenig

[38]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1. Der ſummariſche Ueberſchlag der Einkünfte findet ſich auch: D. Kl. M. L. A. I Nr. 36 1/2, Fol. 43. Dieſen hat Chr. L. Weber a. a. O., S. 55 mitgeteilt.
[39]) M. Kl. M. L. A. Nr. 62, Fol. 252—60.
[40]) Die Liſte über die Renteirechnungen, die bis zum Jahre 1640 abgelegt oder noch rückſtändig waren, f. w. u. S. 25.

geeignet. Das bezeugt auch die klevische Amtskammer mit ihrem Schreiben vom Jahre 1639. Als der Kurfürst von ihr eine neue Uebersicht über die märkischen Domänenerträge verlangte, sandte sie etwa folgende Antwort: Wegen der beständigen Einquartierungen und Durchzüge der Kriegsvölker liegen sehr viele Güter in der Mark unbebaut, ja sogar ganze Bauerschaften und Kirchspiele öde und unbewohnt. Deshalb sind die Einkünfte äußerst gering und ist „darauf fast kein Stat zu machen, und dahero auch wir derwegen keinen volkommenen Statum haben formieren noch E. Ch. D. überschicken können[41]).

Wie aus dem Vorhergehenden erhellt, sind aus der Zeit der beiden ersten Kurfürsten nur wenige Verzeichnisse über die landesherrlichen Einnahmen und Ausgaben in der Mark auf uns gekommen. Doch nach dem Ausweis der noch erhaltenen Schriften waren die Beamten damals schon zu einer regelmäßigen Rechnungslegung verpflichtet. Besonders auf Betreiben Schwarzenbergs wurden die Rentmeister mehrfach aufgefordert, der Provinzialbehörde pünktlich über ihre Einnahmen und Ausgaben zu berichten. Der Kurfürst bemühte sich in den dreißiger Jahren sogar um eine gewisse Aufsicht über die Buchführung der klevischen Amtskammer. Aber die Pünktlichkeit der Rechnungslegung ließ noch sehr zu wünschen. Während einige Nachweisungen häufiger eingesandt wurden, blieben andere oft jahrelang im Rückstand. Ueber Renteirechnungen, die bis zum Ende der Regierungszeit Georg Wilhelms bereits abgeschlossen waren, sowie über die bis dahin noch ausstehenden berichtet die folgende Zusammenstellung von 1640.

[41] B. G. St. A. R. 34 Nr. 168.

Verzeichniß der ab Anno 1631 ufgeschwollenen und folgents jahrlichs verfallenen Ambtsrechnungen, so bis hero abgehört und teils ungeschlossen sein.

Ante annum 1632 ufgeschwollener und nachmalen erorterter Rechnungen		Post annum 1632 verfallener Rechnungen, so abgetan
3	Hoerde de annis 1630 bis 1636 geschlossen	4
2	Hamme „ „ 1631 „ 1638 „	6
3	Bockum „ „ 1630 „ 1636 „	4
—	Wetter „ „ 1633 „ 1637 „	5
4	Lünen „ „ 1629 „ 1635 „	3
3	Blankenstein de annis 1630 bis 1639 geschlossen	7
4	Essen de annis 1629 bis 1638 geschlossen	6
2	Werden „ „ 1631 „ 1639 „	7
7	Soest „ „ 1626 „ 1638 „	6
3	Landlicent zu Soest 1630 bis 1639 geschlossen	7
4	„ „ Lünen 1629 „ 1634 „	2
3	Iserlohe de annis 1630 bis 1634 geschlossen	2
3	Altena „ „ 1630 „ 1639 „	6
—	Nienrade „ „ 1636 „ 1639 „	4
41		69

Verzeichniß deren bis letzten Julii 1639 annoch hinterstendig unabgehörten Ambtsrechnungen.

Der Rentmeisterei Hamme de anno 1639	1
„ „ Bockum de annis 1637, 1638 und 1639 . . .	3
„ „ Essen de anno 1639	1
„ „ Hoerde de annis 1637, 1638 und 1639 . . .	3
„ „ Lünen de annis 1636 bis 1639	4
„ „ Soest de anno 1639	1
Der Licenten zu Lünen de annis 1635 bis 1639	5
Der Rentmeisterei Iserlohe de annis 1638 bis 1639	5
	23

c) Erhebungen über den Bestand an Domänen.

Um die geringen märkischen Domäneneinkünfte anfangs des 17. Jahrhunderts zu vermehren, war vor allem Klarheit über deren Quellen, die landesherrlichen Güter selbst, erforderlich. Zunächst mußte man wissen worin die verschiedenen Domänenstücke bestanden, welchen Umfang und welchen Wert sie besaßen. Daher waren auch die brandenburgischen Fürsten von Anfang an bemüht, einmal die in Abgang geratenen Güter aufzeichnen zu lassen, um sie wieder zu gewinnen. Desgleichen suchten sie die ihnen verbliebenen Güter festzustellen, um sie vor Veräußerung zu bewahren und in angemessener Höhe zu verpachten.

Bei der großen Zahl der verpfändeten Domänen lag eine Aufzeichnung dieser Güter sehr nahe. Die noch erhaltene Zusammenstellung der Schulden aus der ersten brandenburgischen Zeit (s. o. S. 16) gibt aber in erster Linie eine Uebersicht über die Höhe der Verpfändungen in der Grafschaft Mark, ohne auf die Größe und den Wert der verschriebenen Güter näher einzugehen.

Weitere Verzeichnisse über die Domänengüter weist die folgende Zeit zwar nicht auf, doch bringt sie einige Zeugnisse über Anregungen zu solchen Zusammenstellungen. Im Jahre 1616 wurde dem Kurfürsten zur Erzielung höherer Einkünfte u. a. eine Untersuchung der Erbgüter in Kleve und Mark vorgeschlagen[42]). Nach dem Vorschlage sollte die Rechenkammer die einzelnen Stücke und deren Inhaber angeben und berichten, wie viel diese dafür gezahlt hätten, und wie lange sie schon in deren Besitz gewesen wären. Ebenso möchte der Wert erforscht werden, den die betreffenden Güter in den letzten 40 oder 50 Jahren gehabt hätten. Obgleich sich die Annahme und Ausführung dieses Vorschlages aus den Akten nicht nachweisen läßt, so war hier doch ein Fortschritt in der Aufnahme des landesherrlichen Besitzes angebahnt worden; denn außer der einfachen Aufzählung der Güter waren besondere Angaben über ihren Wert vorgesehen.

In dem Streben nach Aufnahme der kurfürstlichen Domänen zeichnete sich besonders der Graf Adam zu Schwarzenberg aus, der auch die übrigen Zweige der Finanzstatistik förderte. Bisher war nachweislich nur ein bestimmter Teil der Domänen und zwar lediglich nach Namen und Wert in Betracht gezogen. Jetzt aber befahl der Statthalter in der Amtskammerordnung von 1631[43]), alle Güter in Kleve und Mark durch Landmesser besonders auszumessen und sie mit Angabe ihrer Größe und

[42]) Ein gewisser Pius (?) machte damals dem Kurfürsten „etzliche wolmeinte Vorschläg auf Stück von Finanz. zue Dienst J. F. Dhl. Staet und Hoefe". (M. Kl. M. L. A. Nr. 252 II d.) Darin wurde besonders empfohlen, auch die Erbgüter untersuchen zu lassen, da vielleicht aus manchen dieser Stücke die Inhaber jährlich fast so viel bezögen, als sie einst dafür gegeben hätten.

[43]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 1 a und D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 34—55.

Grenzen in einem Lagerbuche zu verzeichnen. Zu dieser Verordnung war er durch den schlechten Zustand der vorhandenen Verzeichnisse veranlaßt worden. Diese waren „von undenklicher Zeit hero" nicht erneuert. Zudem gaben die alten Hebezettel nicht die Güter selbst, sondern nur die Namen der jedesmaligen Pächter samt dem zu zahlenden Betrage an, obwohl die Pächter oft wechselten. So war eine große Unklarheit über den Bestand an Domänengütern entstanden.

Als die Verordnung Schwarzenbergs bis 1634 noch keine Frucht gezeitigt hatte, übertrug der Kurfürst die schwierige Untersuchung den beiden Regierungs- und Amtskammerräten Joh. Motzfeld und Robert Weiler. Der Auftrag[44]) enthält sehr eingehende Bestimmungen und beweist, daß der Kurfürst auf eine genaue Güteraufnahme hohen Wert legte. Ueber die Ausführung dieses Befehls ließ sich jedoch kein Zeugnis auffinden. Die großen Schwierigkeiten, die das Wiederauffinden der „verdunkelten" Stücke bot, zumal in Jahren des Krieges, mögen den Erfolg vereitelt haben[45]). Trotz der einschlägigen Verordnungen war jedoch bis 1640 noch keine Aufnahme über den Bestand an kleve-märkischen Domänen unternommen. Dies bezeugt ein Schreiben, das die mit der Untersuchung des Kammerwesens in Kleve beauftragten Geheimen Räte Blumenthal und Seidel in diesem Jahre an den Kurfürsten richteten. Dort wird ausdrücklich bemerkt, daß des Kurfürsten Ländereien bisher noch nicht ausgemessen waren und daher noch kein Lagerbuch angefertigt werden konnte[46]).

2. Die Statistik in der Steuerverwaltung.

Die zweite Haupteinnahmequelle des Landesherrn bildeten die Steuern. Wenngleich sie während der Regierungszeit Johann Sigismunds und Georg Wilhelms in der Grafschaft Mark nur von Zeit zu Zeit von den Landständen bewilligt wurden, so regten sie doch schon zu einer vielseitigen statistischen Arbeit an. Einerseits waren statistische Aufnahmen über die Gegenstände der Besteuerung nötig; andererseits mußte über die Umlage der Steuer, über ihre Einziehung und Verwendung genaue Rechnung geführt werden.

a) Aufnahmen zu Steuerzwecken.

Die Steuer der Grafschaft Mark bestand vornehmlich in einer Grundsteuer. Um sie auf die zahlenden Untertanen gerecht verteilen

[44]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 142 a. Wiewohl dort nur von Kleve gesprochen wird, so ist doch sicherlich die Mark mit eingeschlossen.

[45]) Im folgenden Jahre 1635 regte der Kurfürst noch besonders für die Mark eine Untersuchung der Lizenten, Kohlen-, Salz- und anderer Bergwerke an, aber wahrscheinlich ebenfalls ohne Erfolg. (B. G. St. A. R. 34 Nr. 142 a.)

[46]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 1 a.

zu kommen, mußte man mit deren Besitzverhältnissen bekannt sein. Ein genaues Verzeichnis über Größe und Wert der Grundstücke war um das Jahr 1609 in der Mark noch nicht vorhanden. Bis dahin war der Wert der „contribuabeln“[47]) Ländereien nur roh abgeschätzt, und nach dieser Schätzung die Steuer umgelegt worden. Gegenüber diesem ungenauen Verfahren erstrebten die brandenburgischen Herrscher eine genaue Vermessung und Klasseneinteilung der Ländereien. Der ungerechten Besteuerung sollte ein Grundbuch vorbeugen. Zugleich sollte es verhindern, daß, wie bisher, manche Güter der Steuerpflicht widerrechtlich entzogen wurden.

Das Bestreben, das Land in Kleve und Mark aufzunehmen, tritt zuerst unter der Statthalterschaft Schwarzenbergs hervor. Nach dem Uebereinkommen auf dem Klever Landtage von 1632 und einer nochmaligen Verordnung von 1634[48]) sollte zur gerechten Verteilung der Steuern der Grund und Boden genau vermessen werden. In diesen Bestimmungen ist freilich nur von Kleve die Rede. Die Mark vermochte damals wegen der feindlichen Einlagerungen keine Steuer für den Kurfürsten aufzubringen; jedoch war auch für sie eine Untersuchung des Bodens vorgesehen. Nach dem Klever Landtagsbeschlusse sollten alle steuerpflichtigen Güter auf ihre Größe hin untersucht werden, nämlich:

1) die Grundstücke auf dem platten Lande,
2) die Feldmarken der Städte,
3) die Ländereien der Klöster,
4) die schatzbaren Güter der Ritter.

Das gewünschte Grundbuch wurde aber nicht angelegt. Dieser Mißerfolg ist wohl hauptsächlich auf die unruhige Kriegszeit, sowie auf den Eigennutz der Ritter und Städte zurückzuführen. Die Ritter wünschten vollständig steuerfrei zu sein, und die Städte suchten einer besonderen Besteuerung der zu ihren Stadtbezirken gehörigen Grundstücke[49]) auszuweichen. Nach einem um 1640 abgefaßten Berichte über die Ungleichheit in der Besteuerung[50]) waren es besonders die Städte, die jede Verbesserung aufhielten.

Mit der Grundsteuer war in der Mark eine Gewinn- und Gewerbesteuer verbunden. Auch ihre gerechte Verteilung setzte statistische Aufnahmen über Gewinn und Gewerbe voraus. Doch konnte keine Nachweisung dieser Art gefunden werden. Wir wissen nur von einer Uebereinkunft des Kurfürsten mit den klevischen Ständen vom Jahre 1634[51]), nach welcher der Gewinn der Kaufleute und Wirte, sowie das Einkommen der Handwerker, Tagelöhner usw. bei jeder Steuerumlage neu untersucht werden sollte.

Bis 1640 ließen sich also wohl einschlägige Verordnungen, aber keine Aufzeichnungen feststellen, die über Grundbesitz und Gewerbe in der Mark näheren Aufschluß geben. Da andere Steuerarten, wie etwa die Kopfsteuer, in jener Zeit nicht vorkamen, waren auch keine weiteren statistischen Erhebungen nötig.

b) Berechnungen über die Umlage, Einziehung und Verwendung der Steuern.

Wie über die Aufnahmen zu Steuerzwecken, so ist auch über die Steuerberechnungen während der Regierung der beiden ersten brandenburgischen Kurfürsten in der Mark nur wenig überliefert. Die statistischen Aufzeichnungen, die aus der Zeit bis 1640, ja selbst bis 1723, noch vorliegen, sind hauptsächlich nur Matrikeln, Listen, welche die jedesmaligen Steueranschläge der einzelnen Städte, Aemter, Eigengerichte und Klöster der Grafschaft mitteilen[52]). Als Beispiel diene folgende Steuerverteilung von 1612:

[47]) Wie bei dem alten landesherrlichen Schatz (der Bede) wurde auch bei der im großen und ganzen sich daran anschließenden landständischen Steuer nur ein Teil des gesamten Bodens belastet. Die Rittersitze waren vollständig steuerfrei. Vgl. v. Below, Landstände . . . III 2. S. 31 f.; Schulze, Rudolf: Die Landstände der Grafschaft Mark bis zum Jahre 1510. Heidelberg 1907. (Deutschrechtliche Beiträge. Herausg. von Konrad Beyerle. Bd. 1, Heft 4, S. 79.) Deshalb beziehen sich die Verordnungen zumeist auch nur auf die steuerpflichtigen Güter.

[48]) D. Kl. M. L. A. XVII Nr. 50, Fol. 34—36 und Fol. 69—73.

[49]) Diese waren bei dem persönlichen Charakter der Steuer bisher nicht besonders veranschlagt worden. Denn schatzpflichtig waren die Ländereien nur dann, wenn ein Haus darauf stand. Jene Stadtfluren trugen aber keine Häuser, sondern wurden von der Stadt aus bewirtschaftet. So läßt sich die Abneigung der Städte gegen eine besondere Belastung ihrer ländlichen Güter sehr wohl begreifen.

[50]) M. Kl. M. L. A. Nr. 58.

[51]) D. Kl. M. L. A. XVII Nr. 50, Fol. 69—73.

[52]) Die Städte trugen seit 1612 nur den zwölften Teil der gesamten märkischen Steuerlasten. Das platte Land war der eigentliche Steuerzahler.

Distributio von 24 440 Rtlr. in der Grafschaft Mark. 1612[53]).

Stede.

	Rtlr.	Stbr.
Hamme	618	—
Unna	412	—
Camen	206	—
Schwert	181	—
Lühnen	104	—
Iserlohe	182	—
Hatneger	42	—
Bochumb	24	—
Newerstedt	41	39
Breckerfeldt	33	—
Lüdenscheidt	33	—
Plettenbergh	33	—
Newenredt	22	—
Altena	27	—
Hoerde	18	26
Castropf	38	—
Westhoven	25	—
Wattenscheidt	41	39
	2082	—

Collegia Clöster und Conventen, so primarium clerum constituit.

Herdicke	29	26
Fröndenbergh	65	—
Kentropf	65	—
Gevelsbergh	21	13
Clarisser bei Hoerde	34	—
Probst zu Scheda	84	26
Convent zu Unna	10	—
Convent zu Camen	5	26
Convent zu Lütgendortmund	7	39
Convent zu Rineren	2	26
Closter Marienheide im Ambt Newerstadt	—	—
	325	—

Eigen-Gerichter.

	Rtlr.	Stbr.
Mengede	115	39
Herbede	85	39
Stipel	59	—
Witten	38	—
Horst auf d. Rhur	25	—
	324	—[54])

Richter-Aembter mit ihren Geistlichen

Hamme	1962	39
Unna	2304	13
Camen	1910	—
Altena	4631	39
Iserlohe	483	39
Bochumb	1956	—
Castropf	329	13
Lühnen	408	39
Elmhorster und Buddenborgh	79	13
Hoerde	587	39
Schwerte	384	26
Wetter	3449	39
Blankenstein	931	39
Newerstadt und Gimborn	1773	39
Schwartzenbergh	342	13
Newenradt	173	26
	21709	—

Sa. Summarum 24440 —

[53]) D. B. A. Nr. 59.
[54]) Die Summe ist um ½ Rtlr. erhöht.

Bei dem großen Mangel an sonstigen Berechnungen bilden demnach die landesherrlichen Verordnungen fast die alleinigen Zeugen einer allmählich fortschreitenden Entwicklung der Steuerstatistik.

Der erste uns bekannt gewordene kurfürstliche Erlaß aus dem Anfange der zwanziger Jahre, der einen statistischen Bericht über die Steuererhebung gebot, wurde durch die Nachlässigkeit im Zahlen der Steuern veranlaßt. Wie Georg Wilhelm im Jahre 1622 dem Statthalter und den Räten in Kleve mitteilte, hatte er dem Kammersekretär Conrad Bierman aufgetragen, alle Rückstände an Steuern zu erforschen und aufzuzeichnen[55]). Ob der Befehl ausgeführt wurde, ist nicht bekannt.

Wichtiger für die Entwicklung der Steuerstatistik war eine zweite Verordnung des Kurfürsten von demselben Jahre 1622[56]); sie schrieb schon eine regelmäßige Rechnungslegung vor. Die Grafschaft Mark hatte damals jährlich 24 000 Rtlr. für den Unterhalt des kurfürstlichen Kriegsvolkes am Rheine aufzubringen[57]). Damit die Erhebung und Verwendung dieser Kriegssteuer gewissenhafter verwaltet würde, wies Georg Wilhelm den Generalempfänger an, jeden Monat seine Rechnung über Einnahme und Ausgabe den zuständigen Räten einzuschicken und überdies alljährlich eine Hauptrechnung vorzulegen. Diese Verordnung bestimmte noch nichts über eine regelmäßige Rechnungsablage der Amtsverwalter bei der Haupterhebungsstelle.

Jener Befehl über die monatliche und jährliche Berichterstattung des Generalempfängers hatte wenigstens den Erfolg, daß sogleich im nächsten Jahre eine Kriegskostenrechnung[58]) aufgestellt werden konnte. Diese umfaßt die Zeit vom Juni 1622 bis zum Juli 1623 und zählt die Einnahmen an Erhebungen in der Mark wie auch in Kleve, Jülich und Berg auf[59]). Bei der Berechnung der Ausgaben für die kurfürstlichen Truppen wird näher angegeben, was an die einzelnen Truppenteile und deren Führer gezahlt wurde, und wie hoch sich der Botenlohn, die Kosten für Kriegsvorrat usw. beliefen.

Aus den folgenden Jahren liegen anscheinend keine Steuerrechnungen vor. Erst im Jahre 1635 versuchte man wieder, das märkische Steuerwesen mit Hülfe statistischer Nachweisungen zu klären. Infolge der unaufhörlichen Klagen der Untertanen über allzu hohe Abgaben beauftragte der Kurfürst die beiden Amtskammerräte Joh. von Dieft und Robert Weiler mit der Untersuchung der Steuern in der

[55]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 37, 2 b.
[56]) D. Kl. M. L. A. IV Nr. 15.
[57]) Dagegen mußte Jülich 60 000, Kleve 40 000 und Berg ebenfalls 40 000 Rtlr. zahlen.
[58]) D. Kl. M. L. A. IV Nr. 58.
[59]) Die Gesamtsumme der Einnahmen (125 570 Rtlr.) überstieg die Ausgaben um 8733 Rtlr.

Mark[60]). Die beiden Kommissare sollten u. a. alle Kontributionsrechnungen seit dem Jahre 1622 von den „Beambten, Richtern, Vorstehern oder Receptoren" einfordern und die Höhe der inzwischen ausgeschriebenen Steuern, sowie die bereits eingekommenen und die noch rückständigen Zahlungen feststellen. Ferner sollte die Verwendung der eingekommenen Beträge erforscht werden. Entsprechende statistische Zusammenstellungen, die über das Steuerwesen in den unteren Bezirken der Mark Aufschluß gegeben hätten, sind wohl nicht erfolgt.

Im Jahre 1639 kam der Kurfürst auf die Untersuchung von 1635 zurück, ging aber nun einen Schritt weiter. Er wünschte Nachricht von allen Steuern seit 1609[61]), während im vorigen Befehle nur von denen nach 1622 die Rede war. Die klevische Amtskammer klagte darauf in ihrer Antwort an den Kurfürsten[62]) den Landrentmeister Lukas Blaspeil an, daß er ihr trotz zweimaliger Aufforderung noch keinen Bericht über die Steuern vorgelegt hätte; sie wäre deshalb nicht imstande, die gewünschten Nachweisungen dem Kurfürsten einzusenden.

Die Bemühungen Georg Wilhelms, das Steuerwesen mit Hülfe der Statistik zu ordnen, haben also wenig gefruchtet. Die landesherrliche Aufsicht über die Steuerbeamten war noch zu gering, um eine geregelte statistische Berichterstattung ins Leben zu rufen. —

Nach dem Ausweis der aus den Zeiten Johann Sigismunds und Georg Wilhelms noch erhaltenen Akten kamen die finanzstatistischen Erhebungen in der Mark, wie wir bereits sahen, nur vereinzelt vor. Selbst die Verordnungen beschränkten sich bis 1640 vielfach darauf, eine bloß einmalige Aufzeichnung über Domänen und Steuern vorzuschreiben; sie waren gewöhnlich durch die mißlichen finanziellen Zustände verursacht. Unter der Leitung des klevischen Statthalters Schwarzenberg wurden freilich während der zwanziger und dreißiger Jahre die statistischen Angaben besonders über die Domänen häufiger und übersichtlicher, aber das ins Auge gefaßte Ziel, eine in bestimmten Zeitabschnitten pünktlich wiederkehrende Rechnungsablage sowie eine genaue Landesaufnahme zu bewirken, konnte Schwarzenberg noch nicht erreichen. Besonders in den unteren Verwaltungsbezirken der Mark waren die Finanzverhältnisse durch die Statistik nur sehr wenig erhellt.

II. Die Finanzstatistik unter dem Großen Kurfürsten.

Die Regierung Friedrich Wilhelms fiel in eine sturmdurchtobte Zeit. Der dreißigjährige Krieg, der Streit um das jülich-klevische Erbe, der Kampf zwischen Schweden und Polen und der zweite Raubkrieg mit

[60]) Die Anweisung ist datiert vom 20. Oktober 1635. B. G. St. A. R. 34 Nr. 142 a.
[61]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 168.
[62]) Ebd.

dem gleichzeitigen schwedisch-brandenburgischen Kampfe bereiteten dem Großen Kurfürsten auf dem Gebiete der äußeren Politik viel Sorge. Aber auch in der inneren Verwaltung blieben ihm harte Kämpfe keineswegs erspart. Seinem Streben, die einzelnen Gebiete seines Landes zu einem festen Staatsganzen zu vereinigen, traten die Landstände schroff entgegen. Besonders stark war der Widerstand der Stände von Kleve und Mark; erst nach jahrzehntelangem Ringen konnten ihnen die wichtigsten Sonderrechte genommen werden.

Bei solchen unruhevollen äußeren und inneren Verhältnissen fand der Kurfürst wenig Zeit zur Besserung des Finanzwesens, die Statistik der Domänen und Steuern vollkommener auszubauen. Wenn es ihm dennoch gelang, die statistische Arbeit zu fördern, so ist dieser Erfolg desto höher zu bewerten.

1. Die Statistik in der Domänenverwaltung.

Für die Entwicklung der Domänenstatistik war es überaus wichtig, daß sich der Große Kurfürst unablässig bemühte, eine Zentralbehörde für die gesamte Domänenverwaltung seiner Staatsgebiete zu schaffen[63]). Freilich gelang es ihm noch nicht, eine gut organisierte oberste Verwaltung dauernd ins Leben zu rufen und ihr alle Provinzialkammern unmittelbar unterzuordnen. Aber sein Streben nach Einheit in der Behördenorganisation bewirkte doch eine etwas strengere Beaufsichtigung der Beamten und damit zugleich eine regere statistische Arbeit. In den letzten Jahren Friedrich Wilhelms war es vor allem der Geheime Hofrat Dodo von Knyphausen, der sich um die weitere Ausbildung der Domänenstatistik große Verdienste erwarb.

a) Erhebungen über die Schulden und Pfandschaften.

Während der ersten zehn Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms hat sich die Schuldenstatistik in der Grafschaft Mark kaum vervollkommnet. Es kommen nur vereinzelte roh entworfene Zusammenstellungen vor. Eine um 1640 gemachte Aufzeichnung über die Höhe der damals auf Kleve und Mark haftenden Lasten[64]) mag hier mitgeteilt werden. Nach ihr betrugen:

1)	Die vor 1609 in Kleve und Mark gemachten Schulden an Kapital und Zinsen	700 000 Rtlr.
2)	die bei den Generalstaaten . .	400 000 „
3)	die übrigen nach 1609	300 000 „
	Zusammen:	1 400 000 Rtlr.

[63]) Vgl. o. S. 13.
[64]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1.

Auch die vier Staatskammerräte, denen der Kurfürst 1651 die oberste Leitung des gesamten Domänenwesens übertrug, mit dem besonderen Befehle, die bis dahin aufgelaufene Schuldenlast der einzelnen Staatsgebiete zu untersuchen, haben die Statistik nicht weiter ausgebaut[65]). Wohl erst aus dem Jahre 1654 liegt ein etwas genaueres Schuldenverzeichnis vor, das freilich nur einen kurzen Zeitraum berücksichtigt. Die klevische Amtskammer zählt darin auf, welche Rentmeistereien der Mark zur Zeit der kurfürstlichen Hofhaltung in Kleve von 1646 bis 1649 und von 1651 bis 1652 mit neuen Schulden belastet, an wen und z. T. auch wie hoch sie damals verpfändet wurden[66]).

Die einmal begonnene Schuldenaufnahme wurde in den nächsten Jahren fortgesetzt. 1655 forderte der Kurfürst die klevische Amtskammer ebenso wie die Finanzbehörden der anderen Provinzen auf, die „Creditores und deren Forderungen specifice et per partes" anzuzeigen. Ein Jahr später wollte er sich sogar von einem klevischen Amtskammerrat über die Finanzlage in den westlichen Gebieten persönlich berichten lassen[67]). Mehrere statistische Aufzeichnungen waren die Frucht seiner Bestrebungen. Hierin wurden angeführt die Summen aller vor und

[65]) Ebenfalls scheint der Geheime Rat Philipp Horn, der zu Beginn der fünfziger Jahre das Domänenwesen in Kleve und Mark untersuchte, keine eingehende Zusammenstellung der märkischen Schulden bewirkt zu haben.

[66]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1. Die Amtskammer berichtete: „Was die Intraden der Mark betr., so sind dieselben größtenteils bei voriger und jüngster Anwesenheit des Kurfürsten hierselbst verschrieben worden: dem von Norprath die Rentmeisterei Hoerde bis zur Abtilgung einer gewissen Summe von 10 500 Rtlr., dem Herrn von Heiden die Rentm. Essen, Blankenstein, Iserlohn und Altena neben den Brüchten bis zur Abtilgung 14 000 Rtlr. Auf die Rentm. Bochum ist der Drost Neuhoff daselbst mit 4000 Rtlr., wie auch der von Huchenpoth zu Huchenpoth mit 3750 Rtlr. hinterstendigen Capital und Renten, und der gewesene Rentmeister zu Essen Ludovicus Fabritius wegen seines auf selbige Rentmeisterei getanen Vorschusses. Die Rentm. Wetter ist dem Herrn Grafen zu Wittgenstein, wie dann die Rentm. Werden dem Abt daselbst verschrieben. Im übrigen sind wir im Werk begriffen, ... die Beschaffenheit aller Schulden daselbst aufzunehmen und sogleich nach Fertigstellung dem Kurfürsten zusenden wollen."

[67]) Ebd. Darauf reiste der klevische Regierungs- u. Amtskammerrat Werner Wilhelm Blaspeil nach Berlin. Nach seinem Berichte beliefen sich die vor 1609 in Kleve und Mark gemachten Schulden mit den rückständigen Zinsen auf 1 275 747 Rtlr., die nachher entstandenen auf 968 873 Rtlr., ohne die Zinsen und Zinseszinsen der bei den Holländern im Jahre 1616 aufgenommenen 100 000 Rtlr. Die Gesamtsumme der Lasten betrug also etwa 2 244 670 Rtlr., während der Reinertrag aus den Domänen im Jahre 1655 ausschließlich der Zölle 89 263 Rtlr. nicht überstieg. Auf diesen Ertrag waren aber bereits 207 376 Rtlr. im voraus zur Zahlung angewiesen, so daß von der Kammer 168 113 Rtlr. mehr gezahlt werden mußten, als wirklich einkamen. Bei dieser Schuldenberechnung sind die vom Reinertrag abgehenden großen Pachtnachlässe, die wegen des Unvermögens der Pächter bewilligt werden mußten, noch nicht einmal berücksichtigt worden. Ebd.; auch mitg. von Haesten, S. 846/7 und von Hüffer, S. 78/9.

nach 1609 auf die märkischen Domänen aufgenommenen Kapitalien und deren rückständige Zinsen und ebenso in planmäßiger Anordnung die gesamten Schulden der einzelnen Renteien. Nach ihrer Beschaffenheit waren die Schulden in bestimmte Klassen eingeteilt. Man hatte die geliehenen Gelder nach der Art der Verschreibung geschieden in Anleihen „ad mortificationem", in Anleihen „per se" und „per assignationem" und solche „jure antichreseos"[68]). Endlich war noch die Höhe der gegen Versetzung von Domänenstücken aufgenommenen Summen besonders verzeichnet[69]). Zur Erläuterung diene die nachfolgende Zusammenstellung vom Jahre 1656.

[68]) Die einzelnen Domänengüter waren auf verschiedene Art verschrieben. Von vielen Gütern durften die Inhaber „per se", ohne besondere Anweisung durch den Landrentmeister ihre Zinsen erheben, von anderen dagegen nur mit seiner Erlaubnis, „per assignationem". Zudem gab es einige Domänenstücke, die den Gläubigern „ad mortificationem" angewiesen waren, d. h. zu einem Zinsfuße, in dem zugleich eine Amortisationsquote enthalten war. Endlich konnten Güter auch „jure antichreseos", zum Genuß ihres vollen Ertrages bis zur Rückzahlung des geliehenen Kapitals verschrieben sein.

[69]) M. Kl. M. L. A. Nr. 62, Fol. 29 ff.

Kurze Uebersicht über die Höhe der märkischen Schulden. 1655.

Rentei	Anleihen: ad mortificationem			Anleihen: per se und per assignationem (meist aus der Zeit vor 1609)			Anleihen: jure antichreseos			Veräußerte Domänengüter		
	Rtlr.	Stbr.	₰	Rtlr.	Stbr.	₰	Rtlr.	Stbr	₰	Rtlr.	Stbr.	₰
Hoerde . .	14000	—	—	13865	—	—	23966	—	—	450	—	—
Lünen . . .	—	—	—	797	26	—	875	—	—	—	—	—
Hamm . .	4000	—	—	50743	39	—	48108	39	—	1916	20	—
Wetter . .	—	—	—	11614	8	6	500	—	—	—	—	—
Soest[70] . .	—	—	—	2000	—	—	—	—	—	—	—	[71]
Essen . . .				2300	—	—	--	—	—	—	—	—
Blankenstein .	12550	—	—	4400	—	—	6925	—	—	—	—	[72]
Altena . .				4850	—	—	13439	—	—	3750	—	—
Iserlohn . .				8030	—	—	—	—	—	—	—	—
Plettenberg .	3868	40	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa.	34418	40	6	98600	21	6	93813	39	—	6116	20	—

Sa. Summarum 232949 Rtlr. 17 Stbr. — ₰

Dazu kamen

1) an rückständigen Zinsen für die vor 1609 in der Mark aufgenommenen Kapitalien im Gesamtbetrage von 232 444 Rtlr. . . . 40103 Rtlr. — Stbr. — „

2) an Assignationen auf den Reinertrag der märkischen Domänen vom Jahre 1655 . 24124 Rtlr. 40 Stbr. $2^3/_4$ „

Die Gesamtsumme der märkischen Lasten betrug im Jahre 1655 also etwa . . . . . 297177 Rtlr. 5 Stbr. $2^3/_4$ „[73]

[70] Soest ist dem Kommandanten von Lippstadt Johan de Groende verschrieben

[71] Einige Stücke Landes sind in Erbpacht gegeben; davon sind jährlich 129 Rtlr. 32 Stbr. 6 ₰ zu zahlen.

[72] Eine Mühle auf der Ruhr ist in Erbpacht gegeben; davon sind jährlich 4 Malter Roggen und 4 Malter Gerste zu zahlen.

[73] Zudem waren in Kleve und Mark zusammen an rückständigen Gehältern für Beamten etwa 30 000 Rtlr. vorhanden.

Nachdem der Kurfürst durch jene Aufzeichnungen von 1656 die Höhe der auf den Domänen der Mark ruhenden Lasten kennen gelernt hatte, strebte er mit allen Mitteln dahin, sie möglichst bald zu mindern. Diese Bemühungen um die Tilgung der Schulden veranlaßten ihn, gegen Ende des Jahres 1661 neue anders geartete statistische Aufnahmen anzuordnen. Auf Anregung des Geheimen Rates und Hofkammerpräsidenten von Canstein, der seit Juni 1661 mit den klevisch-märkischen Ständen über Verbesserungen in der Finanzverwaltung unterhandelte, wollte Friedrich Wilhelm die Zinsen der Domänenschulden auf 5 Proz. zurückführen, die Pfandschaften neu verpachten und den dabei sich ergebenden Ertragsüberschuß einziehen lassen[74]). Vor der neuen Verpachtung sollte aber durch Bevollmächtigte der Wert und der Ertrag aller verpfändeten, in Erbpacht gegebenen und sonst entfremdeten Grundstücke in Kleve und Mark untersucht werden[75]). Doch konnten diese neuen Pläne gegen den Willen der Landstände nicht verwirklicht werden. Diese erhoben gegen das Vorgehen des Landesherrn lauten Einspruch; denn nicht wenige Ritter und Ratsfamilien gehörten zu den Gläubigern.

Friedrich Wilhelm ließ sich aber nicht so bald von seinem einmal gefaßten Entschlüsse abbringen. Zu Ende des Jahres 1666 ordnete er eine noch gründlichere Untersuchung aller Pfandschaften in Kleve und Mark an und setzte genau in fünf Punkten den Bereich der Nachforschungen fest. Er wollte wissen:

1) „Wer der Creditor sei, was das Creditum und woher es komme;
2) die Zeit . . . ., da solches geliehen, und auf was Weise die Verschreibung eingerichtet;
3) was der Creditor desfals vor Güter und Einkünfte eingehabt;
4) wie hoch jezo dieselbe bei der Kerze[76]) aufgebracht;
5) wen man das superplus, so sich dabei finden wird, über die gehörige Zinsen als 5 vom hundert von vorigen Jahren abziehen wollte, was alsden vom Debito überbleiben würde[77]).

Die Ausführung der durch diesen Erlaß geforderten Zusammenstellungen hätte die Statistik auf dem Gebiete des Schuldenwesens bedeutend vervollkommnet. Die angeordnete Aufzeichnung hätte uns aufgeklärt über den Ursprung und die damalige Höhe der Schulden, über die einzelnen verschriebenen Güter, sowie über die Art der Verschrei-

[74]) Den Pfandinhabern sollte auch das, was sie bereits über 5 Proz. an Zinsen genossen hatten, wieder abgezogen werden. Ueber die bisherigen Versuche, die schwere Schuldenlast abzutragen, s. Haeften S. 985 f.

[75]) Den Befehl vom 26. Nov./6. Dez. 1661 s. D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 138—141; mitg. v. Haeften S. 977.

[76]) Mit der „Kerze" ist die öffentliche Verpachtung gemeint. Bei ihr wurde den Pächtern die Zeit, in der ein Aufbieten noch möglich war, durch eine brennende Kerze kundgegeben.

[77]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 4 und D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol 182—197. Vgl. Hötzsch S. 85 f.

bungen, endlich über den Erlös der Neuverpachtungen der Pfandschaften und die durch das Pachtgeld erzielte Verminderung der Lasten. Diese Aufzeichnungen werden aber nicht zustande gekommen sein. Die Bemühungen des Kurfürsten wurden wahrscheinlich vereitelt durch den Widerstand der Stände, die als Pfandinhaber eine Schmälerung ihrer Einnahmen nicht duldeten. Es muß aber als Ansatz zu einer Verbesserung der Statistik angesehen werden, daß wenigstens Verordnungen genauere ins Einzelne gehende statistische Angaben verlangten.

In der kriegsbewegten Zeit der siebziger Jahre geriet die Weiterbildung der Statistik ins Stocken[78]). Sobald jedoch wieder ruhigere Zeiten gekommen waren, wandte sich der Große Kurfürst von neuem der kleve-märkischen Schuldentilgung zu. Sogleich zu Beginn der achtziger Jahre befahl er wiederholt, die Domänenlasten aufzuzeichnen. Mit besonderem Eifer wurden die Schulden untersucht, als 1683 der Geheime Hofrat Knyphausen die Ordnung der Kammersachen in sämtlichen Provinzen übernahm. Bei dem Berichte, den die klevische Amtskammer im Jahre darauf nach Berlin einsandte[79]), befand sich ein umfassendes Verzeichnis all der Schulden, die „per se" und „per assignationem" verzinst wurden. Zunächst wird eine kurze Uebersicht über die auf den einzelnen Renteien ruhenden Lasten und deren Zinsen gegeben. Dann folgt eine gleichfalls nach Renteien geordnete eingehende Zusammenstellung der einzelnen geliehenen Kapitalien mit Angabe der Gläubiger, die solche vorgeschossen hatten. Aus den beigefügten Jahreszahlen ist jedesmal die Zeit der Geldaufnahme zu ersehen. In Hamm z. B. ist schon eine Anleihe von 1393 genannt; die meisten sind jedoch vom 16.

[78]) Da der Krieg viel Geld verschlang, so mußten im Jahre 1676 die kleve-märkischen Domänen sogar wieder mit einer neuen Geldaufnahme belastet werden. Von der Summe von 40 000 Talern entfielen 11 500 Tlr. auf die Grafschaft Mark. Die Anteile der einzelnen Rentmeistereien waren nach Hötzsch S. 572 Anm. 4 folgende: Der von

Hamm	2600	Tlr.
Hoerde	3400	„
Altena und Iserlohn	900	„
Plettenberg	700	„
Bochum	800	„
Wetter	2000	„
Essen	500	„
Blankenstein	600	„
Zusammen:	11 500	Tlr.

Zwar wurden durch diese Anleihe die Domänenschulden vergrößert; doch wußte der Kurfürst diesen Schaden mehrfach zu ersetzen. Zum Danke für die Hülfe Friedrich Wilhelms im Kriege gegen Frankreich verzichtete Holland 1677 auf die Hoefyserische Schuld (vgl. o. S. 18, Anm. 20), die auf 5—6 Millionen gestiegen war, sowie auf alle sonstigen Forderungen an Brandenburg. Der ganze Nachlaß belief sich auf etwa 12 Millionen. (Schmoller, Epochen . . . . . S. 53.)

[79]) Vgl. Hötzsch S. 96 f.

und 17. Jahrhundert berichtet[80]). Die 1684 an den Kurfürsten gesandte allgemeine Uebersicht über die Schulden möge hier mitgeteilt werden, soweit sie die Grafschaft Mark betrifft.

Verzeichnis aller Schulden auf den märkischen Rentmeistereien. 1684[81]).

Auf	Gesamtsumme der Kapitalien, die „gefestiget" stehen		Was darauf per se an Zinsen gezahlt wird		Was per assignationem bezahlt wird	
	Rtlr.	Stbr.	Rtlr.	Stbr.	Rtlr.	Stbr.
Lünen	1 737	30	34	19½	—	—
Altena	19 784	25	322	42½	666	30
Iserlohn	407	30	2	30	17	51
Essen	6 030	21	247	25	54	5
Blankenstein	10 625	—	49	29	481	46
Plettenberg	3 400	—	75	—	95	—
Hörde	45 132	—	660	7	1 596	29
Wetter	16 457	—	203	14	619	34
Hamm	81 684	45	596	15	1 487	57
Bochum	7 352	30	42	14	225	—
Summa	192 611	01	2 233	16	5 244	12

Mit diesen Verzeichnissen war die Statistik über das Schuldenwesen zur Zeit des Großen Kurfürsten am weitesten ausgebildet. Die Statistik begann mit geringen allgemeinen Angaben, gelangte aber allmählich zu immer genaueren und schärfer gesonderten Aufzeichnungen. Die Schulden der einzelnen Renteien wurden nicht nur in sachlicher Anordnung nach den verschiedenen Arten der Verpfändung untersucht, sondern auch nach der Zeit der Verpfändung verzeichnet.

b) Erhebungen über die Einnahmen und Ausgaben.

Wie früher der Statthalter Schwarzenberg, so suchte auch Kurfürst Friedrich Wilhelm eine regelmäßige Berichterstattung über die landesherrlichen Einnahmen und Ausgaben zu erzielen. Sogleich im Jahre 1643[82]) beauftragte er den Generalleutnant Norprath, das Rechnungs-

[80]) D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 226 f. Nach einer hier beigefügten Bemerkung war ein gleicher Bericht schon am 18. April 1682 zum kurfürstlichen Hofe nach Berlin eingesandt worden.

[81]) Ebd. Fol. 228; auch mitg. von Hötzsch S. 853.

[82]) Bereits von 1642 liegt ein Verzeichnis vor, das über die Einkünfte aus Kleve, Mark und Ravensberg im vergangenen Jahre aufklärt. D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 110.

weser in Kleve-Mark zu vervollkommnen und besonders auf eine regelmäßige Abnahme der Landrentmeister- und Rentmeisterrechnungen zu achten[83]). Wie jedoch aus späteren Angaben erhellt, wurden die gewünschten regelmäßigen Nachweisungen während der vierziger Jahre noch nicht erreicht. Aus dieser Zeit ließen sich nur ein paar genauere Berechnungen über den kleve-märkischen Kammerzustand auffinden. Sie teilen den Rohgewinn der einzelnen Renteien an Naturerzeugnissen, Vieh und Geld mit und stellen ihm die Ausgaben an Beamtengehalt, an Zinsen und die Kosten für die Verpflegung der Kriegstruppen usw. gegenüber. Eine überschlägliche Zusammenfassung der märkischen Rechnung von 1642/43[84]) mag hier beigefügt werden.

„Verzeichnis des gänzlichen Empfangs in der Grafschaft Mark ohne Abzug der per se verschriebenen Pensionarien und diverse Ausgaben.

Rentmeistereien	Empfang Rtlr	Empfang Stbr.	Ordinari Abgang Rtlr.	Ordinari Abgang Stbr.
Hörde	559	35	40	—
Wetter	1116	43½	270	26
Bochum[85])	640	—	—	—
Hamm[86])	—	—	—	—
Blankenstein	334	19	157	13
Werden	617	—	208	28
Altena	593	23	231	30
Iserlohn[87])	—	—	—	—
Soest	607	20	53	20
Essen	928	39	290	39
Märkische Licenten	1128	28	345	—
Summa	6525	51½	1597	—
	1597	—		
Hette zur Landrentmeisterei können einkommen	4928	51½		

	Rtlr.	Stbr.
Darau sein von der Cammer zu Abschlag deren uff die Landrentmeisterei haftende Schulden assigniert	4239	—
Die Pensiones, so in und von diesem Jahr unbezahlt geblieben, ertragen sich	4494	20

[83]) Haeften S. 211/12.

[84]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1. Ebd. liegt eine ähnliche Rechnung von 1644/45 vor.

[85]) Es ist vom dortigen Rentmeister keine Ausgabe berichtet worden.

[86]) Die einzigen, zudem sehr geringen Einnahmen aus den Mühlen reichten nicht einmal aus, um die notwendigen Kosten in der Rentei zu bestreiten.

[87]) Hier waren die Einkünfte kaum nennenswert und wurden von den Ausgaben überwogen.

Die Quantität der Gelder, welche ihre Ch. D. dem Landrentmeistern Blaspiell zu empfangen gnst. verordnet haben, ist der Cammer noch nicht zumahl vorkommen und deswegen hier ausgelassen".

Eine eifrigere Arbeit für die Vervollkommnung der Statistik der landesherrlichen Einkünfte begann aber erst mit dem Jahre 1650, nachdem der dreißigjährige Krieg beendet war und auch die Verhandlungen des Kurfürsten mit den kleve-märkischen Ständen über ihre gegenseitigen Machtverhältnisse einen vorläufigen Abschluß gefunden hatten[88]). Den Beamten in Kleve und Mark wurde wiederum eingeschärft, ihre Rechnungen der Amtskammer regelmäßig vorzulegen. Der Landrentmeister sollte jedes Vierteljahr über Einnahme und Ausgabe kurz berichten und außerdem alle Jahre bei der Kammer eine Hauptrechnung ablegen. Auch die Unterbeamten wurden angehalten, der Kammer zu Kleve eine jährliche Rechnung einzusenden[89]). Ferner mußte die schon erwähnte Untersuchung des kleve-märkischen Rechnungswesens durch den Geheimen Rat Horn[90]), sowie die Einrichtung einer besonderen obersten Verwaltungsbehörde für das gesamte Domänenwesen, des Kollegiums der vier Staatskammerräte[91]) die statistische Entwicklung günstig beeinflussen. Doch war der Erfolg zunächst nicht sehr groß. Das mochte einerseits, wie der Kommissar Horn dem Kurfürsten berichtete, in der Abneigung der kleve-märkischen Beamten gegen alle Ordnung begründet sein. Andererseits verfuhr man auch sehr planlos bei diesen und einigen späteren Reformversuchen; statt des zur Zeit Erreichbaren wollte man auf einmal alles und jedes ordnen. Auch wurde die oberste Aufsichtsbehörde zugleich mit vielen Arbeiten belästigt, die nicht zur Domänenverwaltung gehörten, und sie löste sich schon bald wieder auf. Die statistischen Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben in Kleve und Mark, die aus dem Anfange der fünfziger Jahre noch vorliegen, sind mehr allgemeiner Natur. Ein genaueres Verzeichnis ist freilich von 1652 bezeugt, scheint aber nicht mehr vorhanden zu sein. Dieses enthielt nach dem Schreiben der klevischen Amtskammer[92]) alle Einkünfte der einzelnen Renteien aus den Domänen, Bergwerken, Forsten, sowie an Zöllen und Brüchten (Strafgeldern), und klärte zugleich über deren Verwendung auf.

[88]) S. den Landtagsabschied von 1649 B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1 (Original), D. Mf. A. 249, auch bei Scotti I Nr. 204 und Haeften S. 390 f.

[89]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 168.

[90]) Seine mannigfachen Besserungsvorschläge liegen seinem Berichte über den kleve-märkischen Kammerzustand von 1651 bei. B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1.

[91]) Näheres darüber s. Isaacsohn, Die Reform des kurfürstlich brandenb. Kammerstaats 1651/52 (Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde. 13. Jahrg. Berlin 1876. S. 161—208) und Breysig, Geschichte der brandenb. Finanzen . . . S. 69 ff.

[92]) M. Kl. M. L. A. Nr. 62, Fol. 14—20.

Bisher hatte der Landesherr sich damit begnügt, über die bereits erfolgten Einnahmen und Ausgaben eine regelmäßige Rechnungsablage von den Beamten zu verlangen. Im folgenden Jahre 1653 ging der Kurfürst noch einen Schritt weiter und forderte auch die Aufstellung eines Etats zu Anfang jedes Rechnungsjahres; es sollte für jedes kommende Jahr ein Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben gemacht werden. Friedrich Wilhelm forderte zunächst die Unterbeamten nochmals auf, einen pünktlichen vierteljährlichen Bericht über ihre Einnahmen und Ausgaben nach Kleve einzusenden, und traf dann über die Anfertigung des Etats folgende genaue Bestimmungen[93]): Zu Beginn eines jeden Rechnungsjahres sollte einer der Amtskammerräte im Verein mit dem Landrentmeister und einem Rechenmeister aus den letzten Renteirechnungen sowie den Pachtbriefen die Höhe der Einkünfte und Ausgaben für das folgende Jahr berechnen. Für jede Rentei war kurz und klar festzustellen, was an Pacht, Zehnten und anderen Gefällen einkommen mußte, und was davon wieder an Zinsen für geliehene Kapitalien, an Beamtengehalt, Kommissions- und sonstigen Kosten abgehen würde. Nach Aufstellung dieser Verzeichnisse, die für die Lokalbeamten, den Landrentmeister und die Amtskammer dreifach anzufertigen waren, sollten die Termine für die Zahlung der Einkünfte an die Landrentei bestimmt werden. Am Schlusse des Jahres hatte die Amtskammer zu prüfen, ob der Voranschlag eingehalten war, und darauf dem Kurfürsten eine Generalnachweisung über die Einnahmen und Ausgaben einzuschicken[94]).

Die Vorschriften wurden jedoch nicht befolgt[95]). Schon im nächsten Jahre 1654 klagte der Kurfürst über die Nichteinsendung des märkischen „Staates" und mußte daher von neuem zu regelmäßigen Nachweisungen auffordern[96]).

Bessere Erfolge erzielte erst ein Befehl von 1656[97]). Er richtete sich an alle Provinzialbehörden des brandenburgischen Staates und ver-

[93]) Die ganze Ordnung s. D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 66—97 (Original) und B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 4.

[94]) Dieser Befehl enthält dieselben Gedanken, die schon Philipp Horn in seinem Berichte von 1651 ausgesprochen hatte (s. Anlage O zu Horns Schreiben: B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1).

[95]) Der Kurfürst störte auch selbst die Einrichtung eines geordneten Staatshaushaltes durch seine willkürlichen Zahlungsanweisungen (Assignationen). Hatte er nämlich zu irgend einem Zwecke Geld nötig, so wandte er sich nicht selten mit Umgehung der oberen Behörden geradeswegs an eine untere Domänenkasse, bei der er Vorrat an Geld vermutete.

[96]) In einer Verordnung vom September 1654 befahl er der klevischen Amtskammer, ihm sogar jedes Vierteljahr über die Einnahmen und Ausgaben zu berichten. B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1.

[97]) Mitg. v. Breysig, Geschichte der brandenburgischen Finanzen .... S. 428/29; auch erwähnt von Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen ..... S. 81.

ordnete die mannigfachsten statistischen Angaben über die Kammerverwaltung. U. a. sollten die Einkünfte und Ausgaben von 1655/56 und von früheren Jahren verzeichnet werden. Die klevische Amtskammer nahm darauf umfassende Berechnungen vor[98]). Sie verzeichnete die Einnahmen und Ausgaben bei der Landrentei von 1632 bis 1635[99]) und stellte genau fest, wie viel die einzelnen Rentmeistereien dem Kurfürsten zur Zeit einbrachten, was davon an Gehalt für die Beamten usw. abging und was auf den Ueberschuß den Gläubigern angewiesen und bezahlt worden war. Aus diesen eingehenden Aufzeichnungen wurden dann zum besseren Ueberblick einige Posten wie z. B. die Kosten für den „jahrlichen Unterhalt des Clevischen Staats" nach bestimmten Gesichtspunkten besonders herausgehoben und zusammengestellt. Endlich gab die Kammer auch noch an, wie viel die Einkünfte aus den Rentmeistereien jährlich betragen würden, wenn diese von allen Lasten frei wären. Eine Uebersicht über den Reinertrag der märkischen Renteien und die Zahlungen und Anweisungen mag hier beigefügt werden; sie gibt ein klares Bild von dem schlechten finanziellen Zustand von 1655. Die Berechnung der Einkünfte der Grafschaft im Falle der Schuldenfreiheit sei hier gleichfalls mitgeteilt.

Status der Rentmeistereien der Grafschaft Mark im Jahre 1655.

Bleibt in Vorraht	Rtlr.	Stbr.	Darauf ist bezahlet und assignirt	Rtlr	Stbr.
In Hörde	1196	39	In Hörde	16580	39
Bochum	808	37	Bochum	1197	23
Lünen	88	27	Lünen	270	21
Hamm	661	—	Hamm	3722	24
Soest, dem Obersten Groonde verschrieben			Soest, verschrieben.		
Wetter, nihil, jedoch folgendes Jahr	1520	29	Wetter, nihil, im folgenden Jahr	1400	—
Altena	633	36	Altena	834	17
Iserlohn	571	23	Iserlohn	279	38
Blankenstein	806	—	Blankenstein	657	27
Essen	584	10	Essen	454	5
			und sint uff diese 4 Rentmeistereien assign. 14000 Rtlr., davon etwan noch zu bezahlen stehen an den Herrn von Heiden	12550	—
Plettenberg	155	6	Plettenberg	3868	40
Werden	56	19	Werden	300	36
Bergwerk zu Schwelm	300	—	Bergw. zu Schwelm	900	—
Kohlzehend zu Hörde und Blankenstein	170	—	Kohlzehend zu Hörde und Blankenstein	170	—
Summa	7552	18	Summa	43186	10

[98]) Sie sind zu finden in M. Kl. M. L. A. Nr. 62, Fol. 29 ff.

[99]) Vgl. o. S. 23.

Eines mit den andern verglichen, würden in der Grafschaft Mark mehr angewiesen und bezahlet, als der sauber Vorraht sein . . . . . 35 63} Rtlr. 44 Stbr.

Unge ehrlicher Ueberschlag, wie hoch die Märkische Intraden sich jahrlichs ertragen würden, wan dieselbe von allen Lasten befreit weren:

Hörde	4438	Rtlr.
Bochum	1270	„
Lünen mit dem Zoll	254	„
Hamm	5300	„
Soest	425	„
Wetter	2600	„
Plettenberg	480	„
Altena	2145	„
Iserlohn	1210	„
Blankenstein	1758	„
Essen	946	„
Werden	1080	„
Bergzehnten in Schwelm, Hörde und Blankenstein	470	„
Brüchten vermutlich	4000	„
Summa:	26 376	Rtlr.[100])

Die geringen Landzölle zu Lünen, Hamm, Unna, Altena und Hattingen sind bei den Rentmeistereien in obigem Anschlag schon einbegriffen.

Zwar wurden die Nachweisungen der Amtskammer über die Einnahmen und Ausgaben stets genauer und vielseitiger. Trotz der Bemühungen des Kurfürsten, die Finanzverwaltung zu vereinheitlichen, kamen sie aber nur gelegentlich zustande[101]). Auch unter dem Amtskammerpräsidenten v. Canstein, der von 1659 bis in den Anfang der siebziger Jahre der verantwortliche Leiter des Kassen- und Rechnungswesens aller Amtskammern war, wurde keine regelmäßige Rechnungsablage über die landesherrlichen Einnahmen und die Ausgaben in Kleve-Mark erzielt. Trotz redlichen Bemühens konnte Canstein im Rechnungswesen der Provinzen keine Ordnung schaffen, zumal da ihm nur während der kurzen Zeit von 1667 bis 1671 ein Mitarbeiter gewährt wurde. Hatte man in den

[100]) In den Akten steht 26 476, die Zusammenzählung ergibt aber 100 Rtlr. weniger. Ein Zusatz zu diesem Ueberschlag besagt, daß hier die „Kornfrüchten im Märtischen Lande nach izigen geringen Preis genommen, sonsten sich dieselb uff ein mehrers betragen würde, wie dan auch nicht weniger, wan Gott Friede gebe, die H. Güter aufs neue könten verpfachtet und höher ausgebracht werden."

[101]) Ob hingegen die unteren Beamten ihre Rechnungen ziemlich pünktlich ablegten, läßt sich kaum mehr feststellen.

fünfziger Jahren alles auf einmal regeln wollen[102]) und deswegen um so weniger erreicht, so übertrug man nun alle Aufgaben der Domänenverwaltung einem einzigen Beamten, der außerdem noch Leiter der kurmärkischen Amtskammer war[103].

Die erste sehr umfassende Verordnung, die in der Folgezeit regelmäßige statistische Aufzeichnungen über die landesherrlichen Einkünfte in Kleve und Mark vorschrieb, liegt vermutlich aus dem Jahre 1662 vor[104]). In unpraktischer Weise verlangt sie Nachrichten über die entlegensten Gebiete der Kammerverwaltung und zeigt zudem, wie auch Hötzsch bemerkt[105]), wenig Vertrautheit mit den kleve-märkischen Zuständen. Als Frucht dieser Ordnung sind zwei Verzeichnisse der Einnahmen und Ausgaben beider Länder anzusprechen, das eine von 1661/62[106]), das denen aus dem vorigen Jahrzehnt sehr ähnlich ist, das andere von 1662/63[107]). Die letzte Nachweisung ist zwar nicht so eingehend wie einige frühere, verdient aber wegen der bisher mangelnden Klarheit und Uebersichtlichkeit hier angeführt zu werden. Die Zusammenstellung zeigt die Form einer Tabelle; sie teilt den Zustand der einzelnen Renteien genau mit.

[102]) So enthielt besonders das Rundschreiben von 1656 übertriebene Forderungen.

[103]) Die Anweisung für Raban von Canstein, den Leiter der Gesamt-Kammerverwaltung vom 14./24. Nov. 1659 ist mitg. von Breysig, Gesch. der brandenb. Finanzen . . . . . S. 391—94. Canstein wurde darin u. a. angewiesen, sich jedes Vierteljahr Rechnungsauszüge aus den Provinzen einsenden zu lassen.

[104]) D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 142—154. Der erste Punkt der Ordnung ist auch zu finden M. Kl. M. L. A. Nr. 62, Fol. 216—218.

[105]) Vgl. die Bemerkungen Hötzsch' S. 81 f.

[106]) M. Kl. M. L. A. Nr. 62, Fol. 72—143.

[107]) Ebd. Fol. 144/45.

Summarischer Status aller Einkünften wie auch Ausgaben in den sämtlichen Rentmeistereien der Grafschaft Mark, abgelassenen 1666. Jahrs, den letzten Juli ausgehend.

Rentmeistereien	Einkommen	Ordinar-pensiones, so per se bezahlt werden	Ordinar Dienergehalt, so per se bezahlt wird	Andere ordinari Abgenge	Nach Abzug der ordinari Ausgabe übrig gebleiben	Weitere Ausgabe mit der Rentmeistern Vorschuß	Ueberschuß vor die Rentmeistern	Ueberschuß vor S. Ch. Dhlt.
	Rtr. Sbr. ₰	Rtr. Sbr. ₰	Rtr. Sbr. ₰	Rtr. Sbr. ₰	Rtr. Sbr. ₰	Rtr. Sbr. ₰	Rtr. Sbr. ₰	Rtr. S br. ₰
Hoerde	4898 45 3	1257 26 9	863 16 —	58 17 8	2719 36 10	6085 39 —	3366 2 2	— — —
Hamm	3647 42 10½	999 47 10	533 9 9	9 39 9	2104 50 6½	3211 32 11½	1106 34 7	— — —
Soest	470 10 4½	11 43 4	51 14 —	28 35 —	378 22 —	378 22 —[108]	— — —	— — —
Lünen	304 20 —	— — —	39 3 6	7 38 —	257 29 11	280 44 6	23 14 7	— — —
Bochum	1720 34 9	90 3 9	335 44 6	— — —	1294 38 6	1379 30 3	84 43 9	— — —
Essen	969 12 —	131 41 —	38 44 —	171 12 —	627 19 —	666 49 3	39 30 3	— — —
Altena	1327 15 6½	106 36 —	332 10 9	60 51 3	827 21 6½	831 46 5½	4 24 11	— — —
Wetenberg	432 18 1	42 16 —	96 48 —	1 45 6	291 10 7½	236 45 6	— — —	54 17 1
Hierlohn	748 37 8½	52 46 —	112 34 6	50 51 6	532 9 8½	377 37 3	— — —	154 24 5½
Wetter	3187 22 9¼	683 10 1½	321 41 9	62 17 4	2120 5 6¾	1989 27 6	— — —	130 30 —
Blankenstein	1114 22 8	265 12 2	198 35 —	145 41 6	504 38 —	289 13 —	215 25 —	56 — —
Werden	154	83 44 —	15 — —	— — —	56 — —	— — —	— — —	
Summarum	18975 21 11¼	3725 14 11½	2938 41 9	597 38 1	11714 22 2¼	15728 22 10	4624 46 3	610 44 6½
							610 44 6½	

[108]) Gehn ab, weiln H. Oberſten de Grunde verſchrieben. Iſt übrig bezahlt 4014 1 8½

Eine weitere Vervollkommnung der Statistik der Einnahmen und Ausgaben läßt sich aus den Akten der nächsten Jahre nicht nachweisen. Zwar sind einige Verordnungen vorhanden, die regelmäßigen Bericht nach Berlin vorschrieben, doch wurde die verlangte pünktliche Rechnungsablage nicht erreicht. Beispielsweise bestimmte der Kurfürst in einem Schreiben an den Amtskammerpräsidenten Canstein von 1669[109]), daß möglichst bald die Provinzialetats für das kommende Jahr angefertigt werden sollten. In der Anweisung für den neuernannten Hofkammerpräsidenten Gladebeck von 1678[110]) befahl Friedrich Wilhelm abermals eine vierteljährliche Rechnungslegung sämtlicher Amtskammern. Der Erfolg blieb jedoch gering. Von einiger Wichtigkeit für die Finanzstatistik ist erst wieder der von der klevischen Amtskammer aufgestellte „Status über alle Rentmeistereien" vom Jahre 1681/82[111]). Dieser ist mit den früheren Rechnungen verwandt. Er gibt bei jedem der Erhebungsbezirke die Höhe der Einkünfte an Naturalien, Vieh und Geld an und stellt den Einnahmen die Ausgaben in fünf Posten gegenüber: Zinsen, Dienergehalt, Baukosten, Pachtnachlaß und Zahlungen zur Amortisation einiger Kapitalien. Die nachfolgende Aufzeichnung über Hörde wird ein Bild von der Abfassungsart der Berichte geben. Eine allgemeine Uebersicht über die Höhe der Einnahmen und Ausgaben aller märkischen Renteien mag sich anschließen.

[109]) Mitg. v. Breysig, Gesch. d. br. Finanzen . . . . S. 395—397.
[110]) Ebd. S. 399—403.
[111]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 4.

Status über die Hördische Rentei 1681/82.

Die Hördische Rentmeisterei hat jährlichs zu erheben als folgt:

	Rtlr.	Sbr.	₰
1. An Kornfruchten, so bestehen in Weizen, Roggen, Gersten, Maz, Haber und Erbsen, und ist von allen nach Abzug der Dienergehälter und daraus verschriebene Kornfrüchten deductis deducendis an Geld eingekommen .	1056	19	3
2. An Beipfächten, als Wahs, Huner, Gens Meihemel, (d. i. Maihärmel) u Schwein, welche nach Abzug die verschriebene und Dienergehälter ut supra ausgebracht haben	265	8	4
3. An Geldpfächten, so in einer Summa sich ertragen	1377	31	3½
Summa der ordinarischen Empfang dieser Rentei erträgt sich zu Geld, nachdem die Kornfrüchten abschlagen oder steigern, das eine Jahr mehr, das andere Jahr weniger, designirtermaßen . .	2698	58	10½
Dieser Empfang mit gegenstehende Ausgab verglichen, wolle reisaldo der balance alhier zu kurz kommen, außer daß der Rentmeister in zimblich n Vorschuß stehet	86	56	1½

Die Hoerdische Rentei hat à l'encontre dagegen abzutragen als folgt:

	Rtlr	Sbr.	₰
1. An ordinarische Pensionen, so auf diese Rentei gefeßt und daraus verschrieben, nach Abkürzung der vorige	647	56	—
2. An Dienergehälter dieser Rentei . .	162	59	—
3. An allerhand reparationes und Notbauwen besonder bei diesem Kriegsverderb, so ums eine Jahr mehr, ums andere Jahr weniger, laufet unvorgreiflich ab .	157	—	—
4. An Nachlaß wegen Contribution und Capitationsschatzung samt eingefallenen Kriegsverderb und allerhand unvermeidentlichen tägliche Verpflegung und Ausgaben ungefehr	150	—	—
5. In die Landrentmeisterei Mortification gewissen Capitalien und Zinsen samt Botenmeisterei	1668	—	—
Summa Ausgebens dieser Rentei ertragt sich, wormit selbige zum meisten jahrlichs beschweret bleibt, außer die große Verpflegung, da einige Abreisen von Berlin einfallen solten	2785	55	—

Etat der Rentmeistereien in der Mark. 1681/82.

Rentmeistereien [112]	Einnahme			Ausgabe			+			−		
	Rtlr	Sch.	₰	Rtlr.	Sch.	₰	Rtlr.	Sch	₰	Rtlr.	Sch	₰
Hoerde	2698	58	10½	2785	55	—	—	—	—	86	56	1½
Lünen	296	28	—	85	40	—	210	48	—	—	—	—
Hamm	1688	12	6	2082	12	—	—	—	—	393	59	6
Bochum	945	23	—	1307	—	—	—	—	—	361	37	—
Plettenberg . . .	334	29	—	360	29	—	—	—	—	26	—	—
Altena	1611	46	4	1966	2	4	—	—	—	354	16	—
Iserlohn	727	51	—	822	35	—	—	—	—	94	44	—
Wetter.	1842	26	—	2152	18	—	—	—	—	309	52	—
Blankenstein . .	190	—	—	264	11	—	—	—	—	74	11	—
Essen	969	—	—	1285	26	—	—	—	—	316	26	—
	11304	34	8½	13111	48	4	210	48	—	2018	1	7½

Ein neuer Aufschwung im Rechnungswesen setzte aber erst nach 1683 ein, als der Graf Dodo von Knyphausen die oberste Verwaltung der Kammersachen übernommen hatte. In der richtigen Erkenntnis, daß ohne eine starke Oberbehörde die Domänenverwaltung der einzelnen Provinzen nicht zu ordnen war, sorgte Knyphausen zunächst für tüchtige Hülfsbeamten. Während seine Vorgänger fast immer allein den schweren Aufgaben der Gesamtverwaltung gegenüberstanden, hatte er schon in den ersten Jahren seiner Amtstätigkeit sechs Mitarbeiter. Vorerst wurde wieder eine pünktliche und genaue Rechnungsablage der Beamten gefordert. Statt der bisherigen kurzen Auszüge sollte der klevische Landrentmeister gleich denen der anderen Provinzen fortan eingehendere Verzeichnisse über alle Einnahmen und Ausgaben in den unteren Bezirken nach Berlin einsenden. Nun begann auch wirklich in Kleve und Mark eine eifrigere statistische Tätigkeit; davon zeugen die noch erhaltenen Zusammenstellungen über die Einnahmen und Ausgaben sämtlicher Renteien in den Jahren 1682/83[113]) und 1683/84[114]), eine eingehende Rechnung über die Rentei Wetter von 1685/86[115]), sowie eine Landrenteirechnung von 1686/87[115]). Sodann bemühte sich Knyphausen, einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für jedes kommende

[112]) Soest und Werden waren verschrieben.
[113]) D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 223/4.
[114]) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCVI Nr. 1 p. 1.
[115]) Ebd.

Jahr anzufertigen, was früher nur vereinzelt geschehen war. Er erreichte auch schon für 1685/86 die Aufstellung eines Haushaltsplanes der gesamten Kammerverwaltung. Aber die bessernden Bemühungen Knyphausens waren noch nicht zum Abschluß gelangt, als der Kurfürst aus dem Leben schied.

Die Statistik der landesherrlichen Einnahmen und der Ausgaben hatte sich also unter dem Großen Kurfürsten allmählich immer mehr vervollkommnet. Weil die Provinzialverwaltung stärker beaufsichtigt wurde, und weil die Verordnungen stets wiederkehrten, waren die statistischen Angaben häufiger, vielseitiger und z. T. auch genauer geworden. Zur besseren Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben hatte vor allem die Aufstellung von Tabellen beigetragen. Auch war der Kurfürst schon bestrebt gewesen, zu Anfang des Rechnungsjahres einen Etat aufstellen zu lassen. In den letzten Jahren hatte besonders Knyphausen die Statistik der landesherrlichen Einkünfte sehr gefördert. Freilich hatte er in der kurzen Zeit bis 1688 eine gut organisierte, streng einheitliche Domänenverwaltung noch nicht erzielen können, doch durfte man die begründete Hoffnung hegen, daß er diese notwendige Grundlage für ein geregeltes Rechnungswesen in kurzem schaffen würde.

c) Erhebungen über den Bestand an Domänen.

In den Aufnahmen über die landesherrlichen Güter in Kleve und Mark ist während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms kaum ein Fortschritt wahrzunehmen. Zwar wurde mehrfach befohlen, ein Verzeichnis der Domänen anzufertigen, aber über die Früchte der Verordnungen berichten die Akten sehr wenig.

In den vierziger Jahren fand der Kurfürst noch keine Zeit, auf die Untersuchung der Domänengüter näher einzugehen. Erst im Jahre 1650 erfahren wir aus dem Berichte des Geheimen Rates Philipp Horn[116]), wie es damals um solche Verzeichnisse bestellt war. Wegen des Mangels eines Lagerbuches waren manche Leibgewinns- und andere Güter im Werte von vielen tausend Talern verloren gegangen. Die Morgenzahl der Aecker und Weiden war vielerorts nicht bekannt, ebensowenig deren „Qualitet oder Bonitet" beschrieben[117]). Daher empfahl Horn dem Kurfürsten, gelegentlich der neuen Verpachtung der Domänenstücke ihre Größe und Beschaffenheit genau verzeichnen zu lassen. Die bald darauf erfolgte Anweisung für die Bevollmächtigten, die mit der Untersuchung der

[116]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1.

[117]) Diese Aussage wird bestätigt durch einen Bericht des Rentmeisters zu Hamm von 1651. Dieser erklärte die dort vorhandene Registratur für sehr mangelhaft. Das „Boerbuch" (Hebebuch) gäbe die Größe und Grenzen der Güter nicht an, und das „Meßbuch" der Domänen wäre gleichfalls sehr unvollständig. (M. Kl. M. L. A. Nr. 252 II b.)

landesherrlichen Güter in Kleve und Mark beauftragt waren[118]), verlangte auch wirklich Nachricht darüber, „was vor Leibgewins-, Coeß-, Churmundig-, Hof- und Lehngütere verhanden", auch was allerorts an Höfen, Aeckern, Weiden usw. verpachtet war[119]). Zugleich sollte die Beschaffenheit der Waldungen untersucht werden. Damit diese Nachforschungen mehr Erfolg brächten, gab der erwähnte Philipp Horn verschiedene Ratschläge. Bezüglich der in Erbpacht gegebenen Güter möchte emsig nachgeforscht werden:

1) „An welchen Oertern sothane Gueter belegen;
2) wie dieselben von einem zum andern bis uf die jetzige Besitzere gekommen;
3) was für Leute davon zuletzte gemeldte praestationes geleistet;
4) wie hoch selbige ausgetragen;
5) worinnen sie bestanden;
6) warumb sie, und
7) bei welcher Beambten- oder Diener- Zeiten zurücke geblieben und nicht abgefurdert sein, solche verlorene Stücke wiederumb ufgefunden und wann solches geschehen ist, dieselben mit in . . . . . Charten und Beschreibungen gebracht, selbige alle 6 Jahre erneuert . . . . werden"[120]).

Um die Ausführung der nützlichen Vorschläge und Befehle war es jedoch schlecht bestellt. In den nächsten Jahren wurde immer wieder, bald in dieser, bald in jener Form, eine Aufzeichnung der Domänengüter vorgeschrieben. Von einer solchen Untersuchung ist abermals die Rede in der Kammerordnung von 1653[121]), wie auch in dem kurfürstlichen Erlaß von 1656[122]). In den Jahren 1661[123]) und 1666[124]) wurde die klevische Amtskammer wiederum verpflichtet, über den Zustand der landesherrlichen Güter zu berichten. Doch scheint keine einzige genauere Nachweisung über den Bestand an Domänen verfertigt zu sein. Der Mißerfolg der Bemühungen um Aufnahme der Güter lag wohl zum Teile an dem Einfluß der Landstände. Sie suchten vielfach das Wiederauffinden mancher „verdunckelten" Stücke zu verhüten, um selbst nicht Güter herausgeben zu

[118]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 1 a.

[119]) Bei den Pachtgütern sollte auch genau angegeben werden, an wen, wann, auf wie lange und wie hoch sie verpachtet worden waren.

[120]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 1. Anlage P zu Horns Bericht von 1651.

[121]) D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 66—97. Sie enthält u. a. sehr genaue Bestimmungen über die Aufzeichnung der einzelnen Güter. Diese sollte sich erstrecken auf Häuser und sonstige Gebäude, auf Baumgärten, Deiche und Wässerung, auf Anwuchs oder Abbruch bei den am Strome gelegenen Ländereien.

[122]) Mitg. v. Breysig, Gesch. d. brand. Finanzen . . . . S. 428/29; auch erwähnt v. Behre a. a. O. S. 81.

[123]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 168. Danach sollte die Größe des Bau- und Weidelandes, sowie des anderen Zubehörs der einzelnen Höfe verzeichnet werden.

[124]) D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 182—197.

müsse t, die sie vordem insgeheim an sich genommen hatten. Bis zum Tode Friedrich Wilhelms wurde nachweislich nur eine einzige Zusammenstellur g der baufälligen und wüsten landesherrlichen Pachthöfe im Jahre 1684 erreicht[125]). Eine solche Aufzeichnung lag besonders nahe, da die Mark unter dem letzten französischen Kriege in den siebziger Jahren sehr gelitten hatte. Die Größe und der Wert der betreffenden Höfe sind zwar nicht angegeben, wohl aber ihre Namen und der Grund für den schlechten Zustand. An solchen Gütern wurden aufgezählt:

in der Rentei	Hörde	9
„ „ „	Altena	4
„ „ „	Iserlohn	4
„ „ „	Plettenberg	4
„ „ „	Wetter	1
„ „ „	Blankenstein	2
„ „ „	Hamm	10
„ „ „	Bochum	1[126])

Unter dem Großen Kurfürsten wird demnach eine umfassende Aufzeichnung der landesherrlichen Güter nicht erfolgt sein. Manche Verordnungen waren freilich erlassen, sie hatten jedoch wenig Erfolg gehabt.

2. Die Statistik in der Steuerverwaltung.

Während der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm trat ein großer Wandel in dem kleve-märkischen Steuerwesen ein. Einerseits verwandelte sich das bisherige Steuerbewilligungsrecht der Stände allmählich in eine Steuerbewilligungspflicht; infolgedessen wurde die Steuer häufiger und schließlich sogar regelmäßig erhoben. Andererseits verminderte sich auch der Einfluß der Stände auf die Verwaltung der Steuern immer mehr[127]). Der Kurfürst gründete im Jahre 1674 die Generalkriegskasse und zehn Jahre später das klevische Kommissariat als eine besondere Provinzialsteuerbehörde. Beide Umstände, die allmähliche Einführung einer regelmäßigen Staatssteuer sowie die Vereinheitlichung ihrer Verwaltung, mußten die Statistik der Steuern sehr fördern.

[125]) D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 216—18.

[126]) Die Amtskammer fertigte die vorstehende Zusammenstellung auf Grund von Mitteilungen der einzelnen Rentmeister an und übersandte sie dem Amtskammerpräsidenten Knyphausen. In den Mitteilungen der Rentmeister wurde eine größere Zahl solcher Höfe angegeben als im Amtskammerberichte. Dort wurden auch die Höfe mitgezählt, die Gefahr liefen, wüst zu werden. So gab der Rentmeister zu Hörde 16, der zu Altena 13, der zu Iserlohn ebensoviel und der zu Plettenberg 6 Höfe an. (B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCVI Nr. 1 p. 1.)

[127]) Vgl. o. die Abschnitte über die Provinzial- und die Zentralverwaltung. S. 12 f.

a) Aufnahmen zu Steuerzwecken.

Sogleich die erste Steuerordnung für die Grafschaft Mark von 1640[128]) verlangte umfassende statistische Erhebungen. Der gerechten Umlage der Vermögens-, Einkommens-, Gewerbe- und Personalsteuern, die hier miteinander verbunden wurden, mußten entsprechende statistische Aufnahmen über die verschiedenen Steuerobjekte vorhergehen. Man mußte erforschen, wie groß das Vermögen der schatzpflichtigen Untertanen war, wie hoch sich das Einkommen der Landwirte, Rentner, Handwerker, Gewerbetreibenden usw. belief, endlich auch wie viele für ihre Person einen feststehenden Beitrag zur Steuer zu entrichten hatten. Besonders genau sollten die steuerpflichtigen Häuser und Güter in der Mark untersucht werden. Bei jedem sollte sich die Aufnahme sowohl auf Gebäude, Gärten und Ländereien erstrecken, wie auf Gehölz, Fischereien und sonstige Nutzungen. Wie weit die Untersuchungen jedoch ausgeführt wurden, läßt sich kaum mehr nachweisen. Die märkischen Städte erhoben gemeinsam Einspruch gegen diese Ordnung, weil sie in die städtische Steuerverwaltung eingriff. Nach der Verordnung sollten sie in demselben Maße wie das platte Land zahlen und sogar ihre Rechnungen und Steuerlisten zur kurfürstlichen Kanzlei einsenden. Wegen des Widerstandes der Städte ist daher wahrscheinlich keine allgemeine statistische Aufnahme über Grund und Boden, Gebäude usw. gemacht worden.

Erst ein Befehl Friedrich Wilhelms vom Jahre 1652[129]) hatte nachweislich Erfolg. Für die Besteuerung verlangte der Kurfürst damals eine Untersuchung der märkischen Ländereien, die ausländischen Besitzern angehörten[130]). Die daraufhin noch am Ende desselben Jahres verfaßten Berichte[131]) sind sehr eingehend. Bei einigen Aemtern und Eigengerichten sind die Angaben mit größter Sorgfalt angefertigt; wir erhalten genaue Auskunft über Größe, Beschaffenheit und Ertrag der Ausländern gehörigen Güter innerhalb der einzelnen Kirchspiele und Bauerschaften. Andere Verzeichnisse sind dagegen weniger genau. Eine allgemeine Uebersicht kann deswegen nicht gut gegeben werden.

In den folgenden Jahren wurden häufiger Untersuchungen der steuerpflichtigen Güter angeordnet, bald in dieser, bald in jener Form. So sollten 1658 in jedem Amte von Kleve und Mark alle in den Händen von Pächtern befindlichen Häuser und Grundstücke mit ihrem Miets-, Pacht- und Kaufwerte verzeichnet werden[132]). Die Last der Steuerzahlung wollte man nämlich den Pächtern abnehmen und auf die Grundbesitzer

[128]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 37, 2 b. Mitg. in Hist. Cl.-M. II Fol. 115 f und im Auszug bei Scotti I Nr. 186. Vgl. Hötzsch S. 198/99.

[129]) Scotti I Nr. 213.

[130]) Diese Güter durften mit 10 Proz. vom Ertrage belastet werden.

[131]) M. Kl. M. L. A. Nr. 57.

[132]) Haeften S. 918 Anm. 1.

übertragen. Im folgenden Jahre 1659 wurden abermals genaue Nachweise der Größe und des Wertes aller schatzpflichtigen Ländereien gefordert[133]). 1660 sollten die Ritter sowohl ihre steuerfreien wie auch ihre steuerpflichtigen Güter aufzeichnen[134]). Von einer wirklich erfolgten Aufzeichnung wird aber erst wieder zu Anfang der achtziger Jahre berichtet, als der Freiherr von Spaen, der märkische Anwalt Holzbrinck und der Richter zu Unna Dr. Jahn die der Besteuerung entzogenen Güter in der Mark untersuchten[135]). Das Ergebnis dieser Nachforschung ist freilich nur vom Amte Bochum bekannt. Dort fanden die Kommissare 42 solcher Güter vor und gaben deren Zustand, den Grund für die Schatzentziehung[136]) und dergl. näher an[137]).

Die schatzbaren Ländereien trugen zwar in der Mark bei jeder Steuer die Hauptlasten und bildeten daher vornehmlich den Gegenstand der Untersuchungen; aber bis 1688 ist deren Größe und Wert noch nicht aufgezeichnet worden. Nur eine genauere Aufnahme der Güter, die Ausländern gehörten, sowie eine teilweise Nachforschung über die der Steuerpflicht entzogenen Güter ist während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms bezeugt. Der Kurfürst verzichtete auch im Jahre 1685 darauf, das Land vermessen zu lassen. Er erklärte die Ausführung für allzu kostspielig und zeitraubend; freilich sollte der Wert der Güter nochmals abgeschätzt werden[138]). Ob dies aber noch vor 1688 geschehen ist, steht nicht fest.

Schließlich mag auch noch kurz hingewiesen werden auf die Bemühungen Friedrich Wilhelms, in Kleve und Mark eine außerordentliche Kopfsteuer einzuführen. Ihre Umlage verlangte eine statistische Aufnahme über die Zahl der steuerpflichtigen Untertanen. Soweit sich nachweisen ließ, wurde im Jahre 1660 zum ersten Male versucht, eine Kopfsteuer in den westlichen Gebieten Brandenburgs einzurichten. Alle Untertanen sollten zum Zwecke der Besteuerung gezählt und in 12 Klassen eingeteilt werden. Näheres ist über diese Anordnung nicht bekannt. Der betreffende am 26. Januar erfolgte Erlaß liegt selbst nicht vor; nur ein Schreiben vom 15. März desselben Jahres gibt davon Kunde[139]). Die Ausführung des Befehles ist jedoch unterblieben. Da eine Kopfsteuer die alten Vorrechte der Stände nicht beachtete, so befürchteten die Ritter und Städte eine starke Belastung und vereitelten die Einführung dieser

[133]) Scotti I Nr. 257.
[134]) Ebd. I Nr. 261.
[135]) Ueber die Einsetzung der Kommission i. J. 1681 s. B. G. St. A. R. 34 Nr. 1 a.
[136]) Manche Güter waren im Laufe der Zeit mit dem steuerfreien adligen Besitz vereinigt, andere nach Abbruch der auf ihnen stehenden Häuser „zersplittert" worden und so für die Besteuerung verloren gegangen.
[137]) B. G. St. A. Gen.-Dir. M. CCVIII Nr. 1.
[138]) D. Mf. A. 249 und B. A. Nr. 61.
[139]) M. Kl. M. L. A. Nr. 58.

Steuer[140]). Auch ein 1676 vom Kurfürsten ausgehender Vorschlag[141]), in den Städten und auf dem platten Lande von Kleve und Mark eine Kopfsteuer zu erheben, wurde von den Ständen nicht angenommen. Ein nochmaliger Versuch Friedrich Wilhelms im Jahre 1677 hatte den Erfolg, daß wenigstens ein kleiner Teil der Bevölkerung von Kleve und Mark, nämlich die kurfürstlichen Beamten mit ihren Steueranschlägen verzeichnet wurden[142]). Auch in der Folgezeit bis zum Tode des Großen Kurfürsten wurden zu Steuerzwecken keine weiteren Aufnahmen über den Stand der Bevölkerung gemacht[143]).

b) Berechnungen über die Umlage, Einziehung und Verwendung der Steuern.

Vom Beginne seiner Regierung an strebte der Große Kurfürst danach, daß die Steuerbeamten regelmäßig Rechnung ablegten, was bisher noch nicht erzielt war. Sogleich in der bereits genannten Steuerordnung von 1640[144]) befahl er den Städten, wie den Aemtern, jedes Jahr ihre Hebezettel und die Abrechnung über die eingezogenen Steuern an die kurfürstliche Kanzlei einzusenden. Die märkischen Städte widersetzten sich aber dieser Forderung, die ihre selbständige Steuerverwaltung mißachtete[145]). In den späteren Verordnungen beschränkte sich der Kurfürst deshalb darauf, die Steuererhebung auf dem platten Lande zu beaufsichtigen und zu ordnen. Doch auch hier erreichte er zunächst nicht eine so häufige Einsendung der statistischen Nachweisungen, wie er wünschte. Im Jahre 1647 mußten die Steuereinnehmer der Aemter abermals ermahnt werden, jährlich Rechnung abzulegen[146]). Auch auf dem kleve-märkischen Landtage von 1649 wurde von neuem bestimmt[147]), daß die Steuerbeamten regelmäßig Berichte erstatten sollten. Jedoch beweisen die wiederholten Ermahnungen an die Beamten, daß die praktische Ausführung weit hinter der Vollkommenheit der Vorschriften zurückblieb.

Um endlich einmal das Dunkel der bisherigen Steuerverhältnisse aufzuklären, trug Friedrich Wilhelm 1650 dem kurfürstlichen Rat und Kriegs-

[140]) Dagegen fand die mit der Kopfsteuer verwandte Kaminsteuer i. J. 1664 Eingang, freilich nur in Kleve. Eine Aufnahme über die Zahl der dortigen Schornsteine ist bezeugt. (Hist. Cl.-M. IV, Fol. 517.)
[141]) Mitg. v. Hötzsch S. 971/72.
[142]) D. Kl. M. L. A. XVII Nr. 1 Vol. 1. Wahrscheinlich haben die Beamten diese Steuer auch wirklich gezahlt. (Vgl. Hötzsch S. 602 Anm. 1.)
[143]) Ueber das Bemühen des Kurfürsten von 1678 und den Vorschlag des Freiherrn v. Wilich-Boetzlar s. Hötzsch S. 614/15 und 203.
[144]) S. o. S. 47
[145]) Erst mit der Einführung der staatlichen Akzise unter König Friedrich Wilhelm I. wurde den Städten der Mark die selbständige Steuerverwaltung genommen.
[146]) M. Kl. M. L. A. Nr. 54, Fol. 1 f.; im Auszuge bei Scotti I Nr. 198
[147]) D. Mf. A. 249; mitg. von Scotti I Nr. 204 und Haeften S. 390 f.

kommissar Joh. Paul Ludwig auf, zu untersuchen, welche Lasten die Untertanen in Kleve und Mark seit geraumer Zeit getragen hatten und zur Zeit noch trugen. Zugleich sollten alle Rechnungen der Steuerbeamten nachgesehen werden[148]).

Eine auf diese Ordnung hin erfolgte statistische Zusammenstellung war nicht nachzuweisen. Etwa aus der Mitte des 17. Jahrhunderts liegt zwar eine Uebersicht über die von 1640 bis 1648 in der Mark gezahlten Steuern vor[149]), aber alle näheren Angaben über Grund und Zeit der Abfassung fehlen. Es ist daher zweifelhaft, ob jener Auftrag des Kurfürsten an den Kriegskommissar Ludwig diese Aufzeichnung bewirkt hat. Dagegen hat Ludwig noch im Jahre 1650, in dem er mit der Ordnung des kleve-märkischen Steuerwesens betraut wurde, eine Kontributionsrechnung für die Grafschaft Mark angefertigt. Zum Unterhalt der kurfürstlichen Kriegstruppen hatten die Stände für 1650 eine Steuer von 40 000 Tlr. bewilligt, die in zwölf gleichen Teilzahlungen zu entrichten war. Diese Teilzahlungen wurden in jener Rechnung von Monat zu Monat mit den für die Garnisonen zu Hamm und Lippstadt erforderlichen Ausgaben verglichen. Wir haben hier also eine Kassenrechnung mit monatlichen Abschlüssen. Die Ausgaben sind genauer in Einzelsummen angegeben[150]). Der Anfang der Rechnung sei hier angeführt.

[148]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 143
[149]) Ebd.
[150]) Ebd.

Debet.	Rtlr.	Stbr.
Januario		
Nachdeme S. Ch. D. u. gnster Churfürst und Herr mit dero Herren Landständen verabschiedet, daß zu Underhaltung der Soldatesque ein jahrlang 40000 Rtlr. bezahlt werden sollen, wan nun solche in Monat abgeteilt und den ersten Januarii negsthin damit der Anfang gemacht werden solte, gleich S. Ch. D. deswegen an die Ständ aus Sparenberg und Petershagen geschrieben, als trägt es monatlich 3333 Rtlr. 20 Stbr. Clevisch, also im Januario	3333	20
Februario		
Im vorigen Monat ist in Cassa übrig geblieben und seint an den bewilligten 40 000 Rtlr. erschienen	1096	20
	3333	20
Summarum	4429	40
Martio		
. . . . .		

Credit.	Rtlr.	Stbr.
Januario		
Dieweil im Januario die 8 Haaekischen Compagnien noch gestanden, so ist von Sr. Ch. D. dem Generalreceptori Hoenen das vorige Tractament zu assigniren gnst. befohlen worden, nemblich auf den Haaekischen Regimentsstaab 200 Rtlr. auf die 8 Compagnien 2037 Rtlr.	2237	—
Von den in Debito gesetzten 3333 Rtlr. 20 Stbr. abgezogen, pleibt in Cassa	1096	20
Februario		
Gleichfals dem Receptori Hoenen gnst. befohlen, gleich im Januario das vorige Tractam. zu assigniren, als auf den Haaekischen Regimentsstaab . . . 200 Rtlr. auf die 8 Compagnien 2037 Rtlr.	2237	—
Von gegenübergesetzten 4429 Rtlr. 20 Stbr. abgezogen, pleibt übrig	2192	40
Martio		
. . . . .		

Eine eingehendere Aufzeichnung über die Steuern ist in dem Steuerhauptbuch von 1660 mitgeteilt. Es verzeichnet nicht nur die zu den drei Hebungsterminen dieses Jahres[151]) fälligen Abgaben, die von den einzelnen Städten, Freiheiten, Aemtern, Klöstern und Eigengerichten der Mark zu zahlen waren, sondern auch die Höhe der verschiedenen An-

[151]) Diese waren Ende März, Juni und Dezember. Bis dahin mußte die Mark 27 861 + 21 010 + 39 920 Tlr. aufbringen, und zwar die erste Summe in zwei, die zweite ebenfalls in zwei und die dritte in drei Teilzahlungen.

weisungen (Assignationen) auf diese Summen, sowie die Namen der Inhaber solcher Anweisungen[152]).

Solche Steuerhauptbücher scheinen nur sehr selten angelegt zu sein; aus der folgenden Zeit liegt keine einzige derartige Nachweisung vor. Dagegen sind uns manche Steueranschläge erhalten. Von diesen mag ein Anschlag vom Jahre 1662 mitgeteilt werden[153]). Er ist berechnet nach dem Verhältnismäßigen Steueranteil, wie er 1661 für die einzelnen Städte, Aemter usw. festgelegt war[154]), und teilt auch gesondert von den Steuersummen der einzelnen Aemter die Beiträge der niederen Geistlichkeit mit.

[152]) D. Kl. M. L. A. XVII Nr. 1 Vol. 1. Ueber die umständliche Anlage dieser über 900 Seiten umfassenden Rechnung vgl. Hötzsch S. 222; er gibt dort auch einen kleinen Teil der Rechnung wörtlich wieder. Das Buch berichte ebenfalls über die Steuer in Kleve.

[153]) M. Kl. M. L. A. Nr. 58.

[154]) Den Tausendzettel der Grafschaft Mark von 1661 s. bei Hötzsch S. 884/5.

Distribution

von 43 200 Rtlr., aus denen in Cleve und Mark eingewilligten 108 000 Rtlr. Item 2250 Rtlr. absonderlich, und dan zur Beisteur der verbranten Stadt Schwehrte 700 Rtlr. Also zusammen in der Grafschaft Mark ad — 46 150 Rtlr. Anno 1662.

Städte
nach der verglichenen Matricul vom 17. Martii Ao. 1661.

	Rtlr.
Hamm	1045
Unna	766
Camen	382
Iserlohe	339
Schwehrte wegen abermahls erlittenen Brands	—
Luinen	203
Hattingen	81
Bochumb	81
Neurstadt	79
Neuenrade	41
Breckerfelde	62
Luidenscheidt	62
Plettenbergh	62
Altena	51
Hoerde	35
Castrop	50
Weithoven	48
Wattenscheidt	58
Wetter	40
Blankenstein	22
Vollmerstein	—
	3507
Neurstadt, so auszulassen befohlen worden, abgezogen ad	79
pleiben	3428

Aembter sambt deren gemeinen Geistlichen auch Collegia, Clöster und Conventen nach dero Matricul vom 14. Octobr. Ao. 1661.

	Rtlr.
Hamm	4523
Geistlichen	271
Conventen im Hospital	12
Unna	5300
Camen	550
Geistlichen beider Orten	270
Iserlohe	1034
Geistlichen	119
Altena	8180
Geistlichen	340
Bochumb	4333
Costrop	722
Geistlichen beider Orten	427
Luinen	1002
Geistlichen	107
Elmenhorster	134
Buddenberger	34
Hoerde	1324
Geistlichen	63
Schwehrte	694
Geistlichen	212
Wetter	7148
Geistlichen	501
Blankenstein	2067
Geistlichen	159
Neuenrade	398
Geistlichen	41
Plettenbergh	765
Geistlichen	53

Collegia, Clöster und Conventen.

	Rtlr.
Stift Fründenbergh	191
Herdecke	91
Gevelsberge	91
Hoerde	137
Kentrop	305
Probst zu Scheda	391
Convent zu Unna	81
Convent zu Camen	44
Convent zu lütticken Dortmundt	54
Convent zu Rynern	22

Eigen-Gerichter.

Mengede	223
Herbede	171
Stypell	119
Witten	79
Horst auf d. Ruhr	52
Sa.	42834
Städte	3428
Sa. Summarum	46262

Seit dem Anfange der sechziger Jahre wandte der Kurfürst seine Aufmerksamkeit wieder mehr der lokalen Steuerverwaltung zu. Wie im ersten Jahrzehnt seiner Regierung, so legte er auch jetzt hohen Wert auf eine strenge Beaufsichtigung der unteren Rechnungsbeamten. Die vielfachen Klagen über das eigennützige Vorgehen mancher Steuereinnehmer führten im Jahre 1661 zu einer Untersuchung der übermäßig hohen „Recepturgelder" in der Mark. Das Ergebnis liegt in einer Nachweisung vor[155]). Diese macht uns mit den Einnehmern der einzelnen Aemter bekannt und berichtet über die Summen, die sie etwa während der letzten zehn Jahre widerrechtlich für sich erhoben hatten[156]). Das Verzeichnis ist jedoch nicht vollständig. Die Rechnungen der Steuerbeamten waren erst zum Teil nachgeprüft. An unerlaubt erhobenen Beträgen waren bereits 4390 Rtlr. gefunden.

Eine bessere Beaufsichtigung der Lokalbeamten bezweckte ebenfalls eine Verordnung von 1665[157]). Die Amtmänner sollten der kurfürstlichen Regierung berichten, was die einzelnen Gemeinden seit 1662 an Steuern gezahlt hatten. Ob sie den Befehl ausführten, läßt sich wohl nicht mehr feststellen.

Im Jahre 1670 forderte die klevische Regierung im Namen des Kurfürsten noch vollkommenere Berichte von den Unterbeamten. Der kurfürstlichen Kanzlei sollten Heberegister zugestellt werden, in denen der Steuerbeitrag eines jeden verzeichnet stände[158]). Ein solches Verzeichnis war indes nicht aufzufinden.

Eine größere Pünktlichkeit in der Rechnungslegung der Steuereinnehmer erstrebte eine Vorschrift von 1681[159]). Sie gab genau den Zeitpunkt an, bis zu dem die Rechnungen fertig gestellt sein sollten. Die Steuerbeamten der Aemter sollten alle Jahre, spätestens sechs Monate nach dem letzten Termine des Steueranschlages, ihre Rechnungen und Quittungen vorlegen.

Ueber das Verlangen einer bloß jährlichen Berichterstattung ging die Regierung im Jahre 1687 hinaus. Die neugegründete Provinzialsteuerbehörde, das klevische Kommissariat, sollte bereits alle zwei Monate über die gezahlten und die noch rückständigen Steuerbeträge Nachricht erhalten[160]). Aber der Erfolg ist ebenfalls nicht mehr festzustellen.

---

[155]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 37, 2 b.

[156]) Die „Recepturgelder" sollten 2 Proz. nicht übersteigen.

[157]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 37, 2 b.

[158]) D. Kl. M. L. A. XVII Nr. 1 Vol. 1 Fol. 12.

[159]) Scotti I Nr. 357.

[160]) D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 1 S. 57—59. Auch die Steuerzahler sollten eine Bescheinigung über ihre entrichteten Beiträge bekommen. Nach einer Bestimmung von 1686 sollten alle ein Quittungsbüchlein führen, in das der untere Steuerbeamte den jedesmaligen Empfang einzutragen hatte (D. Mf. A. 249 und B. A. Nr. 61). Dasselbe besagt auch der Landtagsabschied von Goltze vom Auguste des Jahres 1687 (M. Kl. M. Ldste. Nr. 89 Fol. 14—17).

Mögen aus der Zeit von 1640 bis 1688 auch nur einige allgemeinere Berechnungen über die Steuern erhalten sein, so lassen doch die Verordnungen, da sie stets bestimmter und genauer wurden, auf einen Fortschritt der statistischen Arbeit schließen. Die märkischen Steuerbeamten hatten zuerst jährlich, dann halbjährlich und schließlich sogar alle zwei Monate nach Kleve zu berichten. Man forderte auch stets eingehendere Angaben, zunächst nur über die Steuerleistungen der Kirchspiele und Dörfer, darauf selbst über die einzelnen Steuerzahler. Wie weit diese Vorschriften wirklich ausgeführt wurden, ist freilich nicht bekannt. —

Die Regierung Friedrich Wilhelms ist also durch ein ernstes Bemühen um Einheit in der Verwaltung der Domänen wie der Steuern gekennzeichnet. Der Große Kurfürst strebte fortwährend danach, die Unterbeamten durch Provinzialbehörden und diese wiederum durch eine oberste Zentralverwaltung strenge beaufsichtigen zu lassen. Infolgedessen wurden, wie wir für Kleve-Mark nachgewiesen haben, die statistischen Verordnungen und Erhebungen immer häufiger und genauer. Die Vorschriften verlangten fast alle regelmäßige statistische Berichte. Freilich wurden daraufhin nur wenige Verzeichnisse tatsächlich angefertigt; doch ist sicherlich auch ein beträchtlicher Teil der wirklich erfolgten Zusammenstellungen im Laufe der Zeit verloren gegangen.

III. Die Finanzstatistik unter Friedrich III. (I.)

Die Arbeit Friedrich Wilhelms an der Vervollkommnung der Finanzstatistik wurde unter seinem Sohne und Nachfolger Friedrich fortgeführt. Sie versprach nun desto mehr Erfolg, da mit der besseren Verwaltungseinrichtung bereits ein fester Grund gelegt war, auf dem sich weiter bauen ließ. Besonders waren es der schon genannte Hofkammerpräsident Knyphausen und der leitende Minister Eberhard von Danckelmann, die das schon unter Friedrich Wilhelm begonnene Werk, die Ordnung der Verwaltung und des Rechnungswesens, fortsetzten. Die Zeitverhältnisse hatten jetzt geringeren Einfluß auf die Entwicklung der Finanzstatistik; denn die Behördenorganisation war schon so weit vorgeschritten, daß die ordnende Tätigkeit nicht mehr erlahmte, sobald die Aufmerksamkeit des Landesherrn auf die äußere Politik gerichtet war.

1. Die Statistik in der Domänenverwaltung.

Die Fortentwicklung der Statistik in Kleve-Mark wurde sehr gefördert durch die Aenderungen, die zu Beginn der Regierung Friedrichs in der Domänenverwaltung eintraten[161]). Wie schon in der Einleitung

---

[161]) Vgl. o. S. 6 und 7.

erwähnt ist, wurde für das gesamte Domänenwesen eine oberste Kollegialbehörde, die Geheime Hofkammer zu Berlin, geschaffen. Ferner löste sich die klevische Amtskammer von der dortigen, für die Stände eingenommenen Regierung allmählich los und wurde der Hofkammer unmittelbar untergeordnet. Die schärfere Aufsicht über das Rechnungswesen in Kleve-Mark bewirkte eine regere statistische Arbeit.

a) Erhebungen über die Schulden und Pfandschaften.

Sogleich nach Antritt seiner Regierung suchte Kurfürst Friedrich einen Einblick in die kleve-märkischen Schuldenverhältnisse[162]) zu gewinnen. Er verlangte deshalb ein Verzeichnis aller Lasten nebst den Namen der Gläubiger. Zugleich sollte außerdem angegeben werden, „was die Creditores vor Verschreibungen haben, ob die Gelder baar ausgezahlet, und was ihnen an Interesse verschrieben, und ob nicht darunter einige Donationes, Besoldungsreste und dergleichen Posten stecken, was ihnen vor Pertinenzstücke dafür versetzet und die Pfandinhaber davon a dato obligationis jahrlich genossen oder genießen können und sollen, auch was einem und dem andern etwa auf seine Forderung albereits bezahlet und er noch mit Fug zu praetendiren habe." Dabei sollte die Amtskammer die Gläubiger in bestimmte Klassen einteilen und zugleich berichten, ob nicht manche schon mehr empfangen hätten, als ihnen mit Recht an Kapital nebst Zinsen zukäme, und was sie deshalb wieder herauszugeben hätten[163]). Da die Amtskammer dieser Forderung nicht sofort nachkam, beauftragte der Kurfürst 1689 den Hofkammersekretär Walter mit der nämlichen Untersuchung. Er sollte eine Rentmeisterei nach der anderen bereisen und sich an Ort und Stelle von den Rentmeistern über den Zustand der einzelnen Bezirke aufklären lassen[164]). Im Jahre 1690 war diese schwierige Arbeit soweit vorgeschritten, daß ein umfassendes Verzeichnis aller in der Mark verpfändeten Höfe, Kotten, Mühlen, Zehnten und dergleichen aufgestellt werden konnte[165]). Es ist nach Renteien geordnet; innerhalb dieser hat man die Verschreibungen vor 1609 von denen nach 1609 getrennt und sie gelegentlich auch nach ihrer Art (jure

[162]) Bei gelegentlichen Abzahlungen hatten die Rentmeister bisher nur deren Höhe in ihren Rechnungen verzeichnet. Man konnte aus diesen Aufzeichnungen also nicht ersehen, ob die Zahlung auf das Kapital oder auf die rückständigen Zinsen erfolgt war, viel weniger, wie hoch sich die noch gebliebenen Schulden beliefen. So berichtet ein Schreiben aus der ersten Zeit der Regierung Friedrichs (M. Kl. M. L. A. Nr. 62 Fol. 228—35). Um 1689 betrug die ganze Schuldenlast in Kleve und Mark etwa 2 300 000 Tlr. an Kapital und 1 100 000 Tlr. an rückständigen Zinsen (s. Hötzsch S. 107).

[163]) B. G. St. A. R. 34 Nr. 167, 4 und B. Gen.-Dir. Kl. XCVI Nr. 1 p. 1.

[164]) Von 1689 bis 1691 hat Walter alle Renteien von Kleve und Mark dreimal untersucht. Er hat dabei 15 Ries Papier verschrieben. Hötzsch S. 109.

[165]) M. Kl. M. L. A. Nr. 62 Fol. 260—98.

antichreseos, ad mortificationem etc.) eingeteilt. Bei der einen Rentei sind mehr Einzelangaben zu finden als bei der anderen. Eine summarische Uebersicht ist nicht gegeben. Die Anleihen auf die märkischen Domänen betrugen insgesamt annähernd 300 000 Rtlr. Dem Verzeichnis ist auch eine Zusammenstellung beigefügt über Pfandschaften, die nach 1640 wieder eingelöst waren, und über Kapitalien, die sich nach 1646 amortisiert hatten. Diese Nachweisung mag hier wiedergegeben werden.

Pfandschaften, welche ab Anno 1640 bis hierzu abgelegt worden sein.

Anno 1655 der Pfandschilling des Ambts Wetter, Herrn von Wittgenstein abgelegt mit	40 000	Rtlr.
Anno 1658 das Gericht Westhoven, welches dem Obristen Crummel verschrieben gewesen, abgelegt mit . .	5 500	„
Auf dem Ambt Ham hat eine Summe Geldes gestanden, davon jahrlichs 225¼ Goltg. zur Pension gegeben worden ist, abgelegt mit 4507 Rtlr., machen	5 633¾	„
Auf dem Ambt Lippe hat gestanden ein Capital von[166])		

Die ersten drei Summen sind von der märkischen Landschaft abgelegt, die vierte Summe aber aus der Kriegskassa.

Capital Summen, welche seithero dem Jahr 1646 von S. Churf. Durchl. versichert und aus den Domainen sich mortificirt haben.

Dem Freiherren von Heyden 5000 Rtlr. Gnadengeldern und 9000 Rtlr. allerhand andere Forderungen . . .	14 000	Rtlr.
Dem Herrn Generallieut. Freiherren von Norprath und dessen Erben 2500 Rtlr. Ein Capital, so zinsbar gewesen, und 7500 andere Forderungen, und dabei von hinderstendigen Pferdegehalt ab 1000 Rtlr., zusammen	11 000	„
Dem Neuhoff von hinderstendiger Kriegsbesoldung und Restanten .	5 000	„
	30 000	Rtlr.

[166]) Weiteres fehlt an dieser Stelle.

Im Jahre 1691 ernannte Kurfürst Friedrich zur Regelung der kleve-märkischen Domänenverhältnisse eine besondere „fremde" Kommission, die unparteiisch ihres Amtes walten konnte. Sie erhielt weitgehende Befugnisse und war nur vom Kurfürsten abhängig[167]). Mit ihrem Auftreten begann eine erfolgreiche Schuldentilgung und zugleich eine eifrige statistische Berichterstattung über die Höhe der bereits abgetragenen und der noch vorhandenen Lasten. Mehrere Uebersichten dieser Art sind noch erhalten[168]). So geben u. a. zwei Nachweisungen über die 1692 und 1693 in den Renteien der Mark abgelegten und mortifizierten Kapitalien folgende Summen an[169]):

In	1692			1693		
	Rtlr.	Stbr.	₰	Rtlr.	Stbr.	₰
Hörde	537	15	9	473	39	9
Hamm	3700	13	9	3541	2	9
Wetter	605	—	—	315	—	—
Soest	—	—	—	—	—	—
Bochum	15	—	—	15	—	—
Essen	—	—	—	27	45	3
Blankenstein	612	37	6	360	7	6
Altena, Neuenrade u. Plettenberg	910	5	5½	738	44	5½
Iserlohn	—	—	—	530	6	—
	4480	12	5½	4201	25	10½

Von höherem Werte für die Geschichte der märkischen Schuldenstatistik ist aber das umfassende „Cleve- und Märkische Domainen-Schuldenbuch[170]), das die Reformkommission in den neunziger Jahren anlegte. Es enthält, wie der Untertitel besagt, „alle Fundationes, Donationes, item alle auf den Cleve- und Märckischen Domainen haftende alte und neue Schulden, und wie dieselbe von der zu Redressirunge des Cleve- und Märckischen Cammer-Estats angeordneten Commission untersuchet, verfolglich entweder bei der Hebunge ihrer Zinsen gelassen oder durch die mit ihnen angelegte Reductions-Rechnungen mortificiret und zum Teil auch mit baarem Gelde abgezahlet worden, geschehen in den Jahren 1690, 1691, 1692, 1693 und 1694." In diesem Schuldenbuche sind, wie im Punkte 9 der Einleitung noch bestimmter gesagt ist, zusammengetragen „alle die in den Jahren 1688, 1689, 1690 und 1691 ausgehend geführeten Administrationsrechnungen enthaltene positiones, von denen sämbtlichen auf den Domainen haftenden Schulden, und zwarten nach der bei Cleve- und Märckischer Ambts Cammer allemahl gehaltenen in besagten Rechnungen erfindlichen Ordnunge als

1) die Pensionarii per se,
2) die Assignatarii,
3) die Antichretici und
4) die mortificirende Posten."

Das Verzeichnis sollte sich auf alle Schulden erstrecken, gleichviel, ob sie vor oder nach 1609 gemacht worden waren, ob zum Zwecke der Landesverteidigung oder zum Unterhalt des Hofes. Nach den Schulden von Kleve werden die der Mark nach Renteien zusammengestellt[171]). Der Reihe nach finden sich aufgezählt: Hörde, Hamm, Wetter, Soest, Bochum, Essen, Blankenstein, Altena, Iserlohn, Werden, Amt Neustadt und Lippstadt. Unter Werden und Lippstadt fehlen die Angaben, beim Amte Neustadt ist auf die 1631 erfolgte Belehnung des Grafen Adam zu Schwarzenberg mit diesem Bezirke hingewiesen. Am Schlusse des Buches folgen noch einige ergänzende Berechnungen über Kleve. Außerdem sind noch in dem umfangreichen Buche enthalten: eine Vergleichung der Kornmaße in den Schlütereien und Renteien von Kleve und Mark mit Angabe des Geldwertes der einzelnen Getreidearten, ein Verzeichnis des mittelmäßigen „Marktganges" der Getreidearten bei der Rentei Hörde vom Jahre 1490 bis 1691 und eine Berechnung alter Münzen, von 1220 angefangen.

Durch die Anlage dieses Buches hatte die Domänenkommission zur Klarlegung der Schulden viel beigetragen. Solche in die Breite und Tiefe gehende statistische Angaben hatte man bisher nicht gekannt. Leider blieb das groß angelegte Werk unvollendet liegen und ist auch später nicht abgeschlossen worden[172]).

Die statistischen Berichte, die wir in der folgenden Zeit antreffen, beziehen sich fast alle auf die in den einzelnen Jahren abgetragenen und die noch gebliebenen Schulden. So ließ der Kurfürst im Jahre 1698 zusammenstellen, wie viel in den letzten sieben Jahren auf die kleve-märki-

[167]) Die Amtskammer verlor allmählich immer mehr an Macht. Ihre Arbeit erschöpfte sich in der Folgezeit fast ganz darin, die Anordnungen der außerordentlichen Domänenkommission auszuführen.

[168]) Vgl. das Verzeichnis von 1693 bei Hötzsch S. 860, auch die Uebersicht über die noch gebliebenen Zinsen von 1692 (ebd. S. 859).

[169]) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCIV Gen. Nr. 7, 2. Ebd. ist auch ein genauerer „Etat der auf die Domänen von Ham gefestigten Capitalien" aus der Mitte der neunziger Jahre vorhanden.

[170]) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCIV Gen. Nr. 5.

[171]) Fol. 801 ff.

[172]) Am 15. Nov. 1700 beauftragte der König den klevischen Rechenmeister Gex mit der Fortsetzung dieses Schuldenbuches und versprach ihm für fleißige Arbeit 200 Rtlr. (B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCIV Gen. Nr. 2, 1), doch ist es nie zu Ende geführt worden.

schen Domänenschulden abbezahlt worden war[173]). Die Gesamtsumme belief sich nach der rohen Aufzeichnung auf 355 726 Rtlr. Im Jahre 1709 wurden diejenigen märkischen Schulden kurz verzeichnet, für die den Gläubigern noch die Zinserhebung per se, ohne besondere Anweisung durch den Landrentmeister, rechtlich zustand. In den verschiedenen Renteien wurden folgende Summen angegeben[174]):

	Rtlr.	Stbr.
Hörde	9 737	30
Hamm	15 657	—
Wetter	3 475	—
Soest	2 000	—
Bochum	3 810	—
Essen	1 250	—
Blankenstein	2 700	—
Altena, Neuenrade und Plettenberg	8 736	45
Iserlohn	—	—
	47 366	15

So zeigte sich besonders in der ersten Hälfte der Regierung Friedrichs, ein doppelter Fortschritt in der Entwicklung der märkischen Schuldenstatistik. Einmal vermehrten sich die Aufzeichnungen über die Schuldentilgung, welche die Reformkommission der neunziger Jahre mit Erfolg einleitete; ferner nahm besonders in dem Schuldenbuch auch die Genauigkeit der Nachweisungen bedeutend zu.

b) Erhebungen über die Einnahmen und Ausgaben.

Als im Jahre 1689 die Hofkammer als oberste Behörde für das Domänenwesen eingerichtet war[175]), wurden die Provinzialverwaltungen alsbald von neuem zu regelmäßigen Berichten aufgefordert. Die klevische Amtskammer sollte alle Jahre ihre Landrenteirechnung mit Auszügen aus den einzelnen Renteirechnungen einsenden, außerdem einen jährlichen Voranschlag ihrer Einnahmen und Ausgaben der Hofkammer zur Genehmigung vorlegen. In der Ordnung für die kleve-märkische Domänenkommission von 1691[176]) wurden dann die Termine für die Rechnungsschlüsse genau bestimmt. Dort heißt es u. a.: „Alle Pfachtrechnungen der Schlüter- und Renteien wie auch Administrationsrechnungen der Zöllen und Licenten, imgleichen die übrige zur Landrentei fließende Rechnungen über die Brüchten und Strafen .... sollen auf Trinitatis sich anheben und schließen, damit die Landrenteirechnung an ihrem Schluß nicht gehindert, sondern längstens gegen Michaelis zusambt dem neuen Cammereistat über das folgende Jahr zu Sr. Ch. D. gnädigsten Verordnung und Disposition anhero könne gesand werden."

[173]) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCIV Gen. Nr. 2, 1; die Höhe der jährlichen Abzahlungen hat auch Hötzsch S. 132 mitgeteilt.

[174]) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. LXXIII Nr. 1, 1. Die per se erfolgten Verpfändungen waren bei weitem die größten.

[175]) Die ausführliche Dienstanweisung der Hofkammer hat Breysig in seiner Geschichte der brandenb. Finanzen unter Nr. 10 der beigefügten Akten mitgeteilt.

[176]) M. Kl. M. L. A. Nr. 4 Vol. 4 und D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 299—304.

Ob die gewünschten Berichte in den folgenden Jahren bereits pünktlich eingesandt wurden, läßt sich aus den erhaltenen Zeugnissen nicht mehr entnehmen. Doch muß der Landrentmeister damals schon eine ziemlich vollkommene Rechnung geführt haben; im Jahre 1709 konnte die klevische Amtskammer dem Könige eine genaue Tabelle über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben bei der Landrentei von 1688 bis 1707 vorlegen[177]). Die Einnahmen waren in folgende Posten geschieden: „An Impoften von frembden Bieren, an Juden-Schutz-Geld, an Juden-Zoll, aus denen Terminal- und Urtelgeldern, an Lehngefällen, an Seifenimpost, an Wehrzoll oft- und westseiten Rheins, von dem Landzoll zu Cleve, an Ochsenlicent, an Werdenschen Vogdeigeldern, an Zinsen aus der Kriegscassa, von denen aus den Königl. Domainen vorgeschossenen 40 000 Rtlr. Capital, an ordinaire Einnahme von denen Schlüter- und Renteien, an extraordinaire Einnahme bei denen Schlüter- und Renteien, an extraordinaire Einnahme aus denen Steuren zu besserer Salarirung der Bedienten." Dagegen waren die Ausgaben folgendermaßen eingeteilt: „Auf allergnst. Befehl und Verordnung, an Statthaltertractament, zur Kgl. Hofkammer, zur Unterhaltung der Gebeude, zur Reparation des Marstalles, zur Sublevation der Hofrentei, zum Berlinschen Schloßbau, an Gehalt und Besoldung dem Regierungscollegio, an Gehalt und Besoldung dem Hofgerichtscollegio, an Gehalt und Besoldung an die Ambtscammer, auf die extraordinaire Bediente, an Gehalt und Besoldung deren Bedienten, welche aus denen Kgl. Schlüter- und Renteien bezahlt werden, an Gehalt und Besoldung, welche die Stände hergeben zu besserer Salarirung der Bedienten, zu Unterhalt von Kirchen und Schulen, an Gnadengehalt, an ordinair. und extraord. Remissionen, auf Baukosten und Wasserwerken, auf die Pensionarien, an Capital-Zinsen, welche sich mortificiren, an Capitalia, so aus der Landrentei baar abgeführt werden, an Reise- und Zehrungswie auch Ablagerkosten wie auch Post- und Botenlohn, zur Canzlei-Notdurft an Schreibmaterialien und sonsten, an gemeinen und extraord. Posten, auf rückständige Gehälter, an Contribution."

Etwa seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts, als das Reformwerk Knyphausens und Danckelmanns vollendet, als die klevische Amtskammer der Hofkammer unmittelbar unterstellt war, wurden die Etats und Landrenteierechnungen vorstehender Art ziemlich regelmäßig aufge-

[177]) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. LXXIII Nr. 1 Vol. 1.

stellt[178]). Freilich ließ die Berichterstattung manchmal an Pünktlichkeit sehr zu wünschen übrig. Im Jahre 1707 sah sich der König nochmals genötigt, die klevische Amtskammer zu regelmäßigen Angaben aufzufordern[179]). Binnen vier Wochen nach Schluß eines jeden Rechnungsjahres sollte bei Vermeidung schwerer Strafe ein Auszug aus der Landrenteireichnung eingesandt werden, desgleichen gegen Ende September der Kammeretat. Damit der Etat pünktlich eingesandt werden könnte, sollten die Rentmeister bereits einen Monat zuvor einen Ueberschlag ihrer Rechnungen der Kammer vorlegen.

Neben den regelmäßigen Aufzeichnungen wurden unter der Regierung Friedrichs auch bemerkenswerte gelegentliche Zusammenstellungen angefertigt. So gab die Neuverpachtung der kleve-märkischen Domänen im Jahre 1697 Anlaß, die bisherige Pachthöhe mit der neuen zu vergleichen. Zur Uebersicht diene folgende Tabelle über die märkischen Renteien.

Bilanz über den Ertrag der Märkischen Renteien bei der Arrende von Trinit. 1691 bis 1697 und der neuen Verpachtung von Trinit. 1697 bis 1703[180]).

Renteien	Bei d. Arrende			Bei d. Neuverpacht.			Gewinn			Verlust		
	Rtlr.	Stbr.	₰	Rtlr.	Stbr.	₰	Rtlr.	Stbr.	₰	Rtlr	Stbr.	₰
Hoerde	7535	27	$7^{9}/_{96}$	7586	31	$10^{1}/_{4}$	51	4	$2^{1}/_{5}$	—	—	—
Hamm	6951	50	$1^{1}/_{2}$	7349	51	10	398	1	$8^{1}/_{2}$	—	—	—
Wetter	4061	24	—	4653	19	4	591	55	4	—	—	—
Soest	920	47	2	1020	—	—	100	47	2	—	—	—
Bochumb	1976	23	$9^{1}/_{2}$	1987	11	10	10	48	$^{1}/_{2}$	—	—	—
Blankenstein . .	2208	51	1	2343	17	$4^{1}/_{2}$	134	26	$3^{1}/_{2}$	—	—	—
Altena, Plettenberg u. Neuenrade .	3728	26	$4^{1}/_{2}$	3101	1	$1^{1}/_{2}$	—	—	—	627	25	3[181])
Iserlohe	1847	48	2	1376	11	7	—	—	—	471	36	7
	29230	58	$3^{19}/_{20}$	29417	24	$11^{1}/_{4}$	1287	2	$9^{9}/_{10}$	1099	1	10
							1099	1	10			
							188	—	$11^{3}/_{10}$			

[178]) Die meisten Berechnungen bis 1723 s. B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCVI Nr. 1 p. 1 und 2, ebd. LXXIII Nr. 1 Vol. 1 und Nr. 2 Vol. 1 und D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 85 a.

[179]) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCVI Nr. 1 p. 2.

[180]) B. G. St. A. Gen.-Dir. M. CCIX Nr. 2. Die Nachweisung ist vom Jahre 1697. 1698 wurden auch die Summen verzeichnet, welche die Renteien von Kleve und Mark zusammen von 1691 an jährlich bar in die Kammerkasse gezahlt hatten. (B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCIV Nr. 2, 1; mitg. v. Hötzsch S 131.

[181]) Vorbehältlich was die Mühle und der Zehend zu Neuenrade noch ausbringen werden.

Eine weitere einmalige Zusammenstellung, die über sämtliche Arten landesherrlicher Einkünfte in Kleve und Mark Aufschluß bringen sollte, wurde in der Anlage des „Clev- und Märckischen Domainen-Lägerbuches[182]) vorgenommen. Es bildet das Gegenstück zu dem genannten Schuldenbuche und ist verfaßt von dem Hofkammersekretär Walter, einem Mitgliede der Domänenkommission der neunziger Jahre. Wie der Titel zeigt, wurden in dem umfangreichen Werke[183]) beschrieben „alle Clev- u. Märckische landesfürstliche Domainen, an Zehenten, allerhand ständigen Geld-, Korn- und Blutigen Zinsen, Mühlen, Höfen und Blöcken, Neulanden und Reiswarden, Gruiten, Accisen, Zöllen, Fehren, Fischereien, Monopolien und andern dergleichen mehr, so viel deren durch die zu Redreſſirunge der Clev- und Märckischen Cammeretats angeordnete Commission ausgefunden worden, geschehen in den Jahren 1690, 1691, 1692, 1693, 1694, 1695, 1696 und 1697." Die Genauigkeit dieser großen Zusammenstellung war bisher von keinem Verzeichnisse über die landesherrlichen Einnahmen erreicht worden. Aber ebenso wie das Schuldenbuch wurde auch dieses Lagerbuch nicht vollständig abgeschlossen. Walter konnte es nicht vollenden, weil er mit anderen Arbeiten überbürdet war und im Jahre 1700 von Kleve abberufen wurde.

Aus der letzten Zeit der Regierung Friedrichs ist noch eine lehrreiche Aufzeichnung zu erwähnen, die über die jährlichen Pachtnachlässe der einzelnen Rentmeister der Mark von 1699 bis 1710 genau berichtet[184]). Wegen der säumigen Zahlungen der Pächter hatte man 1699 die Pachtverträge von 1697 wieder umgestoßen und darauf den einzelnen Rentmeistern als Oberpächtern alle Domänen ihrer Bezirke zu demselben Betrage verpachtet, zu dem sie zwei Jahre zuvor, in einzelne Güter zerlegt, den Meistbietenden überlassen worden waren (s. o. S. 68 die 1697 erzielte Pachthöhe). Aber auch die Zahlungen der Rentmeister erreichten die festgesetzte Höhe nicht. Auf sie bezieht sich die Nachweisung über die Pachtnachlässe. Der folgende Auszug mag über die Abfassungsart und den Inhalt dieser Zusammenstellung aufklären.

[182]) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCIV Gen. Nr. 4.

[183]) Es enthält ungefähr 1200 Fol.

[184]) D. B. A. Nr. 65.

In denen letzteren zwölfjährigen Admodiationsjahren, derer elf bereits in ao. 1696 übern Haufen

	in Hoerde	Hamm	Soest	Bochum	Essen
	Rtlr. Stbr. ₰	Rtlr. Stbr. ₰	Rtlr. Stbr. ₰	Rtlr Stbr. ₰	Rtlr. Stbr. ₰
Ordinaire Remissiones	3494 53 —	4025 27 —	1043 51 2	759 55 —	— — —
Extraord. Remissiones	1290 21 7	1851 12 6	— — —	414 9 —	— — —
Baukosten, so die Beambte über sich nehmen müssen	2533 47 —	4609 3 11	86 27 9	91 43 —	709 11 9
Rhein- und Wasserwerke, so auf Sr. K. M. Compto gemacht worden	— — —	1152 36 —	— — —	— — —	— — —
Besoldung, so die Schlüter als Pächter bekommen, so in andern Provinzien nicht gebräuchlich	2570 17 4	1221 33 —	— — —	1446 52 11	549 30 —
Contribution oder Schatzung	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —
Diaeten und andere Posten, so der Schlüter in Rechnung bracht, die doch unter ord. remiss. begriffen	418 37 11	— — —	— — —	268 53 —	141 58 6

verflossen (Trinit. 1699 bis Trinit. 1710), da man die erste Verpachtung geworfen, findet sich an

Altena und Plettenberg			Blankenstein			Wetter			Iserlohe			Summa		
Rtlr.	Stbr	₰	Rtlr.	Stbr.	₰	Rtlr.	Stbr.	₰	Rtlr.	Stbr.	₰	Rtlr.	Stbr.	₰
1299	22	6	1067	44	—	2168	39	—	766	48	—	14626	39	8
128	10	—	31	20	—	1410	55	—	201	30	—	5327	38	1
1912	12	6	—	—	—	691	27	—	818	46	9	11452	39	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1152	36	—
2140	3	10	577	2	6	2158	47	10	304	31	—	10968	38	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
429	4	5¼	292	6	6	453	—	2	226	48	3	2230	28	9¼

Sa. Summarum 45758 40 7¼[185])
also alljährl. 4159 52 1

[185]) Da man nur von wenig Schlütereien [-Renteien] die letzten Admodiationsrechnungen bekommen können, wird die Summa noch höher kommen.

Die Regierungszeit Friedrichs brachte also eine Fülle von Verzeichnissen über die landesherrlichen Einkünfte aus Kleve und Mark. Ein großer Fortschritt der statistischen Entwicklung zeigte sich sowohl in der Anlage des genauen Lagerbuches, wie vor allem in dem Uebergang zur regelmäßigen Rechnungslegung der Provinzialverwaltung.

c) Erhebungen über den Bestand an Domänen.

Eine umfassende Aufnahme der in der Mark vorhandenen landesherrlichen Güter, die Kurfürst Friedrich Wilhelm vergebens angestrebt hatte, wurde unter seinem Nachfolger Friedrich wenigstens zum Teil erreicht. Im Jahre 1690 wurden die verschriebenen und verpfändeten Höfe verzeichnet[186]) und nicht lange nachher in dem genannten Lagerbuche[187]) sogar „Art und Natur" wie „Quantität und Qualität" einer großen Zahl der märkischen Domänen beschrieben. Freilich blieb noch manche Unklarheit über den Bestand an Domänengütern[188]). Das brachte auch der Geheime Kammerrat Chr. Fr. Luben in seinem Berichte an den König vom Jahre 1710 scharf zum Ausdruck. Er schrieb: „Ist dero Archiv und Registratur in der größten Confusion und findet sich von keiner Schlüterei und Rentei ein rechtes Lagerbuch, Inventarium, Ausmessung der Ländereien, Specification der Domainen und Rendanten"[189]).

2. Die Statistik in der Steuerverwaltung.

Während die Amtskammer zu Kleve unter Friedrich III. (I.) erst allmählich von der hemmenden Fessel der dortigen, von den Ständen beherrschten Regierung befreit werden konnte, hatte sich ihre Schwesterbehörde in der Steuerverwaltung, das klevische Komissariat, bereits 1689 von dem Einflusse der Stände unabhängig gemacht und diente ganz den Bestrebungen des Kurfürsten[190]). Eine solche dem Landesherrn ergebene Provinzialverwaltung mußte der Weiterentwicklung der Steuerstatistik sehr förderlich sein.

a) Aufnahmen zu Steuerzwecken.

Den Plan des Freiherrn von Wilich-Böttlar vom Jahre 1685[191]), zum Zwecke der Besteuerung das ganze Land von Kleve und Mark aus-

[186]) Vgl. o. S. 56/57, auch die Angaben des S. 58 genannten Schuldenbuches.

[187]) S. o. S. 63

[188]) Auch der Befehl Friedrichs von 1697, der neben vielen anderen statistischen Nachweisungen auch genaue Angaben über die Ländereien, Gärten usw. der einzelnen Höfe verlangte, erzielte keine Besserung in der Landesaufnahme. (M. Kl. M. L. A. Nr. 4 Vol. 4.)

[189]) Mitg. v. Stadelmann, Friedr. Wilh. I. und seine Tätigkeit für die Landeskultur Preußens, I, 211 f.

[190]) Vgl. o. S. 6/7.

[191]) S. Hötzsch S. 203 ff.

messen und nach dem Werte in bestimmte Klassen einteilen zu lassen, suchte Kurfürst Friedrich zu verwirklichen. Er ordnete sogleich 1688 eine allgemeine Vermessung des Landes an[192]); aber der Befehl hatte wohl keinen sonderlichen Erfolg. Ebenso scheinen auch in den nächsten Jahren die Bemühungen Friedrichs um eine Aufnahme des ganzen Landes fruchtlos geblieben zu sein. Erst sein Erlaß von 1704[193]) führte nachweislich umfassende statistische Aufzeichnungen in der Mark herbei. Um eine gute Grundlage für eine gerechte Steuerverteilung zu schaffen, ordnete der König damals eine neue Untersuchung aller kontributionspflichtigen Güter an. Die Verordnung schrieb vor, daß „Acker, Weide, Wiesenland, Zehenden, Holzungen, Dienstgelder und anderen Praestationen, wie sie Namen haben mögen, in Unserm Königreich und Provinzien und zwarn in allen Aembtern, Gerichtern und Dörfern durch gewisse Commissarios aufgenomen und daraus ein Extract formiret würde, darin deutlich enthalten, was ein jedes Ambt und alle desselben Eingesessene von ihren contribuablen Gütern vor Einkünften haben, wan sie zu Gelde gerechnet werden[194])."

Freilich wurde die Untersuchung, die je zwei Bevollmächtigte im östlichen und westlichen Teile der Mark unternahmen, vorläufig nicht ganz zu Ende geführt. Wie aus dem 1705 erfolgten Berichte der vier Beamten an den König hervorgeht, hatte dieser ihnen am 2. März aufgetragen, mit ferneren Aufnahmen zunächst aufzuhören und ihm über die bereits geschehenen Nachforschungen Tabellen einzusenden. Die daraufhin erfolgten Aufzeichnungen sind uns erhalten[195]). Sie erstrecken sich in dem Gebiete östlich der Ruhr auf die Aemter Hamm, Unna, Kamen, Lünen, Hörde, Bochum, die Gerichte Castrop, Bodelschwingh-Mengede, Buddenberg, Horst und Herbede; in dem westlichen Teile waren bereits untersucht die Aemter Altena, Plettenberg, Neuenrade, Iserlohn und das Gericht Hemer. Die Verzeichnisse geben alle nach Bauerschaften die Namen der Pächter, die Größe und die Ertragsfähigkeit der einzelnen Güter an. Nur in einigen Nebenpunkten weichen die Zusammenstellungen über den Osten und den Westen der Mark von einander ab, was sich wohl durch die Verschiedenheit der Verfasser erklärt. Wie viel die steuerpflichtigen Ländereien in den einzelnen Gebieten aufbringen konnten, wird die folgende Zusammenstellung angeben.

[192]) Die Ordnung f. D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 1.

[193]) M. Kl. M. Ldste. Nr. 117.

[194]) Der alsdann nach dem Werte der Güter zu machende Steueranschlag sollte alle drei Jahre entsprechend der Entwicklung der einzelnen Dörfer verbessert werden.

[195]) M. Kl. M. Ldste. Nr. 117.

I. **Ostwärts.**

			Rtlr.	Stbr.
Im	Amte	Hamm	29 301	10¼
„	„	Unna	45 927	36
„	„	Kamen	5 639	5¼
„	„	Lünen	3 615	55¼
„	„	Hörde	11 826	40¼
„	Gerichte	Castrop	5 703	5
„	„	Bodelschwingh-Mengede	4 303	24¼
„	„	Buddenberg	849	6½
„	„	Horst	781	48
„	„	Herbede	1 714	33

II. **Westwärts.**

Im	Amte	Altena	22 789	37
„	„	Wetter	26 440	3
„	„	Plettenberg	2 529	—
„	„	Neuenrade	2 018	30
„	„	Iserlohn	3 130	30
„	Gerichte	Hemer	1 414	30

Es fehlte noch die Untersuchung der Aemter Schwerte und Blankenstein, der Gerichte Stiepel und Witten, sowie einiger kleinerer Gebietsteile. Im Amte Bochum waren die Güter bereits nach dem Werte in drei Klassen eingeteilt und auf ihre Größe hin untersucht. Dort waren auch die jährlichen Abgaben der einzelnen Pächter festgestellt worden; der gewünschte Anschlag über die Ertragsfähigkeit der Güter war aber noch nicht erfolgt.

Ob die Landesaufnahme in der Mark bald darauf wirklich beendigt wurde, ist zweifelhaft. Das klevische Kommissariat berichtete zwar König Friedrich Wilhelm I. zu Beginn seiner Regierung, daß die Landesaufnahme Fortschritte gemacht hätte; sie teilte aber nicht mit, ob sie bereits vollendet war[196]). Jedenfalls war unter Friedrich I. der größte Teil des märkischen Bodens gründlich untersucht worden.

b) Berechnungen über die Umlage, Einziehung und Verwendung der Steuern.

Die Steuerrechnungen wurden unter Friedrich III. (I.) zum Teil vollkommener ausgebaut. Die erste kurfürstliche Ordnung vom Jahre 1690[197]) richtete sich an die Steuereinnehmer der einzelnen Gemeinden von Kleve und Mark und schrieb ihnen die Art ihrer Buchführung genau vor. Die Verordnung enthält folgende Anweisung:

[196]) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. LXXXV Sect. I Gen. Nr. 2.

[197]) D. Kl. M. L. A. XVII Vol. 3 und B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. LXXX Sect. I Nr. 1; auch D. B. A. Nr. 59.

„Der Receptor soll auf folgende Weise Einnahme und Ausgabe führen:

1) Soll er verzeichnen die Schuldigkeit der Contribuenten und die Bezahlung, so darauf geschehen, folgender Gestalt:

N. N. ist schuldig in der Schatzung, so N. N. ausgeschlagen ist, N. N Rtlr.	Zahlung, so darauf von N. N. geschehen.
Davon der erste Termin ist N N. Rtlr.	N. N. hat auf den ersten Termin zahlt, den N. N. Monats N. N. Ao. N. N., Rtlr. . . . .
Der zweite Termin N. N. Rtlr.	Zahlt den zweiten Termin den N. N. Monats N. N Ao. N. N., Rtlr. . .

2) Soll er ein Diarium halten vom täglichen Empfang und Ausgabe und von Monat zu Monat Statum formiren folgender Gestalt:

Empfang.	Ausgabe.
N. N. hat mir heute, den N. N., bezahlt N. N. Rtlr.	Den N. N. Monats N. N. laut Quitung bezahlt N. N. Rtlr.

3) Soll ein jeder Receptor verzeichnen, an wehme er schuldig und an wehme er assigniret ist, und wie viel darauf bezahlt habe.

Exempli gratia:

Schuldigkeit.	Bezahlung.
Ich bin dem N. N. assigniret od. bin schuldig N. N. Rtlr.	Darauf bezahlt N. N. Tags N. N. Jahrs per Quitung N. N. Rtlr.“

Alle Vierteljahre sollten die Unterbeamten dem Amtsverwalter ihre Rechnungen vorlegen.

Durch diese Vorschrift von 1690 war die regelmäßige Buchführung und Rechnungslegung der Unterbeamten genau geregelt. Ueber die Berichterstattung der Steuereinnehmer der einzelnen Aemter traf Friedrich III. vermutlich keine eingehenderen Bestimmungen als sein Vorgänger[198]). Aber der Provinzialbehörde, dem klevischen Kommissariate, befahl er im Jahre 1694, jedes Vierteljahr dem General-Kriegskommissariate in Berlin über die eingelaufenen Steuerbeträge zu berichten[199]). Der Erfolg dieser Verordnungen läßt sich jedoch aus den dürftigen Mitteilungen nicht ersehen[200]).

Die Versuche Friedrichs, in Kleve und Mark eine außerordentliche Kopfsteuer einzuführen, blieben ebenso erfolglos wie die des Kurfürsten

[198]) Vgl. die Ordnung von 1691 wegen Einsendung der Hebezettel an das klevische Kommissariat. (D. B. A. Nr. 59.)

[199]) D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 2 S. 263/64.

[200]) Die jährlichen Steuerleistungen in Kleve und in Mark von 1667 bis 1697 hat Hötzsch S. 341/42 in einer Tabelle mitgeteilt. Ueber die Höhe der Zahlungen in den folgenden Jahren berichten kurze Auszüge in D. Kl. M. L. A. XVII Nr. 9.

Friedrich Wilhelm. Daher wurden zum Zwecke der Besteuerung auch keine Aufnahmen über die Zahl der Bevölkerung gemacht[201]). —

Unter Friedrich III. (I.) nahm also die kleve-märkische Finanzstatistik einen bedeutenden Aufschwung. Auf dem Gebiete des Domänenwesens wurden die Berechnungen genauer, häufiger und in den alljährlichen Kammeretats und Landrenteirechnungen sogar regelmäßig. In der Steuerverwaltung wurde hauptsächlich das Rechnungswesen der Unterbeamten vervollkommnet. Die Landaufnahme wurde freilich nicht vollständig durchgeführt, brachte jedoch viel bessere Ergebnisse als unter den Großen Kurfürsten; ein Domänenlagerbuch wurde angelegt, und die Meyerzahl der schatzbaren Güter im Jahre 1704 aufgezeichnet.

IV. Die Finanzstatistik unter Friedrich Wilhelm I. bis zum Jahre 1723.

Wie seine Vorgänger sah auch Friedrich Wilhelm I. in einer regelmäßigen und genauen statistischen Arbeit die unentbehrliche Grundlage für eine gedeihliche Finanzwirtschaft. Er suchte die Rechnungsführung der Beamten noch strenger als bisher beaufsichtigen zu lassen und zu diesem Zwecke die Finanzverwaltung noch mehr zu vereinheitlichen. Zwar gelangte er erst in den Reformjahren 1722 und 1723 dazu, die Domänen- und Steuerbehörden zu vereinigen. Doch schon in der vorhergehenden Zeit bemühte sich Friedrich Wilhelm eifrig um die Weiterbildung der Finanzstatistik.

1. Die Statistik in der Domänenverwaltung.

a) Erhebungen über die Schulden und Pfandschaften.

Unter Friedrich Wilhelm I. wurden die Domänenschulden in Kleve und Mark mit frischem Eifer weiter abgezahlt; jährlich wurde der Erfolg verzeichnet. Bis 1723 erschöpfte sich die Schuldenstatistik fast ganz in kurz zusammengefaßten Aufzeichnungen der Zinsen und der abgetragenen Lasten. Im Jahre 1722 waren die Schulden schon so weit getilgt, daß der König den Zustand der Renteien als recht gut bezeichnen konnte[202]).

b) Erhebungen über die Einnahmen und Ausgaben.

König Friedrich Wilhelm suchte seit Anfang seiner Regierung eine noch pünktlichere Rechnungslegung der Provinzialdomänenbehörden

[201]) Als König Friedrich im Jahre 1710 eine Kopfsteuer für alle Provinzen seines Landes vorschrieb, widersetzten sich die kleve-märkischen Stände deren Durchführung mit dem Hinweis auf das schlechte „Commercium", das eine solche außerordentliche Belastung verbiete. Der dem königlichen Schreiben beiliegende Steuersatz war sehr genau angefertigt worden. Er teilte die gesamte Bevölkerung nach Stand und Beruf in annähernd 300 Klassen ein und gab für eine jede die Höhe des Anschlages an. (M. Kl. M. Ldste. Nr. 126.)

[202]) A. B. Behördenorg. III, S. 454.

zu erzielen. Hierzu setzte er neben der Zentralverwaltung eine eigene oberste Aufsichtsbehörde für das Rechnungswesen ein, die Oberrechnungskammer. Außerdem legte er 1717 wie sein Vorgänger genaue Termine für die Berichterstattung der Domänenbeamten fest[203]). Die bisherige Form der kleve-märkischen Etats und Landrenteirechnungen wurde im allgemeinen beibehalten; nur wurden auf des Königs Wunsch bald die Einnahmen aus den Forsten, bald die Ausgaben an Baukosten, an Beamtengehalt usw. etwas näher beschrieben. Die kurze Zusammenfassung der kleve-märkischen Landrenteirechnung vom Jahre 1717/18[204]) mag hier folgen.

Landrenteirechnung von 1717/18.

Einnahmen.

	Rtlr.	Stbr.	₰
An Bestande voriger Landrechnung	385	43	$2^1/_5$
An alten Retardaten	—	—	—
An neuen Retardaten alhir	—	—	—
Vom Impost auf frembde Bieren	505	—	—
An Judenschutz- und Zollgeldern	610	—	—
An Terminal- und Urteilgeldern	785	10	—
An Lehengefällen	386	6	—
Vom Impost auf die frembde Seife	500	—	—
Von Wehr- und Landzoll, sodann Viehelicent	1708	—	—
An Leib- und Handgewinsgeldern	—	—	—
An Interesse von 40000 Rtlr. aus der Steurcasse	2000	—	—
Aus denen Schlütereien und Renteien	130797	18	$11^1/_4$
Aus der Rentei Werden	800	—	—
Aus der Rentei Broyland und Till	4471	29	$1^1/_2$
Aus denen eingelöseten Nergenaschen Gefällen	599	53	$4^1/_2$
Aus der Uffelschen Pfandschaft	632	56	$5^7/_{10}$
Aus denen Rheinzöllen und -Licenten	76 762	43	$6^3/_4$
Aus denen Forstgefällen	35 647	27	$4^1/_4$
Aus der Gen.-Brüchtenrechnung	2 883	41	$11^1/_2$
An Brüchten immediate zur Landrentei	1 003	45	—
An extraordinaire Einnahme resp. zu Ablegung zinsbarer Capitalien und sonsten	33 315	47	3
Summarum der Einnahme	293 796	2	$2^1/_2$

[203]) Die Anweisung der klevischen Amtskammer s. D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 370—76, auch B. G. St. A. Gen.-Dep. I Nr. 42.

[204]) D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 84. Dort finden sich auch die Landrenteirechnungen der folgenden Jahre bis 1722.

Ausgaben.

	Rtlr.	Stbr.	₰
An Vorschuß des Landrentmeisters p. Schluß voriger Rechnung	—	—	—
An Vorschuß bei einigen Spec.-Rechnungen	1 672	58	$10^1/_2$
Auf rückständige Gehälter	—	—	—
An currenten Gehältern der dreien Collegiorum u. extraord. Bedienten	14 193	30	—
An Gnaden-Gehältern	124	—	—
An Augmentation der Gehälter	—	—	—
An Gehältern deren Beambten u. Bedienten, welche aus denen Renteien, so dan Zoll-Licent u. Forst-Gefällen bezahlet	20 223	30	$6^3/_4$
Zu Unterhaltung Kirchen und Schulen	8 070	47	5
An Nachlaß u. Abgängen respec. bei dieser u. denen darin nachgetragenen specialen Rechnungen	3 432	48	$10^1/_2$
Zu Behuef der Wasser-Werken	4 195	57	$3^2/_5$
An Arbeitslohn u. Materialien, so dan taxierten Zimmer-Hölzern respec zu Unterhaltung der Kgl Gebäuden und was an andern allergndst. verschenkt	8 958	36	8
An Schreib-Materialien, Drücker u. Buchbinder u. sonsten respec. zur Canzlei-Notdurft, sodan bei andern specialen Rechnungen	1 737	33	2
An Reise- und Zehrungs- auch Defroyirungs-Kösten	1 871	11	—
An Boten-Lohn der laufenden Canzlei-Boten, wie auch Post-Gebühren	597	26	10
An Pensionen per se	14 570	55	$8^3/_4$
An baar abgelegten Capitalien	30 006	10	—
Ad mortificationem Capitalium	3 710	37	$10^3/_4$
An Contribution bei einigen Renteien	903	45	7
An Ausgaben u. Abgängen insgemein	6 629	20	$9^5/_8$
An Ausgabe zu Sr. Kgl. Maj. General Finanz Casse	165 588	36	3
An alten Restardaten	2 410	58	$7^1/_2$
An neuen Beständen bei denen spec. Rechnungen	8 196	6	$4^7/_{10}$
Summarum aller Ausgaben	297 094	51	$11^1/_4$

c) Erhebungen über den Bestand an Domänen.

Ueber eine Untersuchung der landesherrlichen Güter in der Mark liegen aus der Zeit von 1713 bis 1723 nur wenige Berichte vor. So verlangte der König in der Kammerordnung von 1717[205]) ein Verzeichnis der in Kleve und Mark vorhandenen Erbgüter und ein Jahr später

[205]) D. Kl. M. L. A. XI a Nr. 117, Fol. 370—76.

in 23 Punkten genaue Angaben über die dortigen Lehngüter[206]); entsprechende Aufzeichnungen waren jedoch nicht aufzufinden. Erst aus dem Jahre 1721 ist eine Zusammenstellung märkischer Erb- und Leibgewinnsgüter vorhanden[207]), die nach des Königs Wunsche in zeitliche Pachtgüter verwandelt worden waren. Die Stücke sind nach Renteien einzeln aufgezählt, indes ohne Angabe ihrer Größe und ihres Wertes. Es werden berichtet:

	Leibgew.-Güter	Erb-Güter
in Hörde	43	25
„ Hamm	26	2
„ Blankenstein	22	5
„ Bochum	21	2
„ Altena	—	3
„ Iserlohn	—	—
„ Wetter	12	8
	124	45

2. Die Statistik in der Steuerverwaltung.

Eingehendere Aufnahmen zu Steuerzwecken scheinen in der Grafschaft Mark während der ersten zehn Regierungsjahre König Friedrich Wilhelms nicht gemacht zu sein. Ebenso sind aus dieser Zeit nur allgemeinere Berechnungen über die Höhe der Steuern in Kleve und Mark auf uns gekommen. Ueber den Gesamtbetrag der jährlichen Steuern von 1709 ab wird die folgende Zusammenstellung aufklären[208]). Sie ist freilich nicht mehr unter Friedrich Wilhelm angefertigt, beruht aber auf früheren Aufzeichnungen.

[206]) M. Kl. M. L. A. Nr. 224. Friedrich Wilhelm wollte damals alle Lehngüter in Allodialbesitz verwandeln. Näheres darüber s. Victor Loewe, Die Allodifikation der Lehen unter Friedrich Wilhelm I. (Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte, Bd. 11. Leipzig 1898.)

[207]) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. CXV Nr. 1 Vol. 1.

[208]) D. Kl. M. L. A. XVII Nr. 9. Das platte Land der Mark brachte stets noch $^{11}/_{12}$ jeder märkischen Steuersumme auf, während die Städte nur $^1/_{12}$ zahlten.

Anno	Das ganze Steuerquantum des Hz. Cleve beträgt nach dem Matricul-Etat		Das ganze Steuerquantum der Gr. Mark beträgt nach dem Matricul-Etat		Summa der Steuerquanti beider Provinzen		Die Marticul selbst ist angelegt auf		Davon sind an Remissiones ꝛc. abgeschrieben		Mithin bar ad Cassam geflossen		
	Rtlr	Stbr.	Rtlr.	Stbr.	Rtlr.	Stbr.	Rtlr.	Stbr.	Rtlr.	Stbr	Rtlr.	Stbr.	
1709	221682	$^{1}/_{2}$	159800	$3^{1}/_{3}$	381482	$3^{5}/_{6}$	383593	30	16483	45	367109	45	Bei diesen Jahren ist der Matricul-Etat und die Matricul selbst in der Tausendcolonne allemal um zwei unterschieden; vermutlich ist der Matricul was zugesetzt, wovon im Etate selbst nichts constiret.
1710	240219	—	143142	$11^{1}/_{3}$	383361	$11^{1}/_{3}$	385126	—	17486	15	367639	45	
1711	261546	$11^{2}/_{10}$	167932	$12^{8}/_{10}$	429478	24	431365	50	21808	5	409557	45	
1712	229205	14	155794	46	385000	—	387025	15	19441	—	367584	15	
1713	232787	$4^{4}/_{5}$	159403	$34^{1}/_{5}$	392190	39	394216	5	19424	55	374791	10	
1714	233987	$19^{3}/_{5}$	161674	$56^{2}/_{5}$	398662	16	400693	45	18536	15	382157	30	
1715	160859	$38^{5}/_{12}$	116784	$50^{4}/_{12}$	277644	$28^{3}/_{4}$	279680	30	16017	45	263662	45	
1716	217374	$29^{1}/_{2}$	154974	44	372349	$13^{1}/_{2}$	374591	30	17608	40	356982	50	
1717	216176	$7^{2}/_{5}$	155444	$12^{3}/_{5}$	371620	20	373864	10	18602	55	355261	15	
1718	233150	20	166167	$53^{1}/_{5}$	399318	$13^{1}/_{5}$	399321	40	17380	—	381941	40	Hier differiren beide nur wenige Stüber.
1719	222260	$17^{79}/_{100}$	161086	$16^{17}/_{25}$	383346	$34^{47}/_{100}$	383350	20	16954	30	366395	50	
1720	213331	$8^{13}/_{25}$	153150	$40^{17}/_{25}$	366481	$49^{1}/_{5}$	366485	5	11552	25	354932	40	
1721	227750	$31^{7}/_{100}$	161574	$31^{9}/_{10}$	389325	$2^{97}/_{100}$	389325	25	11510	$7^{1}/_{2}$	377815	$17^{1}/_{2}$	
1722	221607	54	156435	$22^{1}/_{2}$	378043	$16^{1}/_{2}$	378043	45	11222	$46^{2}/_{3}$	366820	$58^{1}/_{3}$	
1723	231504	$54^{3}/_{5}$	167597	$1^{2}/_{5}$	399101	56	399102	5	12282	$36^{2}/_{3}$	386819	$28^{1}/_{3}$	

P. S. ad annum 1715. Da es auffallend, daß bei diesem Jahre das Contributionsquantum viel geringer als bei den vorherigen und folgenden Jahren sich zeigte, so veranlaßte mich [der Name ist nicht genannt] dieses zu einer genauen Untersuchung, und fand sich in actis ein besonderer Zuschubsetat und dazu gehörige Marticul über Rtlr. 45294 : 15 Zuschubsgelder für zwei Regimenter zu Pferde Cronprinz und Prinz Friedrich, und zwar für 7 Monat, welche vom 1. Juni 1715 von dem platten Lande in den Cleve-Märkschen Städten verlegt und sich darin selber verpflegen sollen; diese 45294 : 15 müssen also der Generalsumme noch beigesetzt werden.

Das Rechnungswesen wurde besonders durch eine Vorschrift von 1720 vervollkommnet. Bereits unter Kurfürst Friedrich III. hatten die Steuereinnehmer der einzelnen Gemeinden genaue Anweisungen über die Art ihrer Rechnungsführung erhalten[209]). In diesem Jahre wurde nun für die Amtsrechnungen eine einheitliche Form bestimmt. Diese sollten folgendermaßen eingerichtet sein[210]):

[209]) Vgl. o. S. 68 69.
[210]) D. Kl. M. L. A. X 1 b, Fol. 175/76.

„Einnahme pro Ao. . . . .

	Rtlr.	Stbr.
1. Laut vorigen Rechnungs-Schlusses ist in Bestand verblieben, so hier wieder in Einnahme kömbt . .		
2. Der Repartitions- oder Heeb-Zettul dieses Jahrs erträget in Summa		
3. Noch ist extraordinarie an geschehener Vergütung von der Ober-Casse oder sonsten empfangen von etc.		
Summe des ganzen Empfangs		
woraus bezahlet werden sollen zufolge ratificirten Ausschlags		
1. Das Kgl. Steur-Contingent vermöge Ausschreibens etc. ad . .		
2. Die verfallene Interessen v. Ambts- oder Gerichtsschulden		
3. Diaeten und Zehrung der Beambten und Geerbten		
4. Extraordinaria .		
5. Procent-Gelder des Receptoris und Beitreibers .		

Hier werden die Marginalia oder Apostillen des Königl. Commissariats, wie sie passiren oder nicht, jeder Position beigefüget.

Ausgabe pro Ao. . . . .

	Rtlr.	Stbr.
1. Aus gegenstehendem Empfang ist bezahlet erstlich das Königl. Contingent vor die Ober-Casse laut des Tit Ober-Empfängers N. Quitung sub N. I. etc. ad . . .		
2. Imgleichen die ausgeschlagen und ratificirte Interessen nemblich dem N. N. vermöge desselben Quitung sub N. . .		
3. An Diaeten und Zehrungen dem N. N. laut Quitung N. . . .		
4 Extraordinaria laut Rechnungen und Quitungen N.		
5. Pro Receptura competiren Rendanten		
Dem Beitreiber zahlt laut dessen Quitung . . .		

allegirte Quitung unter gesetzter Nummer vorhanden.

ahlt wird von denen, welche die Rechnung abnehmen, gegen einen jeden Post notiret, daß die

Notatum:

Daß alle Posten nach Ordnung des ratificirten Ausschlags specifice der gestalt einzuführen, daß Einnahme und Ausgabe gerade gegeneinander zu stehen kommen; auch müssen die 5 Classes besonders summiret und beim Schluß der Rechnung recapituliret werden."

Besonders bemerkenswerte statistische Aufzeichnungen über die Steuern waren nötig, als Friedrich Wilhelm I. die staatliche Akzise in die märkischen Städte einführte. Alle vier Wochen hatten die Städte dem Kommissariate in Kleve einen Steuerbericht einzusenden; das Kommissariat stellte dann eine allgemeine monatliche Akziserechnung auf. Wie genau diese Rechnungen abgefaßt wurden, läßt die folgende vom Mai des Jahres 1717 erkennen[211]).

[211]) B. G. St. A. Gen.-Dir. Kl. XCIV Gen. Nr. 15. Vgl. auch über die Höhe der Akzise die Angaben in dem amtlichen Berichte über die Städte, Freiheiten usw. der Grafsch. Mark von 1722. (Ausgew. Quellen und Tabellen . . . von Al. Meister, S. 105—156.)

Tabella von denen in der Grafschaft Mark Ost- und Westwerts belegenen Städte, alwo die Accise eingeführet ist, pro Majo 1717

Einnahme

Nahmen der Ostwerts belegenen Städte	Haben im Monat Majo 1716 getragen	Haben im Monat Majo 1717 getragen							
		Cap. I. Von allerhand Getreide	Cap. II. Von allerhand Getränke	Cap. III. Von allerhand Schlachtviehe	Cap. IV. Von Victualien und Eßwaren	Cap. V. Von Kaufmanschaften u. Waren	Cap. VI. Von liegenden Gründen	Cap. VII. Von der Viehe-Steuer	Cap. VIII. Von Personhnen so auf ein gewiß gesetzet	Vor angewiesene errores	Summa aller Einnahme
	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰
1. Hamm	— — —	606 20 3	2 3 9	23 52 —	6 35 —	48 55 3	— — —	— — —	— — —	— — —	687 46 3
2. Lünen	— — —	196 14 6	8 45 —	6 25 6	2 48 6	27 6 —	— — —	23 19 6	— — —	— 34 3	265 13 3
3. Camen	— — —	170 23 —	15 1 —	7 — 6	3 59 6	7 19 3	— — —	— — —	— — —	— — —	203 43 3
4. Bochum	— — —	239 35 9	6 10 6	9 25 9	5 10 9	92 59 6	— — —	— — —	1 8 —	— — —	354 30 3
Sa. Ostwerts	— — —	1212 33 6	32 — 3	46 43 9	18 33 9	176 20 —	— — —	23 19 6	1 8 —	— 34 3	1511 13 —
Westwerts belegene Städte											
1. Unna	— — —	401 23 3	1 45 6	17 37 9	4 39 —	49 36 —	— — —	— — —	— — —	— — —	475 1 6
2. Schwerte	— — —	106 56 9	5 47 9	4 26 9	1 23 —	18 31 9	— — —	— — —	— — —	— — —	137 6 —
Sa Sorum Ost- u. Westwerts	— — —	1720 53 6	39 33 6	68 48 3	24 35 9	244 27 9	— — —	23 19 6	1 8 —	— 34 3	2123 20 6

— 78 —

Ausgabe

Nahmen der Ostwerts belegenen Städte	Ad Salaria et Extraordinaria	Denen Kirchen- und Schul-Bedienten	An Pensiones	Dem Magistrat zur Competenz	Auf Special-Verordnung	Summa aller Ausgabe	Bleibet Bestand	Monatlich Contributions-Contingent	Der Bestand hat das Contrib.-Contingent übertragen	Der Bestand hat das Contrib.-Contingent unterstiegen
	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰	Rtlr. St. ₰
1. Hamm	93 45 —	— — —	— — —	— — —	— — —	93 45 —	594 1 3	274 55 —	319 6 3	— — —
2. Lünen	50 15 —	— — —	— — —	— — —	— — —	50 15 —	214 58 3	52 8 9	162 49 6	— — —
3. Camen	41 — —	— — —	— — —	— — —	91 30 —	132 30 —	71 13 3	99 5 —	— — —	27 51 9
4. Bochum	50 45 —	— — —	— — —	— — —	— — —	51 18 —	303 12 3	42 52 6	260 19 9	— — —
Sa. Ostwerts	235 45 —	— — —	— — —	— — —	92 3 —	327 48 —	1183 25 —	469 1 3	742 15 6	27 51 9
Westwerts belegene Städte										
1. Unna	77 15 —	— — —	— — —	— — —	— — —	77 15 —	397 46 6	197 35 —	200 11 6	— — —
2. Schwerte	38 55 —	— — —	— — —	— — —	— — —	38 55 —	98 11 —	83 10 —	15 1 —	— — —
Sa Sarum. Ost- u. Westwerts	351 55 —	— — —	— — —	— — —	92 3 —	443 58 —	1679 22 6	749 46 3	957 28 —	27 51 9

— 79 —

Abgezogen den Mangel von dem Ueberschuß 27 : 51 : 9
Bleibet Ueberschuß in Majo 929 : 36 : 3
Hiezu den Ueberschuß à Octobr. 1716 bis Ausgangs April 1717 5191 : 16 : 6
Summa des gesambten Ueberschusses bis ult. Mai 1717 6120 Rtlr. 52 St. 9 ₰

In den ersten zehn Jahren seiner Regierung sorgte also König Friedrich Wilhelm I. für eine eifrige Fortführung der finanzstatistischen Arbeit. Im besonderen strebte er nach einer pünktlichen Rechnungsablage in der Domänenverwaltung, sowie nach Ordnung der Amtssteuerrechnungen. Eine neue Art regelmäßiger Berichterstattung setzte mit der Einführung der staatlichen Akzise ein.

Rückblick.

Wie sich aus der ganzen Darstellung ergibt, wurde die Finanzstatistik seit dem Beginne der brandenburgischen Herrschaft in der Mark stets vollkommener ausgebildet. Sie hielt in ihrer Entwicklung mit dem besseren Ausbau der Verwaltung gleichen Schritt. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war freilich die finanzstatistische Arbeit noch gering. Weil eine einheitliche Oberleitung fehlte, wurden die Bezirksbeamten zu wenig beaufsichtigt. Zudem störte der dreißigjährige Krieg Ruhe und Ordnung. Aus jener Zeit besitzen wir nur wenige allgemeinere Aufzeichnungen über die stets wachsenden Schulden und über die Höhe der Einkünfte aus den Domänen und Steuern, sowie gelegentliche Verordnungen wegen einer Landesaufnahme. Allerdings bahnte der Graf Adam zu Schwarzenberg in den dreißiger Jahren schon eine merkliche Besserung der kleve-märkischen Domänenstatistik an.

Unter dem großen Kurfürsten wuchs die Finanzstatistik in die Breite und Tiefe, je mehr sich die Verwaltung allmählich vereinheitlichte. Doch war die Behördenorganisation noch zu unvollkommen, um auf die Dauer eine regelmäßige und pünktliche statistische Berichterstattung zu bewirken. Manche statistische Verordnungen des Kurfürsten wurden auch deswegen nicht ausgeführt, weil die Landstände in ihnen einen Eingriff in ihre Rechte erblickten und sich gemeinsam widersetzten. Die Versuche, zu Anfang jedes Jahres einen Domänenetat aufzustellen, blieben vorläufig erfolglos. Die Landesaufnahme beschränkte sich noch auf bestimmte Klassen von Gütern.

Erst gegen Ausgang des Jahrhunderts wurde regelmäßig Rechnung abgelegt. Knyphausen und Danckelmann verbesserten die Zentralverwaltung und unterstellten ihr unmittelbar die kleve-märkische Provinzialverwaltung, nachdem der Einfluß der Stände gebrochen war. Das Domänenwesen in Kleve und Mark wurde durch die Reformkommission der neunziger Jahre geordnet. Von der zunehmenden Genauigkeit der

statistischen Aufnahmen unter Friedrich III. (I.) zeugen besonders das kleve-märkische Schulden- und Domänenlagerbuch, sowie die 1704 erfolgte umfassende Zusammenstellung der steuerpflichtigen Güter der Mark.

Friedrich Wilhelm I. suchte in den ersten 10 Jahren seiner Herrschaft vor allem das Rechnungswesen zu festigen, indem er in der Oberrechnungskammer eine besondere oberste Aufsichtsbehörde schuf. Außerdem veranlaßte er durch die Einführung der Akzise neue monatliche Steuerberechnungen. So war ein guter Grund gelegt für die Weiterarbeit der neuen Finanzbehörde, der klevischen Kriegs- und Domänenkammer, die 1723 ins Leben trat.

Druckfehlerberichtigung.

Seite 9: Statt „Die Statistik der Domänenverwaltung" lies „Die Statistik in der Domänenverwaltung".

Seite 17, Anmerkung [40]): Statt „s. w. u. S. 25" lies „S. 19".

Seite 20, Zeile 13 von oben: Statt „s. o. S. 16" lies „S. 10.

Seite 27, Anmerkung [63]): Statt „Vgl. o. S. 13" lies „S. 7".

Seite 32, Anmerkung [78]), 4. Zeile von unten: Statt „Vgl. o. S. 18" lies „S. 12".

Seite 37, Anmerkung [99]): Statt „Vgl. o. S. 23" lies „S 17".

Seite 46, Anmerkung [125]): Statt „Vgl. o. S 12 f." lies „S. 6 f.".

Seite 63, 5. Zeile von unten: Statt „s. o. S. 68" lies „S. 62".

Lebenslauf.

Als Sohn des Landwirts Wilh. Germing wurde ich Johann Herm. Germing, am 4. Febr. 1888 zu Lahn (Hannover) geboren. Nach Besuch der Volksschule sowie privater Vorbereitung in meinem Heimatsorte besuchte ich seit Ostern 1903, von Obertertia an, das Gymnasium zu Meppen, das ich Ostern 1908 mit dem Zeugnis der Reife verließ. An der Universität Münster studierte ich dann Theologie, Geschichte, Philosophie, Deutsch und neuere Sprachen. Ostern 1911 beendigte ich meine theologischen Studien mit dem Examen für den Eintritt ins Priesterseminar. Die mündliche Doktorprüfung bestand ich am 30. Mai 1913. Herrn Prof. Dr. Aloys Meister bin ich zu besonderem Dank verpflichtet; denn unter seiner Leitung entstand die vorliegende Arbeit.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort 1
Literaturangabe 3
Einleitung 5
1. Die Organisation der Finanzverwaltung von 1609—1723 . . . 5
2. Ueberblick über die Geschichte der Finanzstatistik der Grafschaft Mark bis zum Jahre 1809 8
I. Die Finanzstatistik der Grafschaft Mark vom Beginn der brandenburgischen Herrschaft bis zum Regierungsantritt des Großen Kurfürsten 9
1. Die Statistik in der Domänenverwaltung 9
Erhebungen über
a) die Schulden und Pfandschaften 10
b) die Einnahmen und Ausgaben 13
c) den Bestand an Domänen 20
2. Die Statistik in der Steuerverwaltung 21
a) Aufnahmen zu Steuerzwecken 21
b) Berechnungen über die Umlage, Einziehung und Verwendung der Steuern 23
II. Die Finanzstatistik unter dem Großen Kurfürsten 26
1. Die Statistik in der Domänenverwaltung 27
Erhebungen über
a) die Schulden und Pfandschaften 27
b) die Einnahmen und Ausgaben 33
c) den Bestand an Domänen 44
2. Die Statistik in der Steuerverwaltung 46
a) Aufnahmen zu Steuerzwecken 47
b) Berechnungen über die Umlage, Einziehung und Verwendung der Steuern 49
III. Die Finanzstatistik unter Friedrich III. (I.) 55
1. Die Statistik in der Domänenverwaltung 55
Erhebungen über
a) die Schulden und Pfandschaften 56
b) die Einnahmen und Ausgaben 60
c) den Bestand an Domänen 66
2. Die Statistik in der Steuerverwaltung 66
a) Aufnahmen zu Steuerzwecken 66
b) Berechnungen über die Umlage, Einziehung und Verwendung der Steuern 68
IV. Die Finanzstatistik unter Friedrich Wilhelm I. bis zum Jahre 1723 70
1. Die Statistik in der Domänenverwaltung 70
Erhebungen über
a) die Schulden und Pfandschaften 70
b) die Einnahmen und Ausgaben 70
c) den Bestand an Domänen 72
2. Die Statistik in der Steuerverwaltung 73
Rückblick 80

MS4 27734

END OF
TITLE